



Fördermittel

Fördermittel in der Flüchtlingshilfe

Was gebraucht wird – was ankommt

Eine Studie des Berliner Instituts für empirische
Integrations- und Migrationsforschung

Fördermittel in der Flüchtlingshilfe

Was gebraucht wird – was ankommt

Eine Studie des Berliner Instituts für empirische
Integrations- und Migrationsforschung

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Drei Typen der Einnahme- und Förderquellen im Dritten Sektor	17
Abb. 2:	Ausgabenaufkommen der befragten Organisationen	25
Abb. 3:	Gesamtvolumen der Fördermittel (bis 100.000 Euro)	26
Abb. 4:	Verteilung der Geldgeber nach Organisationsform	28
Abb. 5:	Fördersparten nach Bundesländer	28
Abb. 6:	Prozentualer Anteil der Arbeitsbereiche am Gesamtbudget	29
Abb. 7:	Prozentuale Zuteilung der Finanzmittel in den Organisationen nach Arbeitsbereichen	30
Abb. 8:	Kostenart nach Organisationsform	31
Abb. 9:	Verteilung der Gründe, warum keine Anträge gestellt wurden	32
Abb. 10:	Verteilung der Gründe, warum keine Anträge gestellt wurden, nach Organisationen	34
Abb. 11:	Bezuschussung der befragten Organisationen	35
Abb. 12:	Herausforderungen bei der Antragstellung	36
Abb. 13:	Wahrnehmung des Zugangs zu Fördermitteln	37
Abb. 14:	Information über Fördermöglichkeiten	39
Abb. 15:	Verteilung der Förderinstrumente	41

Inhalt

Warum eine Studie zu Fördermitteln?	6
Zusammenfassung	8
1 Einleitung	13
1.1 Hat sich die Willkommenskultur institutionalisiert?	13
1.2 Forschungsdesign: Qualitative Interviews und Online-Befragung	14
2 Förderlandschaften im Wandel	17
2.1 Einnahme- und Förderquellen	17
2.2 Neue Programme, Akteure und Allianzen seit dem Sommer 2015	19
2.3 Exkurs: Engagementförderpolitik – Langfristige Entwicklungen und Herausforderungen	22
3 Wie finanzieren die Freiwilligen ihr Engagement für Geflüchtete?	25
3.1 Wer bekommt wieviel von wem?	26
3.2 Wofür werden die Mittel verwendet?	30
3.3 Wer will von wem (kein) Geld?	32
4 Hürden und Herausforderungen	35
4.1 Zeitlicher Aufwand durch Bürokratie	36
4.2 Wissen – Sprache, neue Medien und Praxiserfahrungen	37
4.3 Vereinsform als Bedingung für die Antragstellung	40
4.4 Die „Projektitis“ – Planungsunsicherheit und Innovationsdruck	40
5 Im Spagat zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamtlichkeit	43
5.1 Umstrittene Zuständigkeiten	44
5.2 Mehr Personalstellen für das freiwillige Engagement?	46
6 Strategien und Empfehlungen	49
6.1 Für Geldgeber	50
6.2 Für Engagierte	53
Online-Fragebogen	54
Fördermöglichkeiten recherchieren – Linksammlung	58
Interviewpartner_innen*	60
Literatur	61

* Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten), z. B. Lehrer_innen (Quelle: Broschüre „Trans* in Arbeit. Fragen und Antworten“, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, 2014).

Warum eine Studie zu Fördermitteln?

In den Jahren 2015 und 2016 erlebte unsere Gesellschaft eine große Welle der Hilfsbereitschaft: Überall im Land setzten sich Bürgerinnen und Bürger dafür ein, geflüchtete Menschen aufzunehmen, ihnen Zugang zu Wohnungen, Gesundheit, Bildung und dem Arbeitsmarkt zu schaffen und ihnen Orientierung zu geben in unseren Städten. Die mancherorts schwierigen politischen Entwicklungen der letzten Monate haben sie nicht entmutigt: Es bleibt festzuhalten, dass das Engagement der Bevölkerung vielerorts weiterhin stark geblieben ist.

Dabei sind nicht nur neue Initiativen und Organisationen entstanden, sondern auch viele Programme zu deren finanzieller Unterstützung. Dies ist sehr zu begrüßen und hat zu zahlreichen neuen Impulsen und zu wirkungsvollen Initiativen geführt. Die Frage war aber, ob und wie in diesem dynamischen Umfeld die Fördermittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir haben uns daher entschlossen, genauer zu untersuchen, welche Fördermöglichkeiten sich für das Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe entwickelt haben, von wem und wie sie genutzt werden und welche Probleme damit verbunden sind.

Die vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführte Untersuchung zeigt zunächst, dass nicht nur die Menschen, sondern auch fördernde Institutionen in dieser herausfordernden Lage sehr viel getan und viel Engagement bewiesen haben, denn unsere Förderlandschaft ist sowohl quantitativ als auch qualitativ gewachsen, sie ist kreativer und reicher geworden.

Die Studie zeigt aber auch, dass knapp 40 Prozent der Initiativen gar keine Fördermittel beantragt haben. Da jedoch bei rund 90 Prozent aller Befragten Kosten anfallen, spielen Spenden von Privatleuten weiterhin eine zentrale Rolle. Damit ist jedoch eine hohe Planungsunsicherheit verbunden, denn diese Finanzierungsquelle kann sich jederzeit verändern. Was also ist der Grund, keine Fördermittel zu beantragen?

Hierfür weist die Erhebung vor allem auf zwei Probleme hin: schwierige Zugänge und unpassende Anforderungen. So fehlt es rund der Hälfte der Befragten am Wissen über mögliche Fördertöpfe, über die korrekte Form der Beantragung und an der Transparenz über die darauffolgenden Prozesse. Es braucht daher in der derzeitigen Gestalt unserer Förderlandschaft offenbar mehr Informations- und Unterstützungsstellen.

Eine weit größere Hürde scheint hingegen in der Ausrichtung vieler Fördertöpfe zu liegen. Oftmals halten Anforderungen bei der Formulierung von Anträgen und Einschränkungen in der Verwendung die Initiativen davon ab, sich um Geldmittel zu bewerben. Dazu gehört beispielsweise, dass die Aktivitäten noch nicht begonnen worden sein dürfen, dass es einer gemeinnützigen Rechtsform bedarf, dass Mittel nicht frei genug verwendet werden können, um die spezifischen lokalen Bedarfe zu decken oder auch, dass der Zeitaufwand für die Beantragung nicht im Verhältnis zu den benötigten Mitteln steht.

Ein Großteil der Initiativen hat zwar nur sehr geringe Einnahmen, will aber unabhängig bleiben. Die Engagierten in den Initiativen setzen oftmals auch eigene Geldmittel ein, um zu unterstützen. Diesem Typus der informell organisierten Zivilgesellschaft, der sich als eine zentrale Säule bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation erwiesen hat und bei der Integration weiterhin erweist, sollte entsprechend mehr Rechnung in der Gestaltung der Fördermittel getragen werden.

Die Ergebnisse dieser Studie stehen zunächst einmal für die aktuelle Situation in einem einzigen Segment des zivilgesellschaftlichen Handelns. Wir hoffen dennoch, dass die Erkenntnisse auch ein Anstoß sein mögen, um in anderen Feldern über Möglichkeiten und Hürden nachzudenken und im Ergebnis zu möglichst niedrigschwelligen Förderstrukturen zu kommen.



Bettina Windau
Director
Programm Zukunft der Zivilgesellschaft



Alexander Koop
Senior Project Manager
Programm Zukunft der Zivilgesellschaft

Zusammenfassung



Seit Sommer 2015 wurde die Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe ausgebaut: Zahlreiche Programme und Fonds der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft unterstützen bis heute das Engagement für Geflüchtete finanziell. Als jeden Monat viele Tausend geflüchtete Menschen ins Land kamen wurde deutlich, wie sehr staatliche Behörden auf den Einsatz der Freiwilligen angewiesen sind. Auch zwei Jahre später übernehmen Freiwillige weiterhin viele zentrale Aufgaben. Die Aktivitäten haben sich allerdings verschoben: Mussten in den ersten Monaten seit August 2015 vor allem Ankommende mit dem Allernötigsten versorgt werden, stehen mittlerweile Tätigkeiten im Vordergrund, die auf eine längerfristige gesellschaftliche Teilhabe abzielen, etwa die Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche.

Für die Helfer_innen selbst stellt sich die Frage, wie sie die Nachhaltigkeit der entstandenen Netzwerke und Strukturen absichern können – z. B. durch finanzielle Mittel. Doch obwohl mehr Geld fließt, scheint es insbesondere bei den kleineren, wenig institutionalisierten Initiativen nicht immer anzukommen. Die vorliegende Erhebung untersucht, mit welchen Hürden und Herausforderungen Organisationen¹ des freiwilligen Engagements für Geflüchtete beim Zugang zu Fördermitteln konfrontiert sind und wie sie diese überwinden können. Die Erhebung wurde durch 34 qualitative Interviews zwischen Februar bis April 2017 umgesetzt. Zu den Gesprächspartnern zählten überwiegend freiwillig Engagierte, hauptamtliche Mitarbeiter_innen sowie Verwaltungsmitarbeiter_innen aus vier Bundesländern, aber auch Freiwilligenagenturen, Fördermittelgeber und Expert_innen. Um die Datenbasis zu erweitern, wurde die qualitative Erhebung durch eine bundesweite Online-Umfrage ergänzt, an der sich 556 Organisationen beteiligten.

Förderlandschaften im Wandel

In den letzten beiden Jahren wurde kurzfristig sehr viel Geld freigesetzt – sowohl vom Bund, von den Ländern als auch aus der Gesellschaft. Allerdings weist unsere Befragung darauf hin, dass diese Fördermittel oft nicht an die Freiwilligen vor Ort weitergeleitet und an ihren tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet werden konnten. Die Organisationen, bei denen das Geld tatsächlich ankam, waren zum Teil überfordert, weil die Mittel bis Ende des Jahres gar nicht schnell genug ausgegeben werden konnten. Zugleich herrschte Planungsunsicherheit, da die Finanzierung meist nur für das aktuelle Haushaltsjahr gesichert war. Förderungen sind und waren nur selten in eine langfristige Förderstrategie eingebettet.

Wie finanzieren die Freiwilligen ihr Engagement?

Bei fast allen befragten Organisationen fallen Kosten an (88,9 % der an der Umfrage Beteiligten).

Einnahmequellen – hohe Bedeutung von Privatspenden

- › Das Spektrum der jährlichen Einnahmen ist breit und reicht bis zu 100.000 Euro. Die mit Abstand meisten Organisationen (50 %) verfügten im Jahr 2016 über recht geringe Einnahmen von bis zu 5.000 Euro. Weitere 40 Prozent nahmen bis zu 100.000 Euro ein und einige wenige sogar noch mehr.
- › Initiativen, Vereine und kirchliche Organisationen bestreiten den allergrößten Teil ihrer finanziellen Mittel aus privaten Spenden. Bei den Initiativen ist der Anteil an Privatspenden an ihren gesamten Einnahmen mit 57,1 Prozent am höchsten. Die meisten interviewten Organisationen berichten von einer relativ konstanten Spendenbereitschaft, bereiten sich allerdings auf eine Abnahme des Spendenflusses vor.
- › Initiativen finanzieren sich verglichen mit den anderen Organisationsformen mit einem Anteil von 18,3 Prozent am wenigsten aus öffentlichen Mitteln. Im Gegensatz dazu finanzieren sich etablierte Träger wie Wohlfahrtsverbände zu 61,4 Prozent aus öffentlichen Mitteln.
- › Mittel aus Töpfen der Europäischen Union spielen wegen der hohen Zugangsbarrieren und des erforderlichen Eigenanteils kaum eine Rolle.

¹ Der Begriff der Organisationen wird in dieser Studie als Oberbegriff verwendet für unterschiedliche Vereinigungen von Menschen, die sich freiwillig für Geflüchtete engagieren, darunter Initiativen, Vereine, Verbände, kirchliche Vereinigungen etc. Zur Begriffsbestimmung siehe Kap. 1.2.

Verwendung der Mittel – Schwerpunkt „Praktische Hilfe“

- › Der größte Anteil der Mittel wird für den Bereich der „Praktischen Hilfe“ (17,3 %) aufgewendet, darauf folgen Mittel für „Unterricht“ (16,7 %) und „gemeinschaftliche Aktivitäten“ (16,2%).
- › Die qualitativen Interviews geben Hinweise darauf, welche Kosten in den Bereich der praktischen Hilfe fallen. Einige Befragte geben hohe Fahrtkosten an, einige können sich ihr Engagement deswegen kaum leisten. Zum Teil finanzieren die Freiwilligen persönlich in erheblichem Maße direkte Bedarfe der Geflüchteten (z. B. Wohnungseinrichtungen, Anwaltskosten).
- › Die Organisationsform hat Auswirkungen auf die Anteile der Kostenarten. Verbände geben über die Hälfte ihrer Mittel für Personalkosten aus, Initiativen dagegen den überwiegenden Teil, fast 70 Prozent, für Sachmittel. Bei Vereinen und Kirchen dagegen ist das Verhältnis zwischen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten eher ausgewogen.

Unabhängigkeit und Pragmatismus als Auswahlkriterien

- › 45,4 Prozent derjenigen, die keine Fördermittel beantragten, gaben als Begründung an, dass sie über ihre Mittel frei verfügen möchten. 37,8 Prozent wollen unabhängig bleiben.
- › Unter Unabhängigkeit verstehen die heterogenen Organisationen, die an der qualitativen Befragung teilnahmen, unterschiedliche Dinge. Das Bedürfnis nach Unabhängigkeit vom Staat kann mit der Angst verbunden sein, in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Kommunalverwaltung zu geraten, als Lückenfüller zu fungieren oder aber Teil eines Systems zu werden, das man politisch ablehnt. Auch bei Geldern aus der Privatwirtschaft, von Stiftungen oder Kirchen wird zum Teil genau geprüft, von wem eine Spende kommt und ob die Ziele der Organisationen übereinstimmen.

› Unabhängigkeit kann auch bedeuten, dass gar keine oder kaum finanzielle Mittel gewünscht werden. Ein Argument dafür ist die Eigensinnigkeit des freiwilligen Engagements, das sich nicht entlang von Finanzierungsstrukturen aufstellt.

› Bei anderen Organisationen überwiegt der Pragmatismus: Auswahlkriterien sind dann z. B. ein geringer zeitlicher Aufwand zur Beantragung und Abwicklung der Gelder oder persönliche Kontakte zu den Geldgebern.

Hürden und Herausforderungen

63 Prozent der Befragten gab an, in den letzten fünf Jahren Anträge auf Fördermittel gestellt zu haben. Organisationen, die länger bestehen, stellten häufiger Anträge. Nur 50,8 Prozent der Organisationen, die seit ein bis zwei Jahren bestehen, beantragten Gelder. Diejenigen, die Fördermittelanträge stellten, waren dabei häufig erfolgreich: 82,7 Prozent gaben an, dass mindestens die Hälfte ihrer Anträge zum Ziel führten. Nichtsdestotrotz nehmen nur 12,9 Prozent den Zugang zu Fördermitteln als leicht bis besonders leicht wahr. Das Problem im Zugang zu Fördermitteln liegt also nicht darin, dass gestellte Anträge abgelehnt werden, sondern in Hürden, die dazu führen, dass Anträge gar nicht erst gestellt oder im Antragsprozess abgebrochen werden.

Wissen – Sprache, neue Medien und Praxiserfahrungen

› Knapp die Hälfte der Befragten gibt den Zugang zu Wissen über Fördermittel als Herausforderung an, mit der sie bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln konfrontiert seien. Dabei geht es um technisches Wissen, Erfahrungswissen und Sprachkenntnisse. Fördergelder können deswegen an diejenigen größeren Organisationen gehen, die ohnehin schon einen besseren Zugang besitzen.

- › Als Informationsquellen über Fördermöglichkeiten dienen vor allem Netzwerke (61 %), gefolgt von Ehrenamtskoordinationen (45,9 %) und Kommunen (37,6 %). Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern bekommen die Organisationen von der Kommune (19,3 %), gefolgt von den Netzwerkpartnern (17,8 %) und den Geldgeber selbst (13,2 %).

Zeitlicher Aufwand durch Bürokratie

- › Der zeitliche Aufwand ist die am häufigsten genannte Herausforderung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern (69,6 %).

Vereinsform als Bedingung für die Antragstellung

- › Von denjenigen, die keine Anträge stellten, gaben die meisten (58 %) an, die Bedingungen für eine Antragstellung nicht zu erfüllen. Insbesondere viele der neu gegründeten Willkommensinitiativen sind sowohl bei der Beantragung von Fördermitteln als auch bei der einfachen Erstattung von Kosten auf größere Verbände, Vereine oder Kirchen angewiesen, da sie selbst nicht institutionalisiert sind (z. B. in Form von Vereinen). Eine Vereinsgründung kommt aber nicht für alle Initiativen in Frage. Ein Grund kann der Grad an (Un-)Verbindlichkeit in der entstandenen Organisation sein, den die Freiwilligen durch eine formelle Vereinsstruktur bedroht sehen.

Die „Projektitis“ – Planungsunsicherheit und Innovationsdruck

- › Von den befragten Organisationen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe erhalten nur 17,5 Prozent der Organisationen eine Dauerförderung; 63,8 Prozent werden durch Projektförderungen unterstützt und bei 68,1 Prozent werden nur einzelne Maßnahmen gefördert. Die Projektförderung stellt insbesondere für kleinere, jüngere Initiativen ein Problem dar, da sie kaum Kapazitäten besitzen, fortwährend neue innovative Projekte zu entwickeln.

Im Spagat zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamtlichkeit

Freiwillige handeln die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamt unterschiedlich aus. Viele empfanden Handlungsdruck angesichts mangelhafter staatlicher Strukturen und des akuten Bedarfs von Seiten der Geflüchteten. Damit diese nicht endlos auf bestimmte Leistungen warten müssen, organisieren freiwillige Helfer_innen Übergangslösungen. Ohne den wirksamen Abbau der Defizite in den Verwaltungen tendiert dieses Engagement dazu, sich zu verstetigen. Da Behörden auf freiwilliges Engagement in vielerlei Hinsicht angewiesen sind, haben sich die Freiwilligen zum Teil eine starke Verhandlungsposition gegenüber den Behörden erarbeitet.

Manche Organisationen wünschen sich bezahltes Personal. Im Bereich der freiwilligen Flüchtlingshilfe sind in den letzten Jahren einige Kombinationen von freiwilligem Engagement und Hauptamt entstanden. Die Studie hat drei Modelle identifiziert: (1) ein hauptamtlicher Rahmen mit intensiver Betreuung der freiwillig Engagierten, (2) die Schaffung geringfügig entlohnter Stellen, die von den freiwillig Engagierten selbst besetzt und ausgestaltet werden sowie (3) die Koordination als Serviceangebot an das ansonsten unabhängige Engagement.

Strategien und Empfehlungen

Für Geldgeber:

Lokale Bedarfe identifizieren. Geldgeber sollten stärker explorativ und „bottom-up“ die Bedarfe der Organisationen identifizieren, bevor aufwändige Förderprogramme entwickelt werden. Die Engagierten schätzen es sehr, wenn Geldgeber dazu persönlich mit ihnen in Kontakt treten. Die Förderung des Engagements für Geflüchtete sollte nicht isoliert von anderen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort betrachtet werden.

Informations- und Unterstützungsangebote schaffen. Die Freiwilligen benötigen verbesserte und systematischere Informationsangebote über Fördermittel. Kommunale Koordinationsstellen, Freiwilligenagenturen oder eigens zu diesem Zweck eingerichtete Servicestellen sollten in der Beantragung von Fördergeldern geschult werden und den Freiwilligen konkrete Unterstützung bei der Antragstellung bieten. Speziell unterstützt werden sollten Geflüchteten-Selbstorganisationen, die aufgrund der Sprache vor zusätzlichen Barrieren stehen.

Niedrigschwellige Förderungen anbieten. Insbesondere die kleineren, informellen Initiativen benötigen Gelder für ihre alltägliche Arbeit. Die Verwaltungen sollten die unbürokratische Kostenerstattung ermöglichen und die Bündelung von Spendengeldern beispielsweise über Bürgerstiftungen erleichtern.

Zivilgesellschaft bei der Geldvergabe einbinden. Geldgeber können die Zivilgesellschaft selbst entscheiden lassen, welche Organisation/welches Projekt eine Förderung bekommen soll, z.B. indem sie die Nachbarschaft über Projekte im Stadtteil informieren und über die Geldvergabe abstimmen lassen.

Verfahren vereinfachen und transparent gestalten. Etwa die Hälfte derjenigen, die Fördermittel beantragt haben, nahm den Prozess als schwierig bzw. sehr schwierig wahr. Viele haben hierdurch die Antragstellung sogar abgebrochen. Die Verfahren sollten daher deutlich vereinfacht werden.

Bedarf nach Unabhängigkeit anerkennen, Bestimmungen verringern, Spielräume vergrößern. Ein großer Teil der neu gegründeten Initiativen möchte unabhängig bleiben. Die Geldgeber sollten formale Auflagen von Fördereinrichtungen von der nötigen Vereinsform bis zum umfangreichen Berichtswesen und damit verbundene Einschränkungen überarbeiten und vereinfachen, um auch kleine Initiativen mit geringen Kapazitäten zu erreichen.

Fördermittel auch für bereits laufende Aktivitäten bereitstellen. Viele Förderrichtlinien sehen vor, dass Mittel ausschließlich für noch nicht begonnene Projekte vergeben werden. Damit werden all jene ausgeschlossen, die angesichts der Dringlichkeit der Problemlage spontan eingesprungen sind und kreativ neue Lösungen ausprobiert haben. Förderungsrichtlinien sollten dies berücksichtigen und nicht nur neue Aktivitäten, sondern auch bereits laufende fördern.

Freiwilligenagenturen als Vermittler. Bisher spielen Freiwilligenagenturen eine marginale Rolle in der Organisation der Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten. Die lokalen Freiwilligenagenturen stellen aber als lokale Infrastruktureinrichtungen potenziell interessierten Bürger_innen Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Um diese Strukturen zu stabilisieren wäre es sinnvoll, Freiwilligenagenturen mit einer besseren Grundfinanzierung auszustatten.

Für Engagierte:

Netzwerke bilden. Wenn sich die lokalen Initiativen und Vereine vernetzen und als gemeinsamer Akteur gegenüber öffentlichen und privaten Förderern auftreten, können sie ihren Forderungen nach finanzieller und ideeller Unterstützung besser Nachdruck verleihen.

Privatspender und Unternehmen einbinden. In der Finanzierung durch Privatspenden steckt bürgergesellschaftliches Potenzial: Spender_innen, die keine Zeit haben, selbst aktiv zu werden, können über niedrigschwellige Angebote stärker in das Engagement und ein zivilgesellschaftliches Netzwerk eingebunden werden. Die Geldgeber agieren dann – gemeinsam mit den freiwillig Engagierten, Hauptamtlichen und den Geflüchteten selbst – als bürgergesellschaftliche Akteure.

1

Einleitung



1.1 Hat sich die Willkommenskultur institutionalisiert?

Zwei Jahre nach der erheblichen Zunahme zivilgesellschaftlicher Hilfsbereitschaft für Geflüchtete ab dem Sommer 2015 stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit der in dieser Zeit entstandenen Netzwerke und Strukturen. Damals entstanden überall in Deutschland zunächst von Bürger_innen spontan gegründete Initiativen, vor allem in Orten oder Stadtteilen, in denen zuvor keine Freiwilligen aktiv waren. Bereits seit 2011 hatten sich verstärkt zivilgesellschaftliche Strukturen herausgebildet, um für geflüchtete Menschen eine Kultur des Ankommens zu etablieren und praktische Orientierung im Alltag zu leisten (Hamann et al. 2016: 12 f.). Die Initiativen wurden, das haben Forschungen in diesem Feld früh gezeigt, teilweise auch als Reaktion auf fremdenfeindliche Stimmungen und Mobilisierungen gegründet und dienten großen Teilen der Engagierten als Möglichkeit, diesen Tendenzen ganz praktisch und scheinbar „unpolitisch“ etwas entgegenzusetzen (Karakayalı und Kleist 2016; Karakayalı et al. 2017).

Die vorliegende Studie zeigt, dass das Engagement für Geflüchtete nach wie vor hoch ist. Dieses Ergebnis bestätigen auch Forschungen, die auf bevölkerungsrepräsentativen Umfragen beruhen. Demnach sind weiterhin ca. zehn Prozent der Bevölkerung (Ahrens 2017) in diesem Bereich aktiv. Daten aus dem Religionsmonitor (Nagel und El-Menouar 2017) lassen auf eine noch höhere Beteiligung schließen. Allerdings haben sich die Schwerpunkte der Aktivitäten leicht verschoben. Hatten Freiwillige in den

ersten Monaten seit August 2015 vor allem Ankommende mit dem Allernötigsten zu versorgen, stehen mittlerweile Tätigkeiten im Vordergrund, die auf eine längerfristige gesellschaftliche Teilhabe abzielen, etwa die Vermittlung von Arbeits- oder Ausbildungsstellen und die Beschaffung angemessenen Wohnraums jenseits von Sammelunterkünften.

Vor diesem Hintergrund haben viele Beobachter_innen erwartet, dass sich die Initiativen nachhaltig aufstellen würden, vor allem durch Vereinsgründungen. Wie Daten aus den Studien zur Ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) zeigen, waren Initiativen oder Projekte und selbstorganisierte Gruppen 2015 zur häufigsten Organisationsform (insbesondere in Land- und Kleinstädten) geworden, während der Anteil von Vereinen gegenüber dem Vorjahr nachgelassen hatte (Karakayalı und Kleist 2016: 22). Auch Ende 2016 waren mehr als 35 Prozent derjenigen, die sich für Geflüchtete engagieren, in Initiativen und nur knapp 17 Prozent in Vereinen aktiv. In der für diese Studie vorgenommenen Befragung ist der Anteil der Initiativen noch höher und liegt bei knapp 50 Prozent. Es kann sein, dass dieser Anteil Folge eines Selektionseffektes ist, weil möglicherweise Mitglieder solcher Initiativen häufiger bereit waren, an unserer Umfrage teilzunehmen. Dennoch ist das Ergebnis unerwartet. Umso wichtiger erscheint die Erforschung dieser informellen Teile der Zivilgesellschaft.

Ob mit oder ohne Vereinsgründung – die Freiwilligen haben ihre Arbeit in vielen Bereichen professionalisiert. Innerhalb der Organisationen haben sich Leitungs- oder Steuerungsgruppen herausgebildet, aber auch thematische Arbeitsgruppen, die die Breite der Aktivitäten abdecken. Bereits früh erwies es sich als notwendig, die vielfältigen Anfragen, Bedarfe und Angebote zu koordinieren, sodass in vielen Gemeinden Koordinationsstellen entstanden

sind (siehe Hamann et al. 2016). Während diese voll- oder halbfinanzierten Stellen meist in den Verwaltungen der Kommunen angesiedelt waren, sind mit der Dauer des Engagements auch bei den Organisationen der freiwillig Engagierten aufgabenspezifische Stellenbedarfe entstanden.

Schnell hat sich nicht nur in der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern auch bei den demokratischen Parteien die Einsicht etabliert, dass sich die Mammut-Aufgabe der Integration von beinahe einer Million Geflüchteter angesichts kaum existierender staatlicher Strukturen in diesem Bereich ohne die Beteiligung Freiwilliger nicht würde bewältigen lassen. Auch aus diesem Grund existieren mittlerweile in allen Bundesländern mehr oder weniger ausgebaute Förderstrukturen, mit denen freiwilliges Engagement auch finanziell unterstützt wird. Ein weiteres Motiv bei der staatlichen Förderung ist die symbolische Anerkennung des Engagements, die sich auch in zahlreichen Preisen für freiwillig Engagierte ausdrückt. Daneben haben viele private Stiftungen und Bürgerstiftungen eigene, auf die Flüchtlingsarbeit bezogene Programme eingerichtet.

Trotz dieser recht schnell und flächendeckend entstandenen Strukturen haben viele freiwillig Engagierte den Eindruck, dass bei ihnen „das Geld nicht ankommt“.

„Wir bekommen derzeit Einladungen aus dem ganzen Bundesgebiet zu Vernetzungstreffen oder Arbeitsworkshops. Dahinter liegen Fördermittel, die zum großen Teil aus Bundestöpfen kommen. [...] Das ist für mich alles rausgeschmissenes Geld. Und das ärgert mich, weil das sind ja nicht nur wir, die gerne mehr machen würden, wenn wir die Möglichkeit hätten, es gibt noch viel kleinere Initiativen oder Gruppierungen von Menschen, die helfen möchten, die das aber schlicht und ergreifend gar nicht können, weil sie die finanziellen Mittel dazu gar nicht haben.“

(Claudia Poser-Ben Kahla, Akzeptanz e. V., Gera)

Vor diesem Hintergrund haben wir danach gefragt, mit welchen **Hürden** und **Herausforderungen** die Organisationen konfrontiert sind und wie diese Hürden überwunden werden können. Diese Studie setzt jedoch die Notwendigkeit der Finanzierung des Engagements nicht voraus, sondern fragt auch danach, ob, wofür und von wem freiwillig Engagierte monetäre Förderung beanspruchen wollen.

1.2 Forschungsdesign: Qualitative Interviews und Online-Befragung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein multi-methodisches Vorgehen gewählt. Im Zentrum stand eine qualitative Befragung in Form von Telefon-Interviews. Diese wurde ergänzt um eine quantitative Befragung per Online-Fragebogen, um eine größere Zahl von Organisationen zu erreichen und die Datenbasis zu verbreitern.

Qualitative Interviews

Für den qualitativen Teil der Studie wurden vier Bundesländer ausgewählt: **Bayern, Berlin, Niedersachsen und Thüringen**. Ziel dieser Auswahl war nicht der Vergleich der unterschiedlichen Landesförderstrukturen, vielmehr die Herstellung eines möglichst breiten Querschnitts aus den verschiedenen Rahmenbedingungen, die die Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote des freiwilligen Engagements prägen. Dazu wurde sowohl die geographische Lage (Ost/West), die Zahl der Einwohner, die Zahl der Asylanträge, die Sozialstruktur (Arbeitslosenquote, Einwohner_innen mit Migrationshintergrund, finanzielle Situation der Länder) als auch der politische Kontext (aktuelle Landesregierungscoalitionen) berücksichtigt. Pro Bundesland wurden dann jeweils ein bis zwei **Landesstellen** interviewt, in deren Zuständigkeitsbereich die Förderung der Freiwilligenarbeit für Geflüchtete oder des bürgerschaftlichen Engagements allgemein fällt (Landesintegrationsbeauftragte, Sozialministerium, Landesbevollmächtigte für Engagement). Ziel dieser Interviews war es, einen Überblick über die existierenden Fördermöglichkeiten zu gewinnen und Informationen zu den (politischen) Zielsetzungen von Landesförderungen im Bereich der freiwilligen Flüchtlingshilfe zu bekommen.

Für die Auswahl der **Kommunen** in diesen vier Bundesländern wurde die 2016 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung entstandene qualitative Studie zu den „Koordinationsmodellen und Herausforderun-

gen Flüchtlingshilfe in den Kommunen“ zugrunde gelegt (Hamann et al. 2016). Die damals interviewten **ehrenamtlichen Koordinator_innen** wurden erneut kontaktiert. Dadurch sollte es möglich werden, die Herausbildung von Förderstrukturen parallel zur allgemeineren Entwicklung des Engagements zu betrachten (z.B. Aufgabenverschiebung, Mitglieder-schwund, Verhältnis zur Kommunalverwaltung). Nach einer Netzrecherche wurden dann weitere Kommunen ausgewählt, wobei darauf geachtet wurde, dass pro Bundesland möglichst eine Klein-, Mittel- und Großstadt vertreten ist. Schließlich wurden etwa 50 Organisationen kontaktiert, die Rücklaufquote betrug etwa 35 Prozent.

In Folge der Interviews mit den freiwillig Engagierten oder hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Organisationen gingen wir nach dem Schneeballsystem vor: Wir fragten die Interviewpartner_innen nach dem/der im Themenfeld zuständigen **Verwaltungsmitarbeiter_in** in der Kommune oder im Landkreis, über die Fördergelder für die Flüchtlingsarbeit verteilt oder vermittelt werden. Das konnte die städtische Ehrenamtskoordination, eine Stelle für Flüchtlingskoordination, die kommunale Integrationsbeauftragte oder das Landratsamt sein. Die Kontaktaufnahme mit dem Verwaltungspersonal gestaltete sich jedoch in vielen Fällen schwierig, sodass wir stattdessen mehr Interviews mit Organisationen als anfangs geplant durchführten. Die Erhebung verfolgt nicht den Anspruch einer umfassenden Lokaltstudie.

Zusätzlich führten wir zwei Interviews mit **Freiwilligenagenturen**, um deren Bedeutung in den Förderstrukturen einschätzen zu können. Außerdem sprachen wir mit zwei Geldgebern, die uns mit Blick auf den Wandel der Förderlandschaft im Zuge der Ereignisse im Sommer 2015 besonders interessant erschienen: dem **Stiftungsbündnis** aus Niedersachsen („Stiftungen helfen“), das das Engagement unterschiedlicher Stiftungen bündelt und niedrigschwellige Hilfe für Willkommensinitiativen anbieten möchte, sowie mit dem Programm „**500 Landinitiativen**“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (siehe Kap. 2.2). Hinzu kamen zwei Experteninterviews: mit Thorsen Schmotz, einem **Fördermittelratgeber**, sowie Dr. Holger Krimmer vom Stifterverband, Leiter der Geschäftsstelle ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen).

Insgesamt wurden **34 leitfadengestützte Telefoninterviews** durchgeführt, der Großteil im Zeitraum von Februar bis April 2017. Die Interviews wurden anschließend im qualitativen Verfahren inhaltsanalytisch anhand eines Kategoriensystems in einer Mischung aus deduktiven und induktiven Kategorien ausgewertet.

Bundesweite Online-Umfrage

Aufbauend auf den ersten Befunden aus den qualitativen Interviews haben wir einen Online-Fragebogen entwickelt. Die Umfrage richtete sich an Organisationen der freiwilligen Flüchtlingsarbeit in ganz Deutschland, da die Stichprobe sonst zu klein gewesen wäre; sie wurde von Ende März bis Anfang April 2017 durchgeführt. Zu Beginn der Erhebung schickten wir rund 1.000 E-Mails an Organisationen aus dem Bereich des freiwilligen Engagements für Geflüchtete, mit der Bitte, die Fragebögen auszufüllen und die Umfrage an andere Organisationen weiterzuleiten. Koordinationsstellen, Landesflüchtlingsräte, Informationsportale der Bundesländer und Vernetzungsinitiativen dienten als wichtige Schnittstellen.

Wir erhielten 556 vollständig ausgefüllte Fragebögen zurück. Die Quote beendeter Fragebögen lag bei 29,5 Prozent. Zwischen den vertretenen Bundesländern liegt zum Teil eine hohe Diskrepanz vor: Während beispielsweise 120 Organisationen aus Bayern und 95 aus Baden-Württemberg an unserer Umfrage teilnahmen, sind es aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland nur fünf bzw. sechs.² Diese ungleiche Verteilung ist vermutlich bedingt durch die von uns genutzten Kommunikationsstrukturen (Mailverteiler, die die Organisationen (nicht) erreichten), aber auch die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und den unterschiedlichen Organisationsgrad sowie die (Un-)Beständigkeit des Engagements. In Bayern gibt es beispielsweise eine relativ breit ausgebaute Infrastruktur des freiwilligen Engagements und eine starke Vernetzung der Helferkreise. Die Aussagekräftigkeit der Umfrageergebnisse ist durch diese unterschiedliche Verteilung eingeschränkt.

Anschließend wurden die Ergebnisse der qualitativen Interviews und der Online-Befragung miteinander

2 Teilnehmer_innenzahlen der Online-Umfrage in den einzelnen Bundesländern: BW: 81; BY: 100; BE: 24; BB: 18; HB: 5; HH: 17; HW: 22; MV: 6; NI: 44; NW: 76; RP: 25; SL: 4; SN: 16; ST: 9; SH: 28; TH: 19.

der verglichen. Durch das In-Beziehung-Setzen der unterschiedlichen Ergebnisse war es einerseits möglich, die Relevanz von Interviewpassagen mithilfe einer größeren Datenbasis besser einordnen zu können. Andererseits konnten in den persönlichen Gesprächen Erklärungsansätze für die Fragen, die die quantitative Erhebung aufwarf, gefunden werden. Hervorzuheben ist, dass weder die qualitativen noch die quantitativen Ergebnisse dieser Studie repräsentativ sind für die Gesamtheit des Engagements für Geflüchtete. Bei den Ergebnissen der qualitativen Befragung handelt es sich nicht um quantitativ nachweisbare Tatsachen, sondern um Hypothesen, die aus den Interviews in einem „spiralförmig-hermeneutisch“ angelegten Interpretationsprozess gewonnen wurden (Kruse 2015: 48). Die Ergebnisse der Online-Befragung sind nicht repräsentativ, da die Stichprobe nicht zufallsgeneriert ist, weil es keine größeren Datensätze insbesondere der informellen Initiativen gibt.

Heterogene Formen und Organisationen des Engagements – eine Begriffsklärung

Wie bereits einleitend erläutert, schlossen sich verstärkt im Zuge der Ereignisse im Sommer 2015 viele Menschen, die praktische Solidarität mit Geflüchteten zeigen wollten, in losen Initiativen zusammen, die als „Willkommensinitiativen“ oder „Helferkreise“ bekannt wurden. Diese zunächst kaum organisierten und institutionalisierten Teile der Zivilgesellschaft sind von besonderem Interesse, da es sich um ein relativ neues Phänomen handelt. Trotzdem wurden für diese Studie nicht nur diese jüngeren Initiativen ausgewählt, weil sie der Heterogenität der Formen und Organisationen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete nicht gerecht würden: Das Feld umfasst Helferkreise, die von der Kirche oder Wohlfahrtsverbänden koordiniert werden, über selbstorganisierte Initiativen, die oftmals im Umkreis der Unterkünfte für Geflüchtete entstanden sind, über Vereine, die aus Initiativen hervorgegangen sind, bis hin zu ehrenamtlichen Beratungsstellen, die seit 20 bis 30 Jahren bestehen. Letztere sind insbesondere deswegen interessant, weil sie bereits viele Erfahrungen mit der Beantragung von Fördermitteln gemacht haben und sich auch ihre Arbeit mit dem Zuzug von Geflüchteten und dem Anstieg von Freiwilligen im Sommer 2015 verändert hat.

In der Auswahl der Interviewpartner_innen für unsere Studie haben wir versucht, diese Heterogenität möglichst gut abzubilden. Zudem war uns wichtig, dass sich darunter auch Migrant*innen-Organisationen und Geflüchteten-Selbstorganisationen befinden, die bisweilen mit spezifischen Hürden im Zugang zu Fördermitteln konfrontiert sind.

Im Folgenden sprechen wir von Organisationen des freiwilligen Engagements und meinen damit alle Organisationsformen, in denen sich der Großteil der Mitglieder unentgeltlich engagiert, selbst wenn einige hauptamtliche Personalstellen geschaffen wurden. An einigen Stellen differenzieren wir zwischen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Gruppen, die an die Kirche angebunden sind, und kirchlichen Trägern, um die Spezifika der unterschiedlichen Organisationsformen im Zugang zu Fördermitteln hervorzuheben. An unserer qualitativen Befragung nahmen sieben Initiativen, neun Vereine und drei Verbände teil.

Bei unserer Online-Umfrage sollten die Teilnehmer_innen anfangs die Frage beantworten, als was sie ihre Organisation bezeichnen würden. 279 Initiativen, 146 Vereine, 40 Verbände, 26 kirchliche oder religiöse Vereinigungen nahmen teil. Außerdem wurde der Fragebogen von 56 sonstigen Organisationen (u. a. staatliche oder private Einrichtungen, Stiftungen, Einzelpersonen) beantwortet.

Die Antworten aller dieser heterogenen Organisationen wurden in der Auswertung der Umfrage berücksichtigt. Da im Rahmen dieser Studie aber primär die Unterschiede zwischen Initiativen ohne Vereinsform, Vereinen, Verbänden und der Kirche von Interesse sind, stellen wir an einigen Stellen nur diese Organisationsformen im Verhältnis zu den übrigen Ergebnissen der Umfrage dar.

Die Engagementforschung verwendet eine Vielzahl von Begriffen – ehrenamtliches, bürgerschaftliches, soziales, freiwilliges Engagement oder Freiwilligenarbeit. Wir verwenden hier den Begriff des **freiwilligen Engagements** oder sprechen von Freiwilligen/Aktiven der Organisationen. Denn nur wenige würden ihr Engagement für Geflüchtete wohl als „bürgerschaftlich“ bezeichnen. Und der Begriff des Ehrenamtes scheint angesichts der oft informellen Partizipationsformen jenseits eines repräsentativen „Amtes“ nicht mehr zeitgemäß (vgl. Hamann et al. 2016: 16).

2

Förderlandschaften im Wandel

Das folgende Kapitel soll einen ersten Überblick über die Veränderungen der Förderlandschaft im Bereich Migration/Integration bieten. Zur begrifflichen Orientierung werden zunächst zentrale Unterscheidungen von Einnahme- und Förderquellen erläutert (2.1), um dann alte und neue Geldgeber und die Zielsetzungen der neuen Förderprogramme vorzustellen (2.2). Darauf folgt eine kurze Skizzierung einiger wichtiger Entwicklungen und Herausforderungen der Engagementförderung in Deutschland (2.3).

2.1 Einnahme- und Förderquellen

Freiwillig Engagierte sind mit einer sehr heterogenen Förderlandschaft in Deutschland konfrontiert. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, diese Landschaft zu beschreiben. Wir unterscheiden hier zunächst zwischen drei Typen von Einnahme- und Förderquellen für zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Organisationen des sogenannten Dritten Sektors:

Staatliche Förderungen

Staatliche Förderungen, auch öffentliche Fördermittel genannt, werden von der EU, dem Bund, dem Land oder den Kommunen vergeben. Die Geldgeber lassen sich jedoch in den meisten Fällen nicht klar voneinander abgrenzen, da öffentliche Förderprogramme oft aus unterschiedlichen Töpfen finanziert und über unterschiedliche Ebenen abgewickelt werden, sodass diverse Mischformen entstehen. Die Vergabe der Gelder kann z. B. als Zuwendung, als Leistungsauftrag oder als Kostenerstattung er-

ABBILDUNG 1 Drei Typen der Einnahme- und Förderquellen im Dritten Sektor



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

folgen. Darüber hinaus unterscheidet man unterschiedliche Förderarten der öffentlichen Geldgeber: die **Projektförderung** und die **institutionelle Förderung**. Während bei einer projektbezogenen Förderung ein konkretes Projekt mit ganz konkreten Zielen zeitlich befristet gefördert wird, meint die institutionelle Förderung die dauerhafte Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand, die sowohl mit einer längerfristigen Verpflichtung der Geldgeber als auch mit der stärkeren Kontrolle der inhaltlichen Arbeit von Organisationen einhergeht. Allerdings ist die Vergabe institutioneller Förderungen rückläufig (Priller 2012 et al.: 44). Deswegen versuchen einige Organisationen und Geldgeber, über andere Wege eine **Dauerförderung** herzustellen. Ein Beispiel für solche Dauerförderungen von Seiten der öffentlichen Hand ist die gesetzliche Verankerung von Förderrichtlinien, die – bei verfügbaren Haushaltsmitteln – eine Förderung für einen bestimmten gesellschaftspolitischen Bereich über das laufende Haushaltsjahr hinaus garantieren kann.

Private Förderung

Zu privaten Förderquellen zählen u. a. **Stiftungsgelder**, **Spenden von Unternehmen** und **Finanzinstituten** oder **Spenden von Privatpersonen**. Die Stiftungslandschaft in Deutschland wächst, ebenso die Bedeutung von Stiftungen für die Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten. Seit 2001, als 10.503 rechtsfähige Stiftungen registriert waren, hat sich die Zahl auf 21.806 verdoppelt (Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stand Juni 2017). Die Stiftungen lassen sich grob in **operative** und **fördernde Stiftungen** unterteilen. Etwa die Hälfte der Stiftungen in Deutschland ist nicht fördernd tätig, sondern verwirklicht entweder eigene Projekte oder setzt den Fokus auf die dauerhafte Unterstützung einzelner Organisationen und Vorhaben (Netzwerk Selbsthilfe 2017: 9). Die finanziellen Mittel von Stiftungen stammen in der Regel aus den Erträgen, die diese mit ihrem Stiftungsvermögen erwirtschaften, sowie aus laufenden Spendeneinnahmen. Für Organisationen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete sind nur solche Stiftungen von Interesse, die auch fördernd arbeiten, d. h. sie geben Zuschüsse an Projekte Dritter und/oder gewähren andere Leistungen, soweit die Projekte den Stiftungszwecken entsprechen und ausreichend Stiftungskapital vorhanden ist (Vorhof 2017).

Hervorzuheben sind die **Bürgerstiftungen**, da sie nicht nur Projekte freiwilligen Engagements fördern, sondern selbst Orte bürgerschaftlichen Engagements sind. Im Unterschied zu Stiftungen, die aus Einzelvermögen errichtet werden, führen Gemeinschaftsstiftungen das Engagement einer Vielzahl von Stifter_innen anlässlich der gemeinsamen Förderung eines bestimmten thematischen Bereichs (z. B. Umweltschutz) zusammen. Sie richten ihr Engagement zumeist lokal oder regional aus und streben wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit an (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2000). Ebenfalls regional ausgerichtet sind zumeist **Stiftungen von Banken** oder **Lotto-Stiftungen** der Bundesländer.

Mit Blick auf die Akquise von Spendengeldern von Privatpersonen hat mit der Digitalisierung die Bedeutung von **Online-Spendenplattformen** enorm an Bedeutung gewonnen (vgl. z. B. Altruja 2017). Aber auch Offline-Organisationsformen wie **Spendenparlamente** werden nach wie vor rege genutzt. In einem solchen Parlament kommen Bürger_innen zusammen, die sich finanziell für eine Region und/oder ein bestimmtes Thema einsetzen möchten. Üblicherweise erhalten sie durch die Zahlung einer jährlichen Mindestspende einen Sitz in einem Spendenparlament, in dem Projektanträge gemeinsam diskutiert werden.

Eigene Einnahmen

Die **eigenen Einnahmen** bestehen vor allem aus **Mitgliedsbeiträgen**. Für Organisationen des dritten Sektors stellen diese Beiträge die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle dar. Sie können als klassische Beiträge für Mitglieder in Vereinen oder als Beiträge für Fördermitgliedschaften erhoben werden (Priemer et al. 2016: 22). Darüber hinaus erwirtschaften zivilgesellschaftliche Organisationen zum Teil selbst Mittel, z. B. in Form von Erlösen aus Verkäufen oder Kursgebühren (ebd.: 8).

2.2 Neue Programme, Akteure und Allianzen seit dem Sommer 2015

Die Fördermittellandschaft ist in ständiger Bewegung – nicht zuletzt deshalb, weil sie stets abhängig ist von politischen Konjunkturen. Der Wert, der der finanziellen Förderung eines bestimmten gesellschaftlichen Bereichs zugemessen wird, sinkt oder steigt mit veränderten politischen Kräfteverhältnissen, Haushaltsplanungen und öffentlicher Aufmerksamkeit. Im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete brachten die Ereignisse im Sommer 2015 erneut Bewegung in die bestehenden Förderstrukturen. Sowohl von öffentlicher als auch von privater Hand wurde eine Vielzahl neuer Programme im Themenbereich Migration/Integration ins Leben gerufen. Allein in der Auflistung „Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen“ des Fördermittelbüros Vorhof finden sich um die 100 fördernden Stiftungen und Fonds, die sich in diesem Bereich engagieren (Vorhof 2017).

Einige Geldgeber schlossen sich zusammen, um gemeinsam das Engagement für Geflüchtete finanziell zu unterstützen. So z. B. das Niedersächsische Stiftungsbündnis „Stiftungen helfen“, das aus 33 Stiftungen besteht und sich im November 2015 gründete, um gemeinsam die Bedarfe der freiwilligen Helfer_innen zu ermitteln und um Stiftungen, die sonst nicht im Bereich Integration und der Geflüchtetenhilfe aktiv sind, die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen. Entstanden ist ein Fonds, aus dem Kleinprojekte von Geflüchtetenhilfer_innen mit bis zu 500 Euro gefördert werden. Die Initiative hat bisher keine Rechtsform, sondern ist angegliedert an die Lotto-Sport-Stiftung als Träger (Dominika Vogs, Stiftungen helfen).

Im Folgenden werden einige staatliche Förderungen auf Bundes- und Landesebene dargestellt, die seit Sommer 2015 beispielhaft für die Entwicklung neuer öffentlicher Förderinstrumente stehen und einen Eindruck davon vermitteln sollen, welche (zum

Teil unterschiedlichen) Ziele und Ausrichtungen damit verfolgt wurden bzw. werden.

Auf **Bundesebene** stellte die **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** zunächst eine **Anschubfinanzierung** in Höhe von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, um Flüchtlingsarbeit im freiwilligen Engagement zu unterstützen. Die Mittel wurden über die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege abgewickelt, die die Projekte vor Ort auswählen und fördern sollten.

Im Dezember 2015 rief die Bundesregierung dann das bis Ende 2018 befristete Sonderprogramm **„Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“** ins Leben und schuf damit 10.000 neue Stellen mit einem Fördervolumen von insgesamt 50 Millionen Euro (van Dyk und Misbach 2016: 213). Das Programm steht deutschen Staatsangehörigen, anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerber_innen offen. Geflüchtete mit „schlechter Bleibeperspektive“³ sind von dem Programm ausgeschlossen.⁴ Für Organisationen des freiwilligen Engagements ist das Programm insofern von Bedeutung, als dass sie sich als Einsatzstelle für die Bundesfreiwilligen registrieren lassen können und darüber auch Freiwillige in andere gemeinwohlorientierte Einrichtungen entsenden können. Der Verein „Akzeptanz e. V.“ aus Gera beschäftigt beispielsweise 42 Bundesfreiwillige, von denen 90 Prozent Geflüchtete sind. Ziele sind zum einen die Einbindung Geflüchteter in die Integrationsprojekte des Vereins, z. B. als Sprachmittler, oder in das Redaktionsteam der vereinseigenen Zeitung. Zum anderen dient das Programm als eine Art Arbeitsvermittlung, da ein Drittel der Freiwilligen z. B. in Kindergärten oder Altenpflegeeinrichtungen entsendet wird – in der Hoffnung, dass sich daraus ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ergibt (Claudia Poser-Ben Kahla, Gera).

Neben übergreifenden Bundesförderungen richteten auch einzelne Ministerien ihre Förderprogramme neu aus, die zuvor nicht oder weniger mit dem Bereich Migration/Integration betraut waren. Ein aktuelles Beispiel ist das im Januar 2017 gestartete Programm **„500 LandInitiativen“** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Fördermaßnahme richtet sich insbeson-

³ Die Kriterien für die Definition der Bleibeperspektive einer geflüchteten Person beruhen zunehmend fast ausschließlich auf ihrer nationalstaatlichen Zugehörigkeit. Die Definition einer schlechten Bleibeperspektive ist an das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten geknüpft. Asylanträge von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, wenn diese die „gesetzliche Vermutung“, dass in ihren Herkunftsländern keine Verfolgung stattfindet, nicht widerlegen können. Eine gute Bleibeperspektive ist für das BAMF dann gewährleistet, wenn eine Person aus einem Herkunftsland kommt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist. Welche Herkunftsländer dieses Kriterium erfüllen, wird halbjährlich festgelegt. Derzeit trifft dies auf Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu (Stand Juni 2017).

⁴ www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content/de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/160215-Merkblatt_SK.pdf.

dere an Initiativen freiwillig Engagierter im ländlichen Raum und baut auf der Vorstellung auf, dass das Engagement der Zivilgesellschaft eine Chance für Geflüchtete in ländlichen Regionen sein kann. Beispielsweise werden Maßnahmen gefördert, deren Ziel der gemeinschaftliche Ausbau von Gemeineigentum ist, z. B. durch die Renovierung eines Dorfgemeinschaftshauses (Harald Wedel, 500 LandInitiativen).

Auf **Länderebene** legten Ende 2015/Anfang 2016 mehrere Bundesländer Fonds an und Programme auf, um das freiwillige Engagement für Geflüchtete zu fördern. Sie unterscheiden sich zum Teil stark in der Mittelausstattung und der Schwerpunktsetzung (Aumüller 2016: 9 ff.). Während der Stadtstaat Bremen beispielsweise Stadtteilstiftungen zur Teilhabe von

Flüchtlings im Quartier einrichtete, setzte Baden-Württemberg auf finanzielle Zuwendungen für lokale Bündnisse. Brandenburg wiederum ermöglichte die Erstattung von Einzelmaßnahmen bei der Landesintegrationsbeauftragten und Nordrhein-Westfalen band die Förderung freiwilligen Engagements an die bereits existierenden kommunalen Integrationszentren.

Im Folgenden werden Fonds und Förderprogramme aus den vier Bundesländern dargestellt, die für das Sample unserer qualitativen Studie ausgewählt wurden. Es werden jeweils zwei Förderinstrumente hervorgehoben, die sich in besonderer Weise an Willkommensinitiativen richten. Eine umfassendere Auflistung zur Recherche von Fördermöglichkeiten der Länder findet sich am Ende dieser Studie.

Fonds und Förderprogramme auf Länderebene – Beispiele aus vier Bundesländern

Bayern: Schwerpunkte Sprachförderung und Koordinationsstellen

Die Engagementförderung im Bereich der Flüchtlingshilfe ist in Bayern thematisch primär auf den Bereich der Sprachförderung ausgerichtet. Deutschkurse freiwillig Engagierter sollen hauptamtliche Strukturen ergänzen. Über das Programm „Sprache schafft Chancen“ können Helferkreise mehrmals eine Pauschale von 500 Euro für ihre dreimonatigen Deutschkurse abrufen. Seit 2013 wurden über 3.500 Kurse über dieses Programm finanziell unterstützt. Abgewickelt wird das Programm über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern (Lagfa), mit dem das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einen Kooperationsvertrag geschlossen hat (Mitarbeiter des StMAS). Darüber hinaus trat im Januar 2016 eine bis Ende 2018 gültige „Ehrenamtskoordinatorenrichtlinie“ in Kraft, die bei verfügbaren Haushaltsmitteln eine Förderung hauptamtlicher Koordinator_innenstellen „für Ehrenamtliche im Bereich Asyl“ über das laufende Haushaltsjahr hinaus garantieren soll.⁵

Berlin: Bezirklicher Integrationsfonds und Mitgestaltung

Der Berliner Senat richtete zur Umsetzung des im Mai 2016 beschlossenen „Masterplans Integration und Sicherheit“ einen bezirklichen Integrationsfonds ein. Für die Jahre 2016/2017 wurden insgesamt 18 Millionen Euro für die finanzielle Unterstützung von Projekten und Maßnahmen für Geflüchtete bereitgestellt. Der Fond richtet sich nicht ausschließlich und direkt an Initiativen, sondern die Mittel werden den zwölf Bezirken zur Verfügung gestellt, die dann „bedarfsorientiert“ entscheiden, was sie vor Ort umsetzen möchten (Meike Karasiewicz, IntMig). Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2017 210.000 Euro aus dem Masterplan zur Verfügung gestellt, um Projekte mit Einzelförderungen von 1.000 bis 10.000 Euro zu finanzieren, „bei denen die geflüchteten Menschen selbst als Ideengeber und Mitgestalter agieren“. Verwaltet werden diese Fördermittel durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin.⁶

⁵ www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_265_A_522

⁶ www.paritaet-berlin.de/fluechtlinge-aktuelles/detailansicht/article/umsetzung-masterplan-integration-und-sicherheit.html

Niedersachsen: Erstattungen und Koordinationsstellen

Das Land Niedersachsen stellt 2017 und 2018 jeweils 1,69 Millionen Euro zur allgemeinen Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung (Niedersachsenpackt an 2017: 9). Mit dem „Programm für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ will das Land die niedragschwellige Kosten-erstattung für Freiwillige ermöglichen. Beantragt werden können Erstattungen für Eintrittsgelder, Fahrtkosten etc., die Engagierten im Zusammenhang mit der Betreuung von Geflüchteten entstanden sind. Zudem existiert schon seit 2014 die Förderrichtlinie „Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe“, durch die die Kommunen und Landkreise Gelder für Personalstellen beantragen können, die u. a. das freiwillige Engagement fördern sollen.⁷

Thüringen: Aufwandserstattungen und Kleinprojekte

In Thüringen läuft ein großer Teil der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements über die Ehrenamtsstiftung, die 2002 auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses eingerichtet wurde und vor allem Fördermittel des Sozialministeriums vergibt.⁸ 2016 rief die Stiftung den Engagementfonds „Nebenan angekommen – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ ins Leben, über den im Förderjahr 2017 neun Mal 1.000 Euro vergeben wurden. Gefördert werden Aufwandsersatz, Honorare, Material- und Sachkosten für Tandem-Initiativen (z. B. Integrationslotsen), Willkommensinitiativen (z. B. Nachbarschaftsfeste) und „kulturvermittelnde Projekte“ (z. B. Musikprojekte)⁹. Darüber hinaus verfügt die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge über einen Fördermittelhaushalt zur Finanzierung von Honorar- und Aufwandsentschädigungen, Sachausgaben und Verpflegung für Kleinprojekte, wenn sie sechs Wochen vor Beginn beantragt wurden.

Was kommt an?

Insgesamt wurde kurzfristig viel Geld freigegeben. Einige Fördermittelgeber waren anfangs nicht in der Lage, das Geld so zu streuen, dass es bei den freiwillig Engagierten vor Ort angekommen wäre. Eine Erklärung ist die mangelnde Fördererfahrung und Expertise im lokalen Initiativen- und Vereinswesen. Statt die Bedarfe und Anforderungen des Engagements vor Ort zu ermitteln, wurden viele Mittel über die Verbandsstrukturen auf Bundesebene abgewickelt. Das erschwerte auch die notwendige politische Transparenz darüber, wohin die Gelder abflossen (Interview mit Holger Krimmer, ZiviZ).

Zudem waren nur wenige Förderungen in eine langfristige Strategie eingebettet. Förderinstrumente wie die oben erwähnte Anschubfinanzierung des Bundes konnten sogar zu Überforderung führen: Kurzfristig wurden Projekte aus dem Boden gestampft, in die sehr viel Geld gesteckt wurde, das gar nicht schnell genug ausgegeben werden konnte. Gleichzeitig herrschte Planungsunsicherheit, da die

Finanzierung meist nur für das aktuelle Haushaltsjahr gesichert war (Judith Wiedenhöft, youngcaritas, Kulturbuddys, Berlin).

Darüber hinaus entstanden teilweise unübersichtliche Doppelstrukturen, d. h. Förderprogramme mit ähnlichem Fokus, ohne dass die Fördermittelgeber selbst, geschweige denn die Organisationen des freiwilligen Engagements einen guten Überblick darüber hätten, wo sie überall Geld beantragen können.

Eine weitere Problematik ergab sich durch die oft einseitige Ausrichtung der Förderprogramme auf die Gruppe der Geflüchteten. Bei gemeinnützigen Organisationen aus anderen Bereichen konnte der Eindruck entstehen, dass Gelder gestrichen werden, weil sie für Geflüchtete gebraucht würden (Thorsten Schmotz, Fördermittelratgeber). Mittlerweile versuchen öffentliche Geldgeber vermehrt, ihre Programme breiter zuzuschneiden. In der Folge entstehen z. B. Programme, die die Stärkung der Nachbarschaft in einem Stadtteil mit einer Asylunterkunft zum Ziel haben.¹⁰

⁷ www.freiwilligenserver.de/?D1FE1AABF5AE249F70723940576E3516; www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/migration_und_teilhabe/koordinierungsstelle.n_migration_und_teilhabe/koordinierungsstellen-fuer-migration-und-teilhabe-125282.html

⁸ Die Einrichtung der Stiftung wurde 2001 mit der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen beschlossen. Mehr Informationen zum Konzept der Stiftung bei Olk und Gensicke 2014: 124.

⁹ www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Engagementfonds.341.0.html

¹⁰ Siehe z. B. das Berliner Programm „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“: www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/

2.3 Exkurs: Engagementförderpolitik – Langfristige Entwicklungen und Herausforderungen

Während die finanzielle Unterstützung des niedrigschwelligen freiwilligen Engagements für Geflüchtete für viele Geldgeber Neuland war, blickt die Förderung der Bürgergesellschaft im Allgemeinen auf eine längere Tradition zurück. Ein kurzer Blick auf die Engagementpolitiken der letzten Jahrzehnte ist wichtig, weil in der gegenwärtigen Debatte um die Förderung des Engagements für Geflüchtete oftmals die allgemeineren Entwicklungstendenzen im Bereich der Engagementförderung außer Acht gelassen werden.

Von der Nachbarschaftshilfe zur Erwerbsarbeit? Zur Ökonomisierung des freiwilligen Engagements

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung staatlicher Engagementpolitik, so lässt sich ein Ausbau der Engagementförderung spätestens seit der Jahrtausendwende beobachten (vgl. z. B. Neumann 2016; van Dyk und Misbach 2016). Die Einrichtung einer Enquete-Kommission des deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2001 war ein zentraler Schritt zur Etablierung der Engagementpolitik als eigenständiges Politikfeld. Unter der Regierung Schröder (1998–2005) kam dem Konzept der Bürgergesellschaft eine zentrale Funktion zu, insbesondere im Kontext der vorschreitenden Transformation des Sozialstaats. In der Vorstellung des „Aktivbürgers“ steckte auch die Hoffnung, „sozialstaatliche Finanzierungs- und Versorgungsengpässe“ (Neumann 2016: 10, 431) mit der Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Selbsthilfefähigkeit der Zivilgesellschaft auszugleichen.

Nachdem Steuersenkungen den Kommunen die Grundlage für die Finanzierung vieler öffentlicher

Einrichtungen entzogen hatten, fungierten Freiwillige zunehmend als Ersatz, z.B. beim Betrieb von Schwimmbädern und Büchereien mithilfe freiwillig Engagierter, oder durch Nachbarschaftshilfe im Bereich der Altenpflege (Pinl 2015). Parallel dazu wurden ehrenamtliche Tätigkeiten zunehmend direkt oder indirekt geringfügig entlohnt, entweder durch geldwerte Leistungen (z.B. Sachzuwendungen, Bildungsmaßnahmen), direkte Geldzahlungen (z.B. Auslagenersatz, Vergütungen) oder durch indirekte Geldzahlungen (z.B. Ermäßigungen, steuerrechtliche Privilegierung über Übungsleiter- und Ehrenamts-pauschale) (Bagfa 2015; Simonson et al. 2016: 37). In der Zivilgesellschafts- und Engagementforschung werden diese Entwicklungen unter den Stichworten einer „Monetarisierung“ und „Ökonomisierung“ des freiwilligen Engagements diskutiert (vgl. z. B. Jakob 2016; Klein 2016; van Dyk und Misbach 2016).

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Bagfa) bedeutet „**Monetarisierung**“, „dass für Leistungen, die vormals ohne Gegenleistung erbracht wurden, Geld gezahlt oder Geld verlangt wird“ und zwar „in einem solchen Umfang [...], dass Engagement und Erwerbstätigkeit nicht mehr unterscheidbar sind oder sogar das freiwillige Engagement zur Erwerbstätigkeit wird“ (Bagfa 2015). „**Ökonomisierung**“ wiederum lässt sich als ein der Monetarisierung übergeordneter Prozess beschreiben, „bei dem sich der Markt und seine Ordnungsprinzipien auf gesellschaftliche Bereiche ausweiten, in denen ökonomische Überlegungen bislang keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben“ (Jakob 2015: 9).

Die Debatten um die Monetarisierung und Ökonomisierung des freiwilligen Engagements sind im Kontext dieser Studie relevant, weil sie Ambivalenzen, Probleme und Herausforderungen aufzeigen, die sich auch bei der Frage danach stellen, inwiefern freiwilliges Engagement für Geflüchtete finanziell gefördert werden sollte. Einerseits lässt sich die Monetarisierung des freiwilligen Engagements auch als Erfolg zivilgesellschaftlicher Akteure und ihrer Forderungen nach einer stärkeren, auch materiellen Anerkennung des Engagements verstehen. Mit der Etablierung von Maßnahmen zur finanziellen Förderung der Freiwilligen reagieren Geldgeber darauf und räumen dem Engagement gesellschaftspolitische Relevanz ein. Zudem können geringfügige Geldzahlungen wie beispielsweise Kostenerstattun-



gen dazu beitragen, die Zugangsbarrieren zum freiwilligen Engagement für Personen mit geringem Einkommen zu senken (Simonson et al. 2016: 37).

Andererseits weisen Kritiker aber zu Recht auf einige Gefahren hin, die mit den Tendenzen zur Ökonomisierung des freiwilligen Engagements verbunden sind. Ein Argument ist, dass das Engagement seinen freiwilligen Charakter und seine Eigensinnigkeit verliere, sobald zu viel Geld ins Spiel komme (Klein 2016), da bezahlte Freiwillige in eine „Hierarchie der Erwerbsarbeit“ eingebunden werden könnten (Simonson et al. 2016: 37). Eine andere Kritik zielt auf die prekären Beschäftigungsverhältnisse ab, die durch die Monetarisierung geschaffen wurden. Bei vielen neu geschaffenen Personalstellen für Organisationen des freiwilligen Engagements handele es sich um Niedriglohnjobs (Jakob 2016: 2).

Staatliche Förderinstrumente wie etwa der Bundesfreiwilligendienst könnten genutzt werden, um den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen (Notz 2012). Van Dyk und Misbach, die sich spezifisch mit Tendenzen der Ökonomisierung im Bereich der Flüchtlingshilfe auseinandersetzen, warnen vor einer staatlichen „Indienstnahme“ des Engagements: Durch unbezahlte oder geringfügig entschädigte Hilfeleistungen der Freiwilligen könnten „Einsparungen privater und öffentlicher finanzieller Mittel ermöglicht bzw. kompensiert [werden]“ und der Staat sich „zentraler Aufgaben entledig[en]“ (van Dyk und Misbach 2016: 213 ff.).

Das Kooperationsverbot und die Unterfinanzierung der Kommunen

Die staatliche Engagementförderung fällt in den Haushaltsbereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen. Will der Bund in diesem Bereich tätig werden, wie beispielsweise im Herbst 2015, gerät er dabei an rechtliche Grenzen. Grund dafür ist das Kooperationsverbot, das 2006 im Zuge der Föderalismusreform eingeführt wurde. Es soll die Autonomie der Kommunalpolitik gewährleisten und verhindern, dass der Bund kommunale Prozesse steuert. Es gibt jedoch Ausnahmen, beispielsweise im Bereich der Pflege oder der Selbsthilfe (vgl. Klein 2012: 193 f.). Im Bereich der Engagementförderung untersagt das Kooperationsverbot die dauerhafte Förderung kommunaler Projekte durch Bundesmittel jenseits von Modellprojekten. Auch deswegen werden Gelder oft über die Wohlfahrtsverbände verteilt, deren privilegierte Stellung im Zugang zu Fördermitteln von einigen unserer Interviewpartner_innen kritisiert wurde.

Seit Jahren fordern einige Akteure, wie z. B. das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), immer wieder die Aufhebung des Kooperationsverbots. Da die Engagementförderung zu den freiwilligen Leistungen der Kommunen zähle, würde sie in einer Situation finanziellen Notstandes von verschuldeten Kommunen als erstes gestrichen. Eine nachhaltige Förderung des Engagements sei von Seiten verschuldeter Kommunen kaum noch möglich (vgl. ebd.: 191).

Allerdings gab es in der Vergangenheit Beispiele, in denen der Bund auch ohne eine Aufhebung des Kooperationsverbotes den Kommunen Mittel zur Verfügung stellen konnte. Eines ist das Bundesmodellprogramm „Soziale Stadt“, in dem Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung gemeinsam Projektträger waren. Holger Krimmer von der Initiative „Zivilgesellschaft in Zahlen“ weist außerdem darauf hin, dass eine grundlegende Lösung des Problems nicht in der Abschaffung des Kooperationsverbotes liege, sondern in einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen:

„Eigentlich geht es ja darum, die Kommunen aus ihrer angespannten Haushaltslage herauszuholen, zumindest in einigen Bundesländern. In dem Moment, wo das der Fall wäre, müsste man ja gar nicht mehr die Forderung haben, dass der Bund die Finanzierungsverantwortung übernimmt und das Kooperationsverbot aufgelöst wird. Und ich glaube eigentlich, das wäre der goldene Weg.“

(Holger Krimmer, ZiviZ)

Für die Förderung des freiwilligen Engagements für Geflüchtete ist diese Dimension der Engagementpolitik von besonderer Relevanz, da die freiwilligen Helfer_innen in den letzten Jahren vielfach Aufgaben übernommen haben, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich kommunaler Behörden fallen. Engagementförderung läuft hier Gefahr, Tätigkeiten freiwillig Engagierter zu finanzieren, die staatliche Pflichtleistungen ersetzen. Laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach betrachteten 2016 86 Prozent der Kommunen die Freiwilligenarbeit als sehr wichtig für die „Bewältigung der Flüchtlingssituation“ (2016: 8 f.).

In drei unserer Interviews wurde deutlich, dass lokale Initiativen aufgrund der dauerhaft schlechten finanziellen Situation keine Erwartungen an die kommunale Ebene hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung haben.

„Unsere Gemeinde ist selber auch hochgradig verschuldet. Wir sind eigentlich schon ganz zufrieden damit, dass die uns zwei Wohnungen lässt, ohne etwas dafür haben zu wollen. Aber dass das Land sich da anders zeigen könnte, das ist schon ein Thema.“

(Hanfried Victor, Arbeitskreis „Asyl in Tabarz“, Thüringen)

3

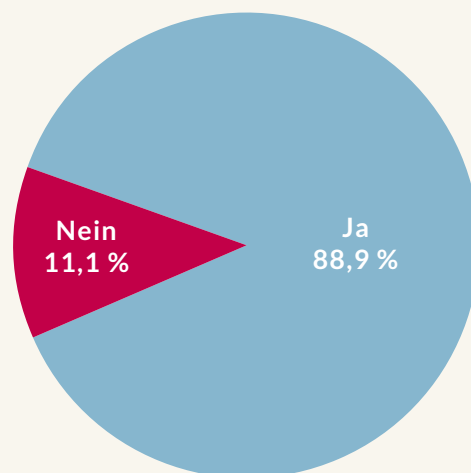
Wie finanzieren die Freiwilligen ihr Engagement für Geflüchtete?

Die Freiwilligen haben ihre Arbeit in vielen Bereichen professionalisiert (siehe Kap. 1.1). Gleichzeitig stellt sich für viele die Frage, wie sich die Nachhaltigkeit der entstandenen Strukturen besser absichern lässt. Beide Entwicklungen können mit erhöhten Kosten einhergehen: Aus unverbindlicher Deutsch-Nachhilfe wird regelmäßiger Unterricht, für den Materialien benötigt werden und Raummiete anfällt; aus einmaligen Begegnungsfesten werden regelmäßig stattfindende Begegnungscafés, für die Flyer gedruckt werden müssen; aus punktuellen Behördenbegleitungen werden professionelle Beratungen für die Personalstellen benötigt werden.

In unserer Online-Befragung gaben 88,9 Prozent der Organisationen an, dass bei ihnen Kosten anfallen; 11,1 Prozent haben keine Kosten. Wie gleichen die Engagierten diese Kosten aus, wie setzen sich ihre Einnahmequellen zusammen? Für welche Bereiche ihrer Arbeit verwenden sie das Geld? Nach welchen Kriterien wählen sie Finanzierungsmöglichkeiten aus? Das folgende Kapitel untersucht diese Strukturen.

ABBILDUNG 2 **Ausgabenaufkommen der befragten Organisationen**

Fallen in Ihrer Organisation Kosten an?



(N=566)
Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

3.1 Wer bekommt wieviel von wem?

Das Spektrum der Einnahmen der hier betrachteten Organisationen ist für das Jahr 2016 sehr breit. Die mit Abstand meisten, nämlich ca. 50 Prozent, verfügen über recht geringe Einnahmen von bis zu 5.000 Euro. Weitere 40 Prozent nehmen bis zu 100.000 Euro ein und einige wenige sogar noch mehr. Vor allem die Initiativen nehmen die kleinen Beträge ein, im Durchschnitt etwa 10.000 Euro, während Vereine bereits im Schnitt jährlich über 70.000 Euro verfügen. Damit sind Organisationen, die sich im Bereich „Geflüchtete“ engagieren, ähnlich aufgestellt wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie die ZiviZ-Finanzierungsstudie (2015) ergibt. Demzufolge reicht die Spannweite „von Organisationen, deren Jahresbudget bei wenigen hundert Euro liegt, bis hin zu solchen, die auf Einnahmen im neunstelligen Bereich zurückgreifen können.“ Doch bei mehr als jeder zweiten Organisation liegen die jährlichen Einnahmen bei höchstens 10.000 Euro. Nur etwa vier Prozent der Organisationen haben jährliche Einnahmen im sechsstelligen Bereich (Priemer et al. 2016: 20).

Sowohl Initiativen als auch Vereine und Kirchen bestreiten den allergrößten Teil ihrer finanziellen Mit-

tel aus **privaten Spenden**. Bei den Initiativen ist der Anteil an Privatspenden mit Abstand am höchsten, nämlich bei 57,1 Prozent. Mit den Ereignissen rund um die Öffnung der Grenzen im Sommer 2015 stieg die Bereitschaft, Zeit, Sachmittel oder Geld zu spenden, beim Thema Flucht deutlich an. Laut der Studie „Bilanz des Helfens“ der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrates erstellt wird, war für das Jahr 2015 ein allgemeiner Zuwachs im Spendenvolumen durch die deutsche Zivilgesellschaft im Bereich der humanitären Hilfe zu verzeichnen, mit einem deutlichen Gewinn an Spenden in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im September 2015 (GfK/Deutscher Spendenrat e. V. 2015: 21). Die Studie unterscheidet allerdings erst ab dem Jahr 2016 zwischen Geld und Sachspenden (GfK/Deutscher Spendenrat e. V. 2017: 29). Für das Jahr 2016 wird festgestellt, dass 5,6 Prozent der Deutschen über zehn Jahre Geld für Geflüchtete im In- oder Ausland spenden, mit einer Durchschnittsspende von 46 Euro (ebd.: 23).

Das Stimmungsbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu Geflüchteten in Deutschland erhob für 2016, dass die Bereitschaft, für Geflüchtete zu spenden, im Vergleich zu anderen Möglichkeiten des Engagements am höchsten war – ein Drittel der Bevölkerung engagierte sich nach eigenen Angaben in Form von Geld- oder Sachspen-

ABBILDUNG 3 Gesamtvolumen der Fördermittel (bis 100.000 Euro)



(N=266, freiwillige Angabe)
Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

den für Geflüchtete (auch hier wird nicht zwischen diesen beiden Spendenformen unterschieden) (Jacobsen et al. 2017: 347, 357). Aus unseren qualitativen Befragungen wissen wir, dass es sich bei den Privatspenden häufig um Ad-hoc-Spenden handelt, beispielsweise von Unternehmen, die zum Teil aktiv auf eine Initiative oder kommunale Stellen zukamen oder einfach ungefragt Geld überwiesen haben.

Zwar entsteht über Privatspenden ein insgesamt beachtliches Einnahmenvolumen, allerdings geht damit eine strukturelle Planungsunsicherheit einher, da Einnahmen von der Spendenbereitschaft der Privatpersonen und -unternehmen abhängen. Laut DIW-Stimmungsbarometer ist die Absicht, sich künftig zu engagieren, im Jahresverlauf 2016 zurückgegangen (ebd.: 352). Die ZiviZ-Studie 2017, die in der Flüchtlingshilfe aktive Organisationen nach Veränderungen befragte, erhebt, dass 2016 nur jede zehnte Organisation mehr Spenden als zuvor erhielt (Priemer et al. 2017: 41).

Auch aus unseren qualitativen Interviews lässt sich keine Zunahme von Spenden ableiten – allerdings häufig auch keine Abnahme. Die meisten Organisationen berichteten, dass die Spendenbereitschaft weiterhin relativ konstant sei. Dennoch gibt es Überlegungen bei einzelnen Organisationen, sich auf ein mögliches Nachlassen des Spendenflusses vorzubereiten:

„Alles, was wir machen, bis auf die Geschäftsführerstelle, läuft über Spenden. [...] Werbung haben wir bisher noch nicht gemacht. Darüber denken wir aber jetzt nach. Wenn das Spendenvolumen geringer wird, können wir die Dinge, die wir bisher machen, nicht mehr finanzieren. Daher überlegen wir, wie wir in so einem Fall auf uns aufmerksam machen können und wie wir Gelder einwerben können.“

(Gerhard Spitta, Unterstützerkreis
Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.)

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, haben Online-Spendenplattformen bei der Akquise privater Spendengelder in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Neben „HelpDirect“ und „Startnext – Refugees Welcome“ ist die Website „Betterplace“ eine der am häufigsten genutzten Plattformen. Wie auch Start-



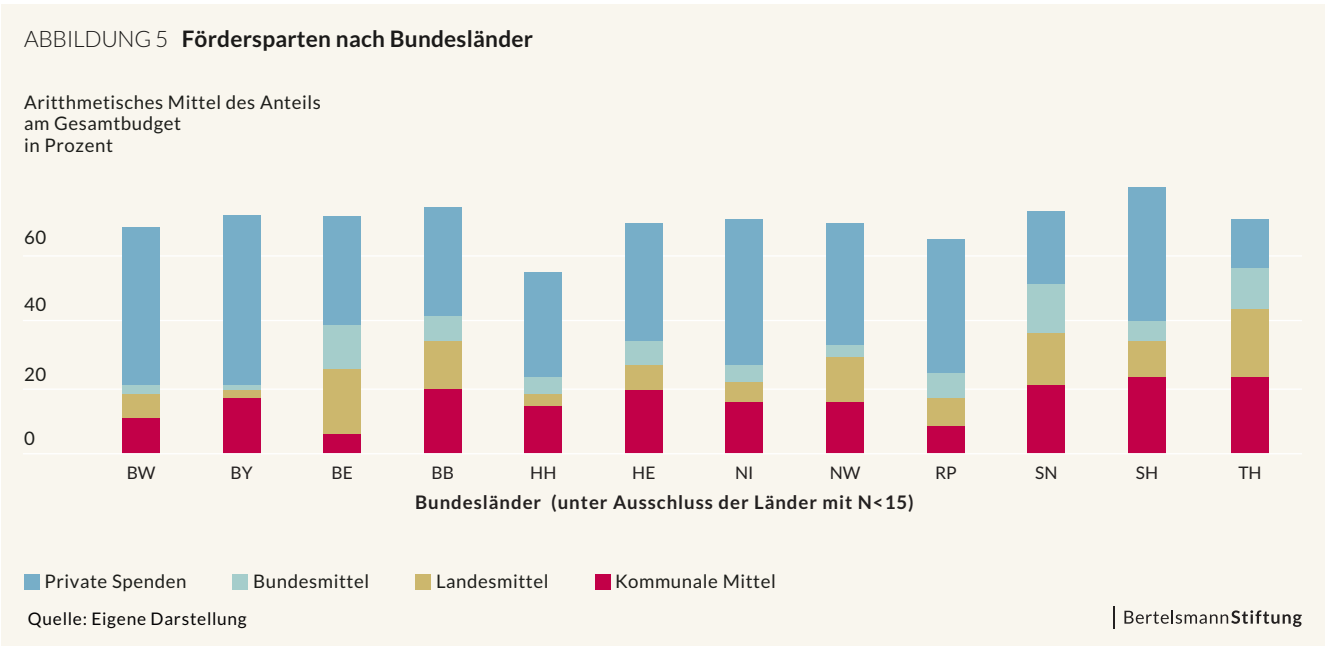
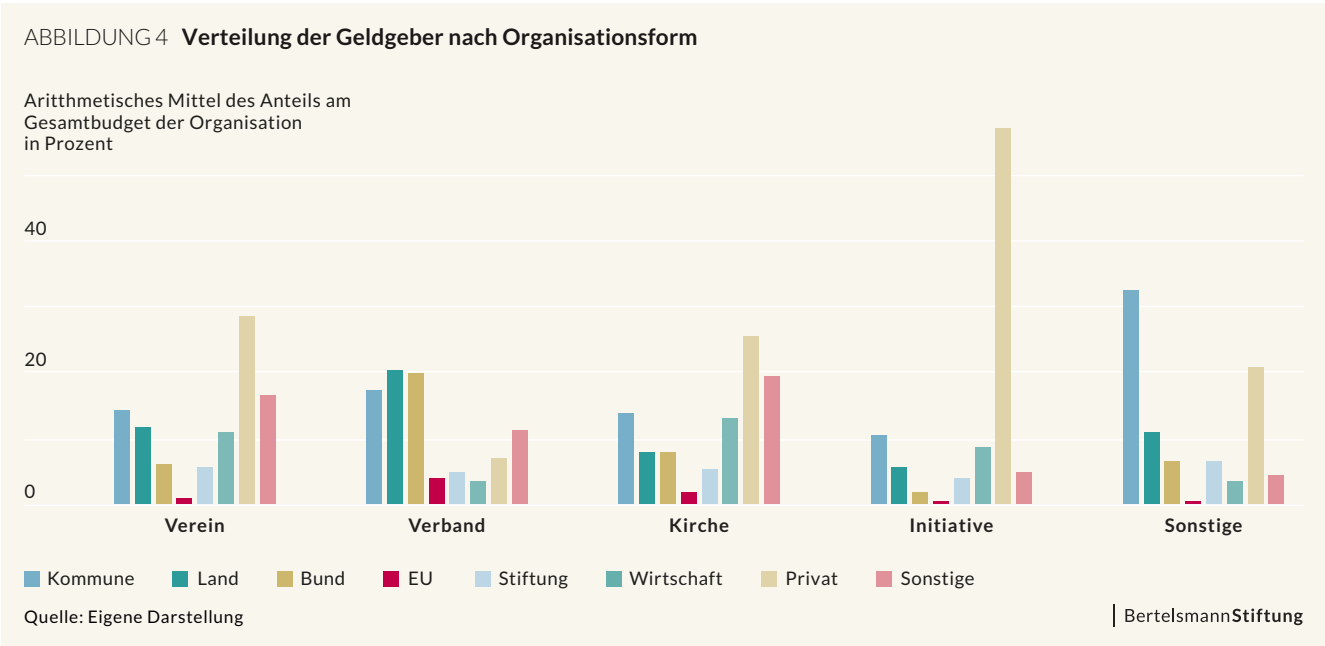
next schuf sie eine eigene Seite („Zusammen für Flüchtlinge“), auf der ausschließlich Freiwillige und Organisationen, die sich für Geflüchtete engagieren, Spenden für ihre Projekte sammeln können. Die Projekte sind nicht auf Deutschland beschränkt, sondern sammeln auch Spenden für Geflüchtete in Krisenregionen oder auf den Fluchtwegen. Laut einer jüngst veröffentlichten Studie von Betterplace zu den „Digitalen Wegen zur Integration“ verzeichneten die beiden Plattformen („betterplace“ und „Zusammen für Flüchtlinge“) einen „steilen Anstieg“ von Spenden an Projekte für Geflüchtete im Spätsommer 2015. Danach ging das Spendenaufkommen zurück, allerdings lässt sich „kein deutlicher Rückgang“ zwischen Dezember 2015 und 2016 verzeichnen. Die Autor_innen resümieren, dass, „[g]emessen am Spendenaufkommen [...] die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung also länger an[halt] als der kurzlebige ‘Medienhype‘“ (Mason et al. 2017: 16).

Obwohl Initiativen ohne Vereinsform den überwiegenden Teil der Organisationen ausmachen, finanzieren sie sich – verglichen mit den anderen Organisationsformen – mit einem Anteil von 18,3 Prozent am wenigsten aus öffentlichen Mitteln, also von Bund, Ländern und Kommunen. Dieser Anteil nimmt auch nicht nennenswert zu, je länger die Initiativen existieren. Im Gegensatz dazu finanzieren sich etablierte Träger wie Wohlfahrtsverbände zu 61,4 Prozent aus öffentlichen Mitteln. Mittel der Europäischen Union spielen kaum eine Rolle, maßgeblich wegen der hohen Zugangsbarrieren: Nicht nur sind die Antragsverfahren hoch komplex, die Organisationen können oft auch den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen.

Abbildung 4 bietet einen Überblick darüber, wie sich die Finanzierung der Organisationen zusammensetzt (N=491):

Deutliche Unterschiede in Bezug auf die Einnahmearten zeigen sich auch, wenn man die einzelnen Bundesländer betrachtet. Bei der Nutzung von Landesmitteln sticht Bayern heraus: Es ist das Bundesland, in dem die wenigsten Organisationen Landesmittel nutzen (2,3 %), gleichzeitig ist die Finanzierung

über Privatspenden am höchsten (51,1 %). Das Land Thüringen verhält sich beinahe spiegelbildlich dazu: Hier finanzieren sich 22,1 Prozent der Organisationen aus Landesmitteln und nur 14,4 Prozent aus privaten Spenden. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen dagegen bewegen sich mit Anteilen von je 7,2 und 13,7 Prozent Landesförderung in der Nähe des Durchschnitts (9,3 %). Allerdings ist die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nur bedingt gegeben, da die Stichproben in den einzel-



nen Ländern zum Teil sehr unterschiedlich groß sind (siehe Kap. 1.2).

Nichtsdestotrotz lassen sich die Ergebnisse der Online-Umfrage mithilfe unserer qualitativen Interviews plausibilisieren. Eine Erklärung für die Unterschiede in der Verwendung von Landesmitteln könnte in der politischen Zusammensetzung der Landesregierungen zu finden sein. So suchte die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen früh den Kontakt zu Organisationen freiwillig Engagierter und übernahm Koordinationsaufgaben. Diese schätzten es besonders, dass die Landesregierung Förderprogramme proaktiv bei den Organisationen vorstellte und sich im Gegenzug auch über deren Arbeit informieren konnte (Claudia Poser-Ben Kahla, Akzeptanz e. V. Gera). In Bayern gibt es zwar Fördermöglichkeiten durch das Land (siehe Kap. 2.2); doch auf die Frage an diejenigen Organisationen, die keine Anträge auf finanzielle Förderung gestellt haben, warum sie keine Fördermittel beantragt hätten, antworteten vor allem Organisationen aus Bayern (zu 66,7 %), dass sie sich „keinen Erfolg versprechen“.¹¹ Die qualitativen Interviews verdeutlichen, dass die bayerische Engagementpolitik oft nicht als Unterstützung wahrgenommen wird. Das hängt vermutlich mit der asylpolitischen Haltung der Landesregierung zusammen, die bei vielen Freiwilligen für Unmut sorgt. Laut Uli Glaser von der Stabsstelle Citizenship in Nürnberg ist „das wichtigste Thema schlechthin“,

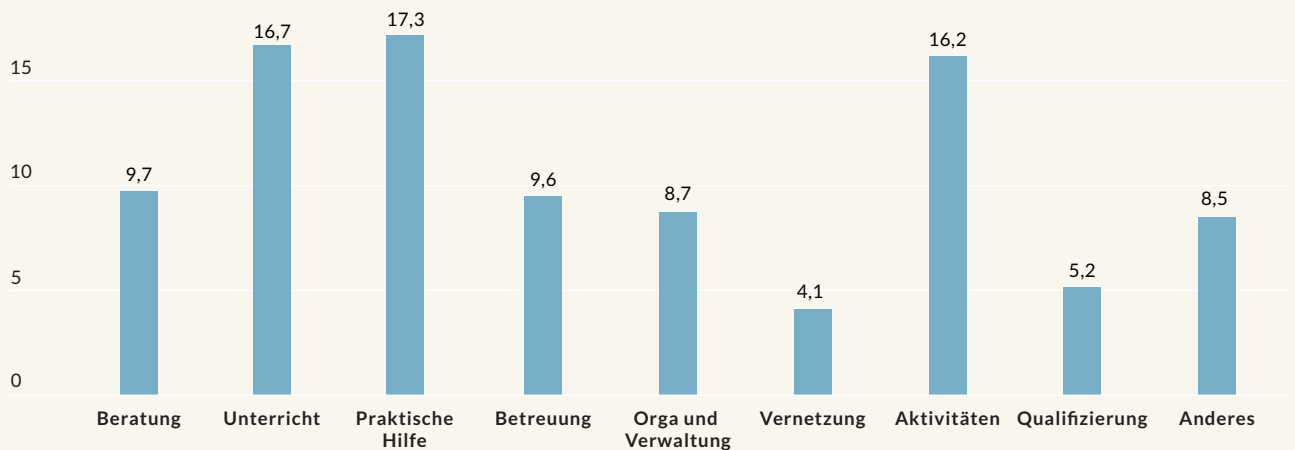
das die Freiwilligen beschäftigt, die derzeitigen Abschiebungen nach Afghanistan. Die Engagierten hätten das Gefühl, dass durch die Abschiebungen ihre Integrationsbemühungen verpuffen. Glaser sieht in der Asylpolitik der bayerischen Landesregierung einen Widerspruch zur Engagementförderung des Landes:

„Bayern hat in der Flüchtlingshilfe vieles gut gemacht, viele Ministerien sind eingestiegen und haben Förderprogramme aufgelegt. Aber das, was die Staatsregierung im Bereich der Engagementförderung macht, steht im unmittelbaren Widerspruch zu dem, was sie in den Feldern Aufenthaltsrecht und Arbeitsgenehmigungen macht. Ich glaube nicht, dass das nur ein Feigenblatt ist, aber das ist halt ein Spagat, den sie gehen wollen und der natürlich auf Dauer nicht gelingen kann. Also man kann nicht den Ehrenamtlichen schöne Urkunden überreichen, wenn am Tag vorher Söder oder Seehofer etwas ganz Gegensätzliches sagen.“

(Uli Glaser, Stadt Nürnberg)

ABBILDUNG 6 Prozentualer Anteil der Arbeitsbereiche am Gesamtbudget

In Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

¹¹ 153 Organisationen beantworteten insgesamt diese Frage, davon 51 aus Bayern. Die Frage lautete: Wir haben keine Fördermittel beantragt, weil: – wir keine zusätzlichen Mittel benötigen; – wir unabhängig bleiben wollen; – wir über unsere Mittel frei verfügen möchten; – wir uns keine Aussicht auf Erfolg versprechen; – wir die Bedingungen für eine Antragstellung nicht erfüllen (z. B. Vereinsform); – wir keine Kapazitäten zum Stellen von Anträgen haben; – uns das noch nicht in den Sinn gekommen ist; – Anderes. Mehrfachnennung möglich. Die Prozentangabe stellt den prozentualen Anteil der Angaben „Trifft zu“ sowie „Trifft voll und ganz zu“ dar.

3.2 Wofür werden die Mittel verwendet?

Der größte Anteil der Mittel wird für den Bereich der „**Praktischen Hilfe**“ (17,3 %) aufgewendet, darauf folgen „**Unterricht**“ (16,7 %) und „**gemeinschaftliche Aktivitäten**“ (16,2 %). Bei den Initiativen liegt der Anteil an praktischer Hilfe sogar bei 21,1 Prozent im Gegensatz zu den Verbänden (6,3 %). Diese verwenden den Großteil ihrer Gelder für **Beratung** (28,8 %), ein Bereich, dessen Bedeutung in den letzten Jahren angewachsen ist, so ein Ergebnis aus unseren Interviews. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausgaben haben Verbände bei Qualifizierungsmaßnahmen, während Kirchen und Initiativen besonders viel Geld in Betreuung und Unterricht stecken.

Die Organisationsform hat auch Auswirkungen auf die Kostenart bzw. die Anteile der Kostenarten innerhalb einer Organisation freiwillig Engagierter. Es ist kaum überraschend, dass Verbände und staatliche Einrichtungen über die Hälfte ihrer Mittel für Personalkosten ausgeben, Initiativen dagegen den überwiegenden Teil, fast 70 Prozent, für Sachmittel. Bei Vereinen und Kirchen dagegen ist das Verhältnis zwischen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten eher ausgewogen.

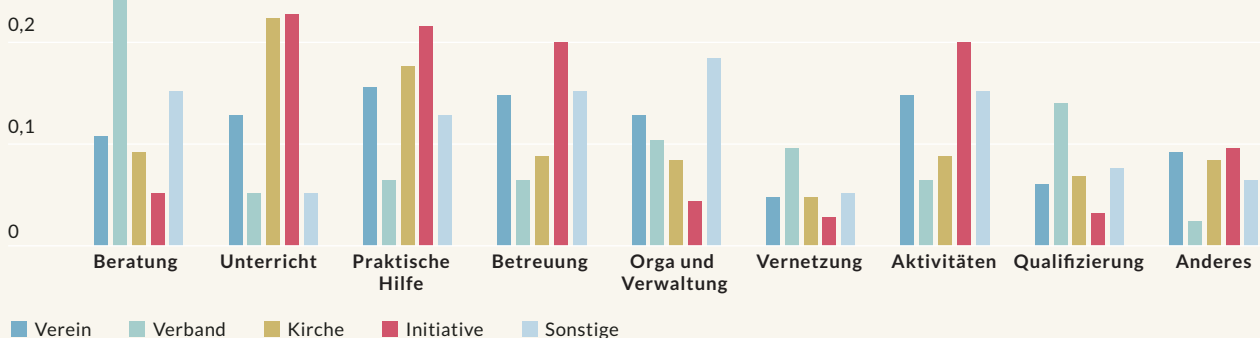
Die qualitativen Interviews bestätigen diese Ergebnisse und ermöglichen auch eine genauere Beschreibung, was insbesondere die neu gegründeten Initiativen unter „praktischer Hilfe“ und „Sachmitteln“ verstehen. Neben Materialien für Unterricht und gemeinschaftliche Aktivitäten sind Fahrtkosten ein zentraler Faktor, der in fast allen Interviews genannt wurde. Die meisten Freiwilligen meinen damit Kosten für Treibstoff, die sie aufbringen, um zum Ort ihres Engagements zu gelangen oder um Geflüchtete – insbesondere in ländlichen Regionen mit mangelhaftem Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln – zu Behörden Terminen zu fahren.

Engagement, das man sich leisten können muss?

Die Geflüchteten-Selbstorganisation „Neue Alternative für Flüchtlinge und Solidarität“ (NAFS) beschrieb die Erstattung von Fahrtkosten sogar als Schlüsselfrage für die Existenz ihrer Organisation. Die Mitglieder der Gruppe verfügen über sehr begrenzte finanzielle Mittel und können sich die Anreise zu den gemeinsamen Treffen nach Berlin – in vielen Fällen aus abgelegenen Unterkünften in Brandenburg – kaum leisten. Neben den regelmäßigen Veranstaltungen in Berlin strebt die NAFS an, weitere Geflüchtete in Brandenburger Lagern über die Arbeit der Initiative und über grundlegende Rechte von Asylbewerber_innen und Unterstützungsmög-

ABBILDUNG 7 Prozentuale Zuteilung der Finanzmittel in den Organisationen nach Arbeitsbereichen

Arithmetisches Mittel des Anteils am Gesamtbudget in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

lichkeiten zu informieren. Auch hierfür sind Fahrtkosten zentral:

„Wenn ich sagen sollte, was jetzt unser allerwichtigster Posten ist: Transport.

Denn wir möchten mit Geflüchteten eng zusammenarbeiten. Aber dafür müssen wir erst mal dahin gehen, wo sie sind – sprich in die Lager. Wir müssen also zu den Lagern fahren, um da mit ihnen reden zu können, um eventuell auch zu bewirken, dass sie dann zu unseren Treffen kommen und dafür sind Transportkosten einfach die Grundlage.“

(Romeo Ngadeu, NAFS, Berlin)

Auch Ute Jung von der „Flüchtlingsinitiative Worpswede“ berichtet, dass insbesondere für die Rentner_innen, die in der Initiative aktiv sind, die anfallenden Kosten eine Belastung sind:

„Dass das Engagement auch noch Geld kostet, ist für manche kaum zu leisten.“

(Ute Jung, Flüchtlingsinitiative Worpswede)

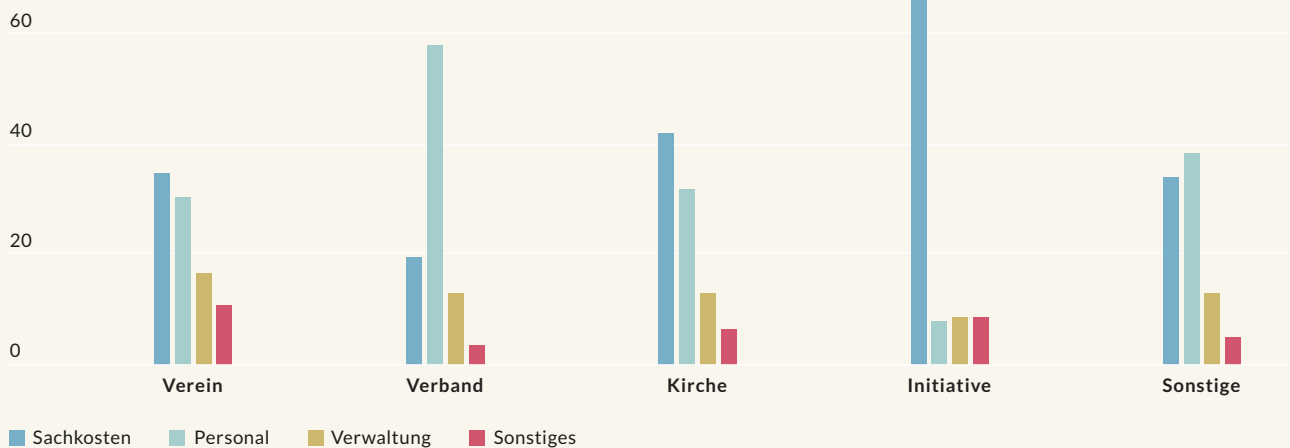
Darüber hinaus kommen die Freiwilligen mitunter in erheblichem Maße für Kosten der Geflüchteten auf,

die zum Teil auch im Bereich staatlicher Pflichtleistungen liegen. Ein mehrfach genanntes Beispiel ist die finanzielle Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung. Eigentlich kann beim Jobcenter ein Antrag auf Beihilfe zur Erstaussstattung der Wohnung gestellt werden. Trotzdem gibt es anscheinend einen großen Bedarf an materieller Unterstützung, sodass die Freiwilligen Einrichtungsgegenstände organisieren oder finanzieren, ebenso die Umzugskosten. Eine Initiative gibt Kredite für Flugkosten, die im Rahmen eines Familiennachzugs entstehen. Ein anderer Verein versucht die Kosten zu übernehmen, die für Berufsanerkennungsverfahren bei den Industrie- und Handelskammern entstehen (jeweils 300 bis 800 Euro). Der Berliner Verein „Moabit hilft e. V.“ verwendet den größten Teil seines Budgets für Anwaltskosten, um Geflüchteten Bleibeperspektiven zu eröffnen oder Behörden auf die Finger zu schauen, z. B. wenn das Jobcenter „in einer unmittelbaren Bedrohung durch Mittellosigkeit die Zahlung verweigert“ (Diana Henniges, Moabit hilft e. V.).

Der „Unterstützerkreis Flüchtlinge Hannover e. V.“ versuchte in der Vergangenheit sogar, zu geringe Ausbildungsvergütungen mit eigenen Spendengeldern zu kompensieren. Diese Kosten entstehen zum Teil auch, weil die Organisationen freiwillig Engagierter den Anspruch verfolgen, ihre Unterstützungsangebote auch jenen Geflüchteten zur Verfügung zu stellen, die keinen rechtlichen Anspruch auf

ABBILDUNG 8 Kostenart nach Organisationsform

Arithmetisches Mittel des Anteils am Gesamtbudget in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

bestimmte Leistungen haben, weil sie nicht die nötigen Aufenthaltstitel vorweisen können.

„Die Ausbildungsvergütungen in bestimmten Berufen sind zu gering. Also z. B. Gastronomieberufe, da sind im ersten Lehrjahr die Ausbildungsvergütungen bei 300 Euro. Aber von 300 Euro kann ich nicht leben. Da gibt es die sogenannten Ausbildungsbegleithilfen der Bundesagentur, die alle deutschen Lehrlinge kriegen. Die alle genehmigten Flüchtlinge kriegen. Aber für die Geduldeten sind diese Mittel nicht zugreifbar.“

(Gerhard Spitta, Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.)

Dem Thüringer Verein „Akzeptanz e. V.“ in Gera wiederum entstehen regelmäßig Kosten durch Angriffe von Rechtsextremisten, die im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes zunehmen. Im Interview berichteten die Mitarbeiter_innen des Vereins beispielsweise von Vandalismus in Form zerstochener Autoreifen, die enorme unvorhergesehene Kosten verursachten, die sie nun versuchen, über einen Opferfonds für Betroffene rechter Gewalt auszugleichen (Claudia Poser-Ben Kahla, Akzeptanz e. V. Gera).

3.3 Wer will von wem (kein) Geld?

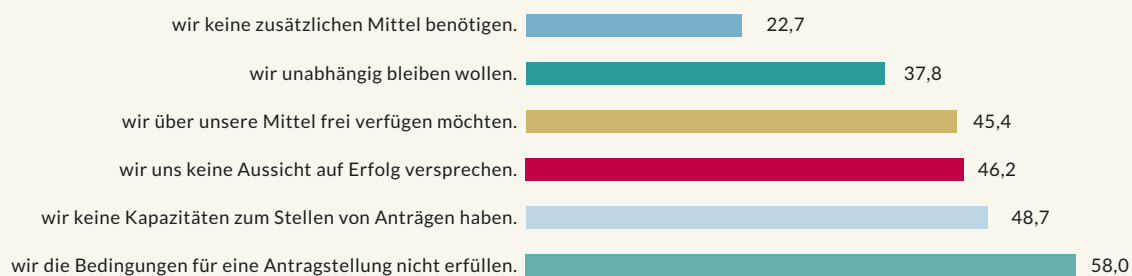
Nach welchen Kriterien wählen die Engagierten Finanzierungsmöglichkeiten aus und warum lehnen sie eine finanzielle Förderung entweder durch bestimmte Geldgeber oder sogar im Allgemeinen ab? In unserer Online-Umfrage gaben 45,4 Prozent derjenigen, die keine Fördermittel beantragt haben, als Begründung an, dass sie **über ihre Mittel frei verfügen** möchten. Darüber hinaus gaben 37,8 Prozent an, dass sie **unabhängig bleiben** wollen (N=119).

Was verbirgt sich hinter diesem Bedürfnis nach Unabhängigkeit? Darüber geben die persönlichen Gespräche mit den freiwillig Engagierten Aufschluss. Zu beachten ist erneut, dass die Organisationen der Flüchtlingshilfe nicht nur hinsichtlich ihrer Organisationsform, sondern auch in ihrer politischen Einstellungen und Haltungen dem Staat gegenüber sehr heterogen sind (Karakayalı und Kleist 2016). Unter Unabhängigkeit verstehen sie dementsprechend unterschiedliche Dinge. Mit Bezug auf das Bedürfnis nach Unabhängigkeit vom Staat lassen sich drei Positionen aus unseren Interviews ableiten:

- Öffentliche Gelder werden zwar angenommen, aber gleichzeitig wird befürchtet, dadurch in ein **Abhängigkeitsverhältnis**, z.B. gegenüber der Kommunalverwaltung, zu geraten: Ein Mitglied des Vereins „Menschen begegnen Menschen“ aus

ABBILDUNG 9 Verteilung der Gründe, warum keine Anträge gestellt wurden

Wir haben keine Fördermittel beantragt, weil...



%-Anteil derjenigen, die mit „Trifft zu“ oder „Trifft eher zu“ geantwortet haben
Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

Babenhausen beschreibt das Verhältnis zur Kommune beispielsweise als „ambivalent“. Denn je mehr der Verein auf die Gelder der Kommune zugreife, umso mehr werde auch das Abhängigkeitsverhältnis verstärkt. Ein Ausdruck dieser Ambivalenz kann die Ablehnung von Ehrenamtspreisen sein, die Politiker_innen in den letzten Jahren vermehrt an Geflüchtetenhelfer_innen vergeben haben. Mehrere Organisationen aus unserer qualitativen Befragung haben oder sollten solche Preise verliehen bekommen. Zum Teil stehen die Freiwilligen ihnen aber kritisch gegenüber, weil die Ehrungen zumeist eher symbolischen Charakter haben oder aus ihrer Sicht dem politischen Umgang mit Geflüchteten derselben Politiker_innen, die die Preise verleihen, widersprechen (Adi Hösle, Babenhausen).

- Es besteht die Angst, zum **Lückenfüller** für nicht-existente oder dysfunktionale staatliche Strukturen zu werden; gleichzeitig ist man jedoch auf öffentliche Gelder angewiesen, um das Fortbestehen der Organisation zu garantieren: Für den Verein „L'amitié“ aus Gotha ist es beispielsweise wichtig, kein „Erfüllungsgehilfe des Staates“ zu sein und die eigene Unabhängigkeit zu wahren. Für die Organisation sei dies aber trotz der Nutzung öffentlicher Fördermittel möglich, auf die sie angewiesen seien (Ernst-Martin Stüllein, L'amitié e. V. Gotha).
- Staatliche Gelder werden generell abgelehnt, um nicht Teil eines Systems zu werden, das man **politisch** nicht akzeptiert: Der Verein „Moabit hilft“ finanziert sich komplett ohne staatliche Hilfe und lebt ausschließlich von Spendengeldern, aus denen er derzeit fünf Personalstellen finanzieren kann. Grund dafür ist die strukturelle politische Kritik des Vereins am staatlichen Umgang mit Geflüchteten und der Indienstnahme der freiwilligen Helfer_innen:

„Unsere Unabhängigkeit ist auch unserer Agitation geschuldet, was wir am System anprangern, was so nicht weiter existieren soll. Und dann können wir nicht quasi dieses System noch bedienen. [...] Wir probieren uns wirklich an unseren Grundsätzen entlangzuhangeln und ganz konkret auszuschließen, dass wir in irgendeiner Form Berührungspunkte haben mit Parteien oder mit Akteuren der Parteienlandschaft. [...] Bei Geldern aus der Privatwirtschaft schauen wir genau hin. Wir haben auch schon Geld zurück überwiesen, wo wir gesehen haben, dass die Geldgeber zu einer bestimmten Sparte gehören.“

(Diana Henniges, Moabit hilft e. V., Berlin)

Wie dieses Zitat bereits verdeutlicht, geht es den Organisationen freiwillig Engagierter jedoch nicht nur um eine Unabhängigkeit von staatlichen Stellen. Auch bei Geldern aus der Privatwirtschaft und von Kirchen oder Stiftungen wird zum Teil genau geprüft. „Wir wollen über uns bestimmen und nicht das Produkt einer Stiftung sein“, meint die studentische Initiative „tun.starthilfe“ aus Eichstätt. Die Initiative suchte zu Beginn ihrer Fundraising-Aktivitäten nach „politisch neutralen Akteuren“ in der Förderlandschaft, verabschiedete sich allerdings nach einiger Zeit von diesem Kriterium, da sie feststellte, dass es nur „ganz wenige unpolitische Stiftungen“ gebe und die Einschränkungen dadurch groß würden (Simone Zink, tun.starthilfe, Eichstätt).

Auch Auflagen in Förderverträgen, die die freie Verfügung über Mittel einschränken und auch die zeitlich aufwändige Dokumentationspflicht können zu Ausschlusskriterien werden.

Bei anderen Organisationen überwiegt der Pragmatismus bei der Entscheidung über potenzielle Geldgeber. Kriterien sind dann beispielsweise der geringe zeitliche Aufwand für die Antragstellung, Abrechnung und Realisierung der beantragten Projekte, persönliche Kontakte zum Geldgeber, Empfehlungen oder positive Erfahrungen mit dem Antragsverfahren.

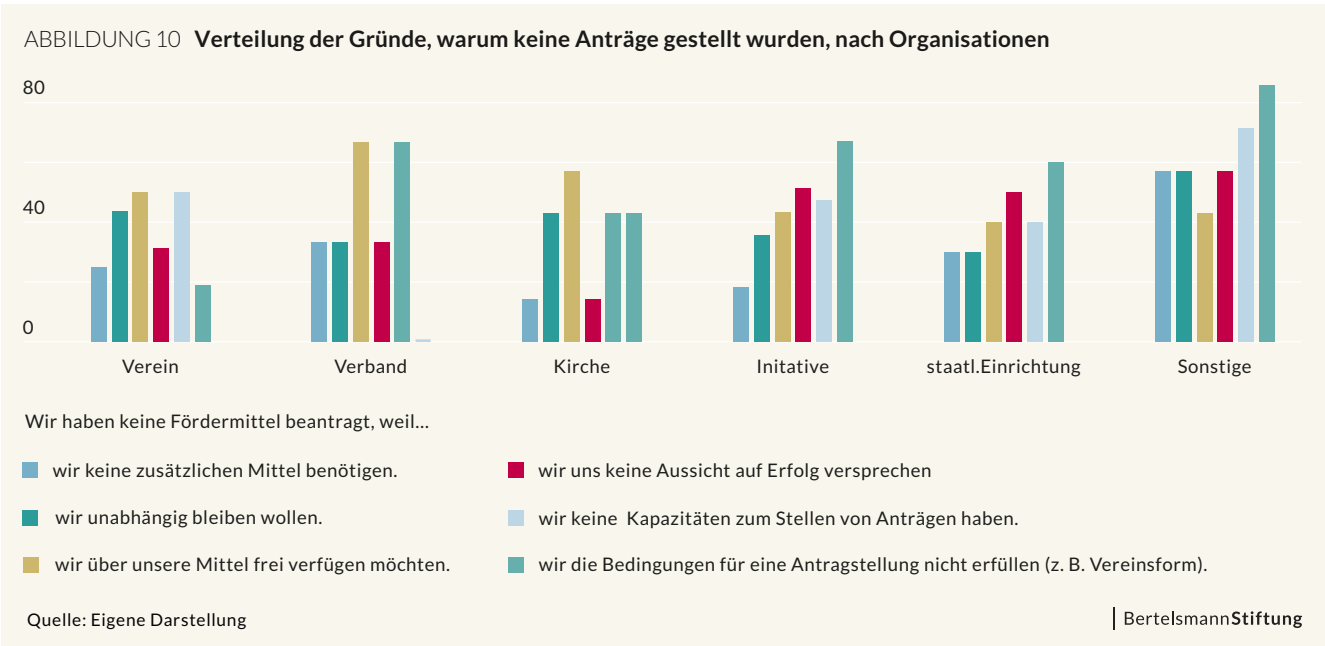
Allerdings wollen und brauchen nicht alle Organisationen zwangsläufig finanzielle Mittel. Im Rahmen dieser Studie ist dies wichtig zu betonen, da Unter-

stützung für das freiwillige Engagement nicht mit finanzieller Förderung gleichgesetzt werden sollte. Ein Mitglied des Netzwerkes „Pankow Hilft“ aus Berlin begründete im Interview, warum sein Unterstützungskreis nicht unbedingt mehr finanzielle Mittel benötigt:

„Wir brauchen eigentlich recht wenig Geld, da wir keine Personal- und Bürokosten haben und sowohl Sachspenden als auch einige Geldspenden unsere Aktivitäten absichern. Regionale Fördermittel zur nachbarschaftlichen Kooperation verwenden wir beispielsweise für gemeinsame Ausflüge. [...] Wir wollen uns auch nicht von außen gesetzt durch die Finanzierungsstrukturen Aktivitäten ausdenken müssen.“

(Reinhard Selka, Unterstützungskreis Berlin-Pankow)

In unserer Online-Umfrage gaben allerdings nur 22,7 Prozent derjenigen, die keine Fördermittelanträge gestellt haben, als Begründung an, dass sie keine zusätzlichen Mittel benötigen.



4

Hürden und Herausforderungen

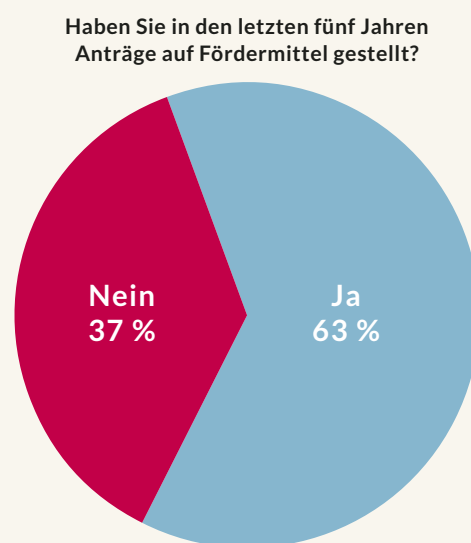
Um auf die in Kapitel 3 beschriebenen Einnahmequellen zugreifen zu können, müssen Fördermittelanträge bei den jeweiligen Geldgebern gestellt werden. 63 Prozent der Teilnehmer_innen der Online-Umfrage gaben an, in den letzten fünf Jahren Anträge auf Fördermittel eingereicht zu haben. Von diesen stellten 16 Prozent Anträge bei nur einem Geldgeber, 46,2 Prozent bei mehr als einem. Fächert man diese Ergebnisse nach zeitlichem Bestehen der Organisationen auf, wird deutlich, dass länger bestehende Organisationen häufiger Anträge stellten.

Das mag wenig überraschen, da Organisationen sich oft mit der Zeit weiter professionalisieren, Netzwerke knüpfen, in denen sie über Fördermöglichkeiten erfahren und neue Strategien der Fördermittelakquise entwickeln. Allerdings ist ein signifikanter Unterschied erst bei Organisationen zu beobachten, die mehr als zehn Jahre bestehen – hier haben 81,1 Prozent Anträge auf Fördermittel gestellt. Zwischen Organisationen, die es seit ein bis zwei Jahren gibt und solchen, die seit drei bis vier Jahren existieren, besteht kaum ein Unterschied (50,8 bzw. 60,3 %). Es scheint also recht lange zu dauern, bis Hürden beim Zugang zu Fördermitteln überwunden sind.

Dabei sind diejenigen, die Fördermittelanträge stellen, häufig erfolgreich: 82,7 Prozent gaben an, dass mindestens die Hälfte ihrer Anträge erfolgreich war (N=347) – selbst bei den Initiativen ohne Vereinsform liegt die Quote bei 77,9 Prozent. Dennoch nehmen nur ca. 12,9 Prozent der insgesamt befragten Organisationen den Zugang zu Fördermitteln als leicht bis besonders leicht wahr und ca. 50,8 Prozent als schwierig bis sehr schwierig (N=529). Das Problem beim Zugang zu Fördermitteln liegt also nicht darin, dass gestellte Anträge abgelehnt würden. Es scheint vielmehr Hürden zu geben, die dazu führen, dass Anträge gar nicht erst gestellt oder im Antrags-

prozess abgebrochen werden. Worin bestehen diese Hürden? Und mit welchen Herausforderungen sind

ABBILDUNG 11 Bezuschussung der befragten Organisationen



(N=566)
Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

insbesondere die oft noch jungen selbstorganisierten Initiativen konfrontiert, die kaum Erfahrung in der Fördermittelakquise besitzen? Abbildung 12 gibt einen Überblick über die Herausforderungen bei der Antragstellung.

4.1 Zeitlicher Aufwand durch Bürokratie

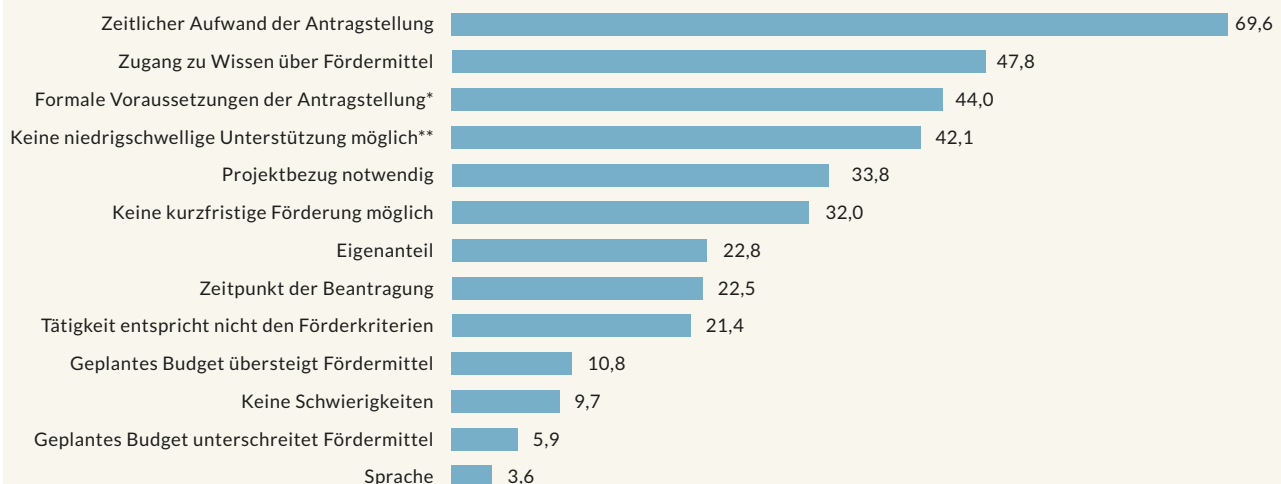
Der **zeitliche Aufwand** wurde als häufigste Herausforderung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern genannt (69,6 %). Darüber hinaus gaben 48,7 Prozent derjenigen, die keine Anträge stellten, an, aufgrund **fehlender Kapazitäten** keine Fördermittel beantragt zu haben (N=119). Der hohe zeitliche Aufwand und die erforderlichen Kapazitäten kommen vor allem durch die Bürokratie zustande, mit der das Stellen von Anträgen sowie die Abwicklung von Fördermitteln verbunden sind. Diese Hürde besteht selbst dann, wenn der im vorherigen Unterkapitel erläuterte Zugang zum Wissen über die Förderlandschaft erleichtert wird.

Das Problem namens Bürokratie kennen alle Organisationen des dritten Sektors, die schon einmal einen

Fördermittelantrag gestellt haben. Neben dem mangelnden Erfahrungswissen, das bereits thematisiert wurde, ist der bürokratische Aufwand für die spontan entstandenen Initiativen mitunter deswegen besonders belastend, weil der Kern ihrer Arbeit und ihres Selbstverständnisses in der konkreten, direkten und unbürokratischen Hilfe besteht. Viele unserer Interviewpartner_innen waren der Meinung, dass Fördermittelanträge sie von ihrer eigentlichen Arbeit abhalten und der zeitliche bzw. bürokratische Aufwand oft nicht im Verhältnis zum Nutzen stehe:

„Ich erlebe im Moment, dass es ja wirklich unheimlich viele Initiativen gibt, die in Sachen Migration aktiv sind. Da kommt jeder und lädt zu einer Fachtagung, zu einem Workshop, zu einem Vortragsabend ein. Mitunter auch mit der Möglichkeit irgendwas zu finanzieren, wo sie also irgendwelche Angebote machen. Aber dann muss ich mir wieder erst zehn Seiten durchlesen. Ich durchschaue das gar nicht alles. Ich will es auch gar nicht durchschauen. Also das kann man so jetzt nicht sagen. Es ist mir zu aufwändig. Und ich sehe nicht immer den Nutzen, den Gewinn darin.“
(Hanfried Victor, Arbeitskreis „Asyl in Tabarz“)

ABBILDUNG 12 Herausforderungen bei der Antragstellung



* z.B.: Vereinsform

** z.B.: Erstattung von Fahrtkosten

N=556

Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass der Bürokratie-Aspekt besonders für Selbstorganisationen von Geflüchteten „entmutigend“ wirkt (Romeo Ngadeu, NAFS, Berlin).

Als besonders hoch und überfordernd wurde der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von EU-Mitteln beschrieben. So versuchte z.B. der „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.“, EU-Mittel für ein Projekt zur Arbeitsvermittlung und Berufsvorbereitung zu bekommen, stellte aber schließlich die Arbeit am Antrag ein:

„Der bürokratische Aufwand war uns zu hoch. Ich habe das am Anfang verhandelt mit dem Wirtschaftsministerium, die dafür zuständig sind. Exzellente Leute, auch hilfreich bis zum Gehtnichtmehr. Aber der bürokratische Aufwand. Wissen Sie, wenn man drei oder vier Monate nichts anderes macht, als nur Dinge ausfüllt, verhandelt und das wieder anpasst an die gesetzlichen Bedingungen, da war uns der Aufwand zu hoch. [...] Da bräuchten wir jemand Hauptamtlichen, der nichts anderes macht als diese Anträge zu formulieren. Das übersteigt einfach das, was man im Ehrenamt leistet.“

(Gerhard Spitta, Unterstützerkreis
Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.)

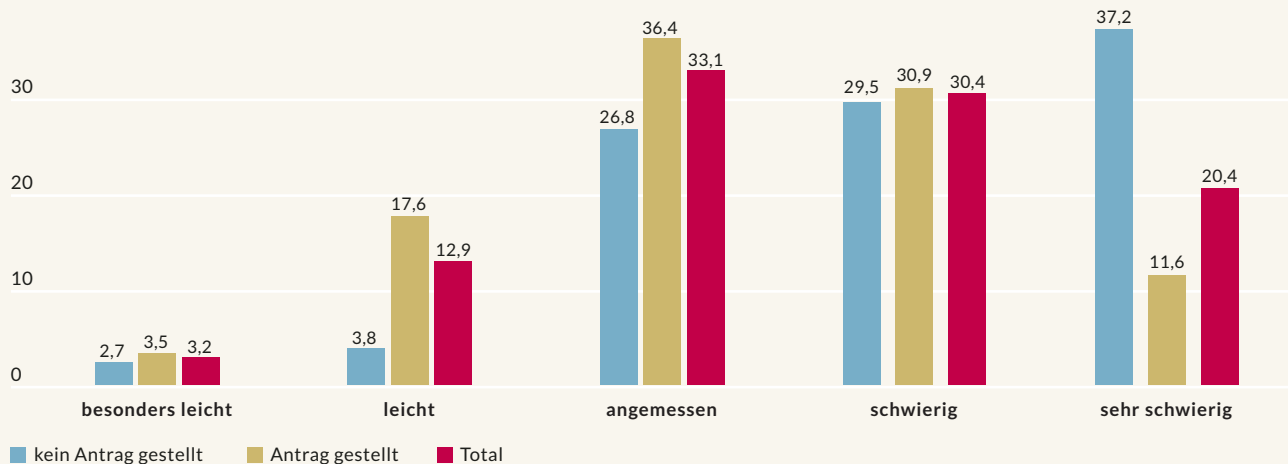
4.2 Wissen – Sprache, neue Medien und Praxiserfahrungen

Knapp die Hälfte der Befragten (47,8 %) gibt an, dass sie den Zugang zu Wissen als Herausforderung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern wahrnimmt.¹² Doch um welches Wissen geht es? Darüber geben unsere qualitativen Befragungen Aufschluss:

Ein Mitarbeiter des bereits erwähnten Programms „500 LandInitiativen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (siehe Kap. 2.2) beschrieb im Interview, dass die 600 eingegangenen Anträge „fast alle inhaltlich gut“, „gut vorbereitet“, „mit ganz viel Engagement verbunden“ und somit förderungswürdig gewesen seien. Allerdings fehle einem Teil der Antragsteller_innen das zur Antragstellung notwendige **Erfahrungswissen**, ebenso das **technische Wissen**.

ABBILDUNG 13 Wahrnehmung des Zugangs zu Fördermitteln

In Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

¹² Die Frage lautete: Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern konfrontiert? – Zeitlicher Aufwand der Antragstellung; – Formale Voraussetzungen zur Antragstellung (z. B. Vereinsform); – Zugang zu Wissen über Fördermittel; – Sprache; – Keine kurzfristige Förderung möglich; – Keine niedrigschwellige Unterstützung möglich (z. B. Erstattung von Fahrtkosten); – Zeitpunkt der Beantragung; – Projektbezug notwendig; – Tätigkeit entspricht nicht den Förderkriterien; – Geplantes Budget übersteigt Fördermittel; – Geplantes Budget unterschreitet Fördermittel; – Eigenanteil; – Wir haben keine Schwierigkeiten bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern; – Sonstiges. Mehrfachnennung möglich.

„Viele Antragsteller sind mit dem Verfahren gut klargekommen. Dies waren insbesondere Personen oder Vereine, die schon etwas Erfahrung mit Online-Formularen und EDV haben oder die schon einmal einen Antrag gestellt haben.

Es gibt aber auch eine Gruppe, die sich hiermit schwertat. Das sind oft – aber nicht nur – ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, aber zum ersten Mal einen solchen Förderantrag stellen und sich mit dem Verfahren gar nicht auskennen. Dazu kommen teilweise auch Berührungssängste mit dem Internet, manchmal auch Defizite bei der Hardware.

Diese Gruppe liegt uns bei den „500 LandInitiativen“ besonders am Herzen, denn es sollten ganz bewusst auch die kleinen, nicht organisierten Initiativen unterstützt werden, die oft durch Einzelpersonen, vielfach Senioren, vertreten werden. Wir haben deshalb auch die Möglichkeit eingeräumt, ein Antragsformular bei uns anzufordern und uns ausgefüllt per Post zuzusenden. Dieses Angebot wurde auch genutzt. Dies kann allerdings nicht die Regel sein, da es die manuelle Übertragung von Hunderten von Antragsformularen erforderlich machen würde – mit entsprechenden Fehlerquellen. Auch die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität ist in diesem Fall extrem aufwändig und hätte zu vielen Nachfragen und weiteren zeitlichen Verzögerungen geführt.“

(Harald Wedel, 500 LandInitiativen)

Für die von uns interviewte Geflüchteten Selbstorganisation ist dieser Hürde ein weiteres Hindernis vorgelagert: die deutsche **Sprache**. Für die oft komplexen, mit deutschen Fachtermini gespickten Fördermittelanträge benötigen sie Übersetzung und Unterstützung im Prozess der Antragstellung. Das bürokratische „Wording“ in den Anträgen bereitet aber auch Antragstellenden mit Deutsch als Muttersprache bisweilen Schwierigkeiten. Unsere Interviewpartnerin vom Berliner Verein „Moabit hilft“ bemängelt, dass in der Konsequenz Fördergelder an diejenigen größeren Organisationen gehen würden, die ohnehin schon einen besseren Zugang besitzen:

„Es gibt viel zu wenig Gelder, die an kleinere Organisationen gehen. [...] Das Geld geht dann an Haie, die eh schon über Gelder verfügen. Ob es die Caritas ist oder andere Kirchenverbände. Und das ist nicht in Ordnung. Es gibt viele kleine Organisationen, auch eigene Organisationen, die aus der migrantischen Bewegung kommen oder aus der Flüchtlingsbewegung, die sich wirklich gut massiv allein auf die Beine stellen könnten. Aber die wissen gar nicht, wie sie diese Förderanträge ausfüllen sollen. Die sind teilweise so komplex, da verstehe ich nur Bahnhof. Also eine bessere Zugänglichkeit, mehr Informationsportale, vielleicht auch in anderen Sprachen, um unsere Demokratie ein bisschen zu fördern wäre wichtig.“

(Diana Henniges, Moabit hilft e. V., Berlin)



Der Zugang zu Wissen über Fördermöglichkeiten kann durch verbesserte Informations- und Unterstützungsangebote erleichtert werden. Im Rahmen unserer Online-Erhebung haben wir gefragt, wie Organisationen freiwillig Engagierter von Fördermöglichkeiten erfahren. Am häufigsten wurden dabei **Netzwerke** (61 %) als Informationsquelle angegeben. In vielen Kommunen bildeten sich in den letzten Jahren nicht nur neue Initiativen heraus, sondern vernetzten sich auch untereinander und mit anderen in der Flüchtlingshilfe relevanten Akteur_innen. Solche Netzwerke existieren z. B. in Form von Runden Tischen, die persönliche Begegnung und Austausch ermöglichen (Hamann et al. 2016: 35). Nach diesen Netzwerken sind die **Ehrenamtskoordinationen** (45,9 %) und die **Kommunen** (37,6 %) wichtige Informationsquellen. Die Rolle der Freiwilligenagen-

turen wurde als gering bewertet, nur 10,8 Prozent erfahren über diese Institutionen von Fördermöglichkeiten.

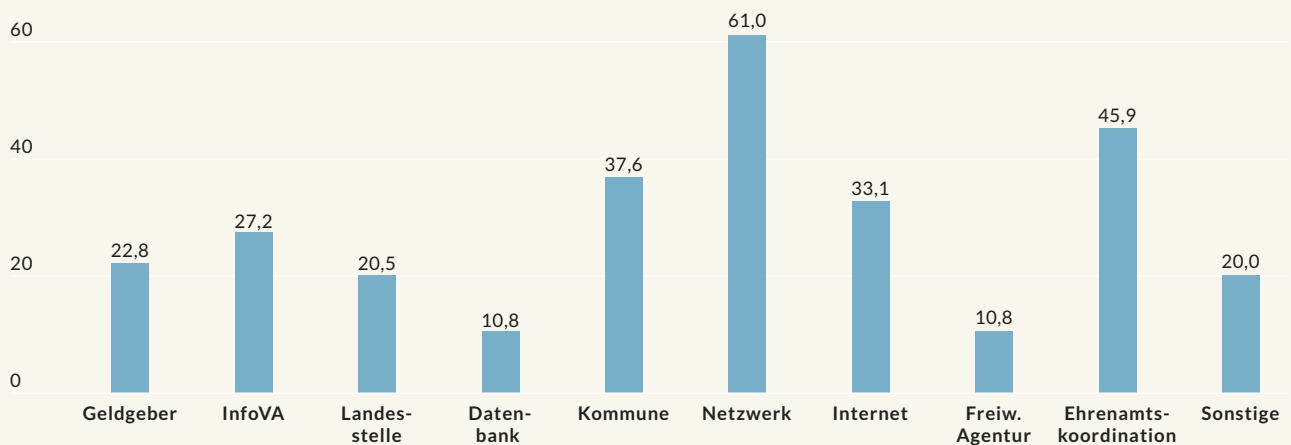
Wie zu Anfang dieses Kapitels deutlich wurde, reichen aber Informationen über mögliche Fördermittel nicht aus – gerade junge, unerfahrene Organisationen benötigen Unterstützung im Prozess der Antragstellung. Nur ca. die Hälfte derjenigen, die Fördermittelanträge stellten, gab an, überhaupt Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern zu bekommen. Folgende Akteure bieten eine solche Unterstützung an: die **Kommunen** (19,3 %), gefolgt von den **Netzwerkpartnern** (17,8 %) und den **Geldgebern** selbst (13,2 %) (N=348). Während einige Kommunalverwaltungen, wie in Kapitel 2.3 erläutert, von den Engagierten aufgrund ihrer desolaten finanziellen Situation nicht als potenzielle Geldgeber adressiert werden, sind sie nichtsdestotrotz hier die erste Instanz, die zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aufgesucht wird. In den Interviews wurde deutlich, dass ein direkter Draht sowohl in die Kommunalverwaltung als auch in Landesstellen dabei eine Schlüsselrolle spielen kann.

Die Ehrenamtskoordinationen spielen laut unserer Umfrage für die konkrete Unterstützung bei der Beantragung von Geldern eine weitaus geringere Rolle

als bei der Information über Fördermöglichkeiten. Nur 10,3 Prozent gaben an, über diese Stellen Unterstützung zu erhalten. Die Interviews wiederum verdeutlichen, dass die vielerorts in den letzten anderthalb Jahren neu eingerichteten Koordinationsstellen für freiwilliges Engagement lokal sehr unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Ein Teil der interviewten Organisationen bekommt auch in finanziellen Fragen praktische Hilfestellung. In anderen Kommunen beschränkt sich die Unterstützung auf die Aushändigung eines Formulars. Die Freiwilligenagenturen wiederum spielen nicht nur bei der Informationsweitergabe, sondern auch bei der konkreten Unterstützung eine sehr geringe Rolle. Anscheinend lief ein großer Teil des neuen Engagements für Geflüchtete in den letzten Jahren jenseits etablierter Infrastrukturen der Engagementförderung ab – zumindest finden die lokalen Freiwilligenagenturen, die theoretisch als lokale Infrastruktureinrichtungen interessierten Bürger_innen Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung stellen sollten, auch in unseren qualitativen Interviews kaum Erwähnung. Backhaus-Maul und Kemnitzer zeigen die Diskrepanz zwischen den Idealvorstellungen und der realen Situation der Agenturen auf und weisen darauf hin, dass viele Freiwilligenagenturen mit einer „unzureichende[n] und mit Risiken behaftete[n] Grundfinanzierung“ konfrontiert sind (2012: 32 f.).

ABBILDUNG 14 Information über Fördermöglichkeiten

In Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

4.3 Vereinsform als Bedingung für die Antragstellung

Von denjenigen, die keine Anträge stellten, gaben die meisten (58 %) an, die Bedingungen für eine Antragstellung nicht zu erfüllen (N=119). Für den Großteil der Förderprogramme, auf die sich die Freiwilligen bewerben können, gilt eine zentrale formale Bedingung der Antragstellung: Bei dem Antragsteller muss es sich um einen kommunalen Träger, einen gemeinnützigen freien Träger oder eine andere „juristische Person des privaten Rechts“ handeln. Darunter fallen u. a. Verbände, eingetragene Vereine oder Stiftungen. Einzelpersonen sind in den meisten Fällen nicht antragsberechtigt, es sei denn, das Förderprogramm erlaubt eine Haftung durch eine einzelne Person aus einer Initiative.

Folglich sind insbesondere viele der neu gegründeten Initiativen bei der Antragstellung, aber auch bei der einfachen Erstattung von Kosten, auf größere Verbände, Vereine oder Kirchen angewiesen. Das ist vor allem für diejenigen Initiativen schwierig, die über wenige solcher Kontakte verfügen. So berichtet beispielsweise die Geflüchteten selbstorganisation „Neue Alternative für Flüchtlinge und Solidarität“ (NAFS), dass sie „total blockiert“ sei, solange sie nicht einen Verein hätte, in dessen Namen sie Fördermittelanträge stellen könne (Romeo Ngadeu, NAFS Berlin).

Einige Initiativen haben daher Vereine gegründet, um sich Spenden steuerrechtlich anrechnen zu lassen und Fördermittelanträge stellen zu können. Finanzierungsmöglichkeiten müssen allerdings nicht der einzige Grund für eine Vereinsgründung sein. Die Organisation „Menschen begegnen Menschen“ aus Babenhausen sah darin beispielsweise auch die Möglichkeit, gegenüber öffentlichen Institutionen eine andere Position einzunehmen (Adi Hösle, Menschen begegnen Menschen Babenhausen).

Andere Initiativen streben eine Vereinsgründung nicht an. Manche sehen den Grad an (Un-)Verbindlichkeit in der entstandenen Organisation durch eine formelle Vereinsstruktur bedroht:

„Wir haben auch viele Engagierte, die sagen, nein, also mit einem Verein haben wir nichts am Hut. Gerade dieses ‘sich nicht irgendwo verpflichten müssen’, das hat schon vielen auch gut gefallen. Und diese Struktur, die ja gewachsen ist, die wir entwickelt haben, die möchte ich auch nicht durch eine starre Vereinsschablone verbiegen müssen.“

(Elisabeth Hogger, Unterstützterkreis Peißenberg)

Andere wiederum sehen die Vereinsform aus rechtlichen Gründen als dem Zweck inadäquat an. Das Mitglied einer Berliner Initiative nennt die Vereinsgründung eine „heikle Angelegenheit“, weil nicht klar sei, ob Vereine überhaupt „Aktivitäten betreiben (dürfen) die sich an Außenstehende richten“. Damit hätten in den letzten beiden Jahren etliche Sportvereine Schwierigkeiten gehabt, die sich für Geflüchtete geöffnet hätten, obwohl sie das nach geltendem Vereinsrecht gar nicht gedurft hätten (Reinhard Selka, Unterstützterkreis Berlin-Pankow).

4.4 Die „Projektitis“ – Planungsunsicherheit und Innovationsdruck

Unter dem Stichwort „Projektitis“ wird in der Debatte um die Förderung des Engagements ein Problem verhandelt, das weit über den dritten Sektor hinaus bekannt ist. Auch die jüngste Engagementstrategie des Bundesfamilienministeriums benennt diese Herausforderung – und bezeichnet sie als „Projektruine“ (BMFSFJ 2016). Gemeint ist der Ausbau projektbezogener Förderungen bei gleichzeitigem Rückgang von Dauer- und institutioneller Förderung (vgl. Kap. 2.1). Das bedeutet, dass der Antrag auf Fördermittel als Projekt mit bestimmter Dauer sowie mit bestimmten Zielen und Methoden formuliert werden muss, das auf klar umrissene Problemlagen antwortet und überprüfbare Wirkungen bei einer definierten Gruppe von Menschen erreicht. Zudem ist ein Antrag oft nur mit einem bereits entwickelten Projekt oder einem Projekt in Planung möglich. Hinzu kommt, dass viele Förderrichtlinien staatlicher Stellen, aber auch von Stiftungen festle-

gen, „dass ein Projekt noch nicht begonnen haben darf, bevor die ersten Mittel fließen“ (Amrhein 2014: 200).

Kritisiert wird die Projektförderung u.a., weil sie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt und die bewilligten Projekte dadurch „inhaltlich nur noch nachlässig umgesetzt werden“ (Zollondz 2014: 48). Die kurzen Laufzeiten führen außerdem dazu, dass schon vor Abschluss des Projekts nach einem Anschlussprojekt gesucht werden muss (ebd.). Uwe Amrhein von der Stiftung Bürgermut beschreibt das Problem folgendermaßen:

„Noch immer pflegen Förderer und Geförderte zumeist ihren in Jahrzehnten eingeübten Dialog: Die eine Seite verlangt nach modellhaftem, innovativem Handeln. Die andere Seite liefert ... und stürzt sich in immer neue Projekte – teils mit Leidenschaft, teils aber auch aus purer Angst ums Überleben.“

(Amrhein 2014: 199)

Insgesamt sind durch den Ausbau der Projektförderung viele sogenannte „Leuchtturm-Projekte“ entstanden, die eine Anschubfinanzierung erhalten haben, dann aber häufig nicht weitergeführt wurden, weil es **keine nachhaltige Finanzierungsstrategie** gab.

Im Rahmen dieser Studie ist interessant, inwiefern die „Projektitis“ ein Problem für die Organisationen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete darstellt. Dazu wurde in der Online-Umfrage eruiert, welche Form der Fördermittel die Organisationen erhalten. Unterschieden wurde zwischen **einzelnen Maßnahmen** (bspw. Ausflüge, Veranstaltungen etc.), **Projektförderung** (bspw. Aufbau eines Netzwerkes, Integration in den Sportverein) und **Dauerrförderung**. Das Ergebnis zeigt, dass es sich bei der Dauerrförderung um das mit Abstand seltenste Förderinstrument handelt.

Auch fast alle unserer Interviewpartner_innen benannten diese „Projektitis“ als ein relevantes Problem für ihre Arbeit. Insbesondere kleinere und jüngere Initiativen besitzen kaum Kapazitäten, fortwährend neue Projekte zu entwickeln. Stattdessen benötigen sie eine niedrigschwellige Förderung

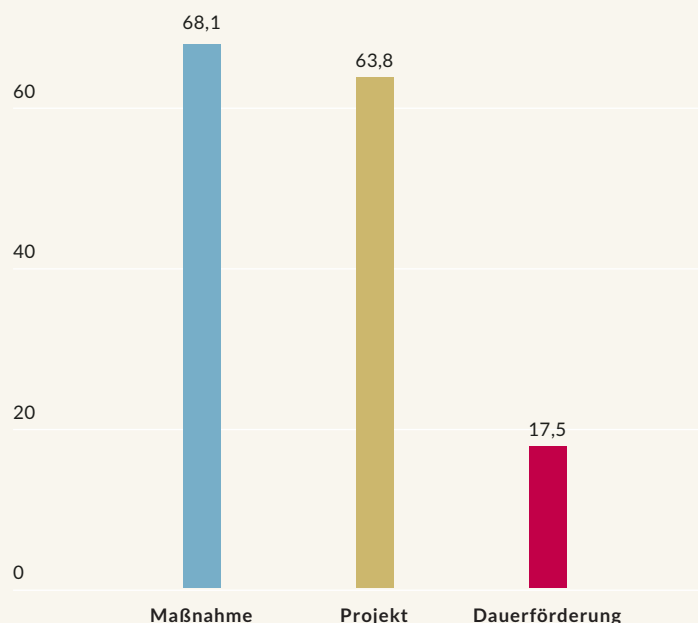
für die laufende Arbeit, wie das folgende Zitat der „Flüchtlingsinitiative Worpsswede“ verdeutlicht:

„Projekte sind nicht das, was wir im Moment brauchen. [...] Wir brauchen finanzielle Mittel für das tägliche Leben, für den Deutschunterricht, für das Vermitteln in die Schule, in den Kindergarten und vor allen Dingen eben auch in Arbeit und Ausbildung. Die Projekte müssten wir ja irgendwie erfinden quasi und dann durchführen. Wir kriegen auch immer Mitteilungen, z. B. vom Migrationsberater in den Landkreisen, über Fördermöglichkeiten, die schicken uns jetzt alles was es gibt. Aber das macht uns auch eben einfach wieder große Mühe, so ein Projekt durchzuziehen und wir sind der Meinung, dass wir das Projekt ja nicht brauchen, sondern andere Hilfe notwendig ist.“

(Ute Jung, Flüchtlingsinitiative Worpsswede)

ABBILDUNG 15 Verteilung der Förderinstrumente

Häufigkeit der Nennung als Förderinstrument in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

Die meisten Geldgeber fördern nur Projekte, die noch nicht begonnen haben. Das ist ein spezifisches Problem für Organisationen, in denen sich Freiwillige für Geflüchtete engagieren: Denn sie sind sowohl mit schwankenden Zahlen der von ihnen Betreuten als auch der aktiven Freiwilligen konfrontiert. Bis das Projekt bewilligt ist, sind mitunter entweder nicht mehr genug interessierte Geflüchtete in der Unterkunft, um das Projekt durchzuführen oder die Aktiven haben ihr Engagement eingestellt oder neu ausgerichtet. Das beantragte und bewilligte Geld muss aber trotzdem ausgegeben werden – und dies geschieht dann nicht immer für sinnvolle Maßnahmen.

Eine weitere Herausforderung ist der **Innovationsdruck**, der durch die Projektförderung entstehen kann. Die studentische Initiative „tun.starthilfe“ für Flüchtlinge aus Eichstätt, die seit 2013 sehr gut besuchte Sommerschulen für Geflüchtete der dezentralen Unterkünfte im Landkreis anbietet, hat bereits einige Erfahrung mit der Beantragung von Fördermitteln gesammelt. Im Rahmen ihrer Bemühungen für die Finanzierung der diesjährigen Sommerschule bekam sie von mehreren Förderern, darunter vor allem von regionalen Stiftungen, die Rückmeldung, dass das Projekt zwar inhaltlich in ihre Fassung passe, jedoch kein Innovationsmoment besitze und somit nicht gefördert werden könne (Simone Zink, tun.starthilfe, Eichstätt).

Die Lagfa Bayern, die das freiwillige Engagement vor allem mit Landesmitteln fördert, sieht eine Schwachstelle in der Art und Weise, wie Projekte entwickelt werden. Durch die Begrenzung des Förderzeitraums würden Projekte entwickelt, die „zur Not nach einem Jahr aufhören [können]“, aber keine langfristigen Perspektiven eröffneten. Um dem entgegenzuwirken, versucht die Lagfa, die Organisationen freiwillig Engagierter dazu anzuregen, nachhaltige Projekte zu entwickeln und dann gemeinsam während der Zeit, in der die Lagfa, das Projekt koordiniert, einen Finanzplan zu erstellen und weitere Geldgeber zu gewinnen. Das eigentliche Problem liege aber in der Bindung der Projektgelder an den jeweiligen aktuellen **Haushalt**:

„Die Haushaltsmittel werden immer nur für ein Jahr freigegeben. Integration kann aber nicht in einem Jahr funktionieren. Integration ist kein Sprint, sondern es ist ein Marathon. Das Haushaltsrecht, das Förderrecht – das ist immer ein Totschlag-Argument. Es ist wichtig, immer wieder darauf aufmerksam zu machen und zu sagen: Das ist schwierig und eigentlich ist es unrealistisch, unter diesen Umständen zu integrieren. Man kann es anstoßen. Ist daran zu rütteln? Ich glaube, das geht in die Tiefen des Förderrechts. Vielleicht wenn der politische Wille groß genug ist, dann ja.“
(Beatrix Hertle, Lagfa Bayern)

Selbst Organisationen, die schon seit 30 Jahren in der Flüchtlingshilfe tätig sind (z.B. der Verein Kharga e.V. aus Hannover), sind durch die Projektförderung dauerhaft prekär aufgestellt und bangen jedes Jahr wieder um ihre Weiterfinanzierung. Dies führt in der Praxis zu einer Art Notlösung, aus Projektmitteln eine quasi-institutionelle Förderung zu organisieren, über die auch Fixkosten und nicht nur Personal abgerechnet werden können. Der Verein „Akzeptanz e.V.“ aus Gera beklagt, dass es aufgrund der durch Projektförderungen entstehenden Planungsunsicherheiten schwer sei, die Stellen von Berater_innen und Sozialarbeiter_innen mit Personen zu besetzen, die den Aufgaben entsprechend qualifiziert sind.

In unseren qualitativen Befragungen gab es allerdings auch ein Argument für die Projektförderung. Für Adi Höhle von „Menschen begegnen Menschen“ aus Babenhausen ist die einmalige finanzielle Förderung von Projekten eine Möglichkeit, die **Unabhängigkeit** der Organisation gegenüber den Geldgebern aufrechtzuerhalten. Der Verein beantragt nur für einzelne Projekte Gelder, z. B. für die Organisation eines Ausflugs.

5

Im Spagat zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamtlichkeit



Das Thema der Finanzierung des freiwilligen Engagements berührt Debatten um die Grenzen zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamt. Das wurde bereits an einigen Stellen dieser Studie deutlich. Von wem die Freiwilligen Geld annehmen und von wem nicht, für welche Arbeitsbereiche sie finanzielle Mittel benötigen (siehe Kap. 3.2 u. 3.3) und welche Form der Finanzierung sie sich wünschen (siehe Kap. 4.4) – alle diese Fragen hängen auch damit zusammen, wie die Freiwilligen ihre Tätigkeiten wahrnehmen und gegenüber hauptamtlicher Arbeit abgrenzen. Unsere Interviewpartner_innen ziehen diese Grenze zum Teil sehr unterschiedlich. Im Folgenden werden die Aushandlungsprozesse bei der Aufgabenverteilung zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamt beschrieben (5.1). Im Anschluss zeigen wir beispielhaft auf, in welchen Kombinationen freiwilliges Engagement und Hauptamt in der Praxis auftreten (5.2).

5.1 Umstrittene Zuständigkeiten

Bei den meisten der befragten Organisationen freiwillig Engagierter gibt es ein Bewusstsein darüber, dass im Sommer 2015 Aufgaben übernommen wurden, die teilweise in den Zuständigkeitsbereich des Hauptamts fallen:

„Wir haben, wenn Sie so wollen, in dieser Flüchtlingskrise vom Ehrenamt Dinge übernommen, die eigentlich das Hauptamt machen müsste. Bürokratie ist hier so ins Hintertreffen geraten, dass es ohne Ehrenamt überhaupt nicht gegangen wäre. Das muss man ganz ehrlich sagen.“

(Gerhard Spitta, Unterstützerkreis
Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.)

Allerdings unterscheidet sich die Einschätzung darüber, welche Aufgaben genau in diesen Bereich fallen, ebenso der Umgang damit. Schon in einer Online-Umfrage vom November 2015 bezifferte sich der Anteil der Befragten, die ihre Tätigkeiten klar als staatliche oder als zivilgesellschaftliche Aufgaben einordnen, auf zehn Prozent. Die Hälfte der Befragten gab hingegen an, ihre Tätigkeiten teils als zivilgesellschaftliche und teils als staatliche anzusehen (Karakayalı und Kleist 2016: 28 f.). Anderthalb Jahre

später haben sich die Aufgaben der Organisationen verschoben. Mit der geringeren Anzahl neu eintreffender Geflüchteter liegen die anstehenden Herausforderungen nun weniger in der Erstversorgung, sondern vor allem in der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft, so die interviewten Akteure. Je nach Tätigkeitsfeld, z. B. bei der Vermittlung in Arbeit oder bei der Suche nach Wohnraum, sehen sich die Freiwilligen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Durch die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder stößt ihr Engagement für Geflüchtete Aus Handlungsprozesse an, die immer wieder Fragen mit Blick auf die staatlichen Zuständigkeiten aufwerfen.

Vom Ausnahmezustand zur dauerhaften Indienstnahme der Freiwilligenarbeit?

Angesichts der personellen Unterbesetzung kommunaler Behörden und des akuten Bedarfs von Seiten der Geflüchteten erscheint Freiwilligen ihr Engagement schnell alternativlos. Damit Geflüchtete nicht endlos auf bestimmte Leistungen warten müssen, organisieren freiwillige Helfer_innen Übergangslösungen. Ohne den wirksamen Abbau der Defizite in den Verwaltungen tendiert dieses Engagement dazu, sich zu verstetigen. Unabhängig davon, wie sich Engagierte theoretisch zu diesen problematischen Ausgangslagen positionieren, empfinden viele einen akuten und konkreten Handlungsdruck. Besonders deutlich wird dies im folgenden Beispiel, in dem sich eine Organisation für die schnellere Bearbeitung von Berufsanerkennungsverfahren einsetzt:



Interviewer: „Würden Sie sagen, dass die Finanzierung von Berufsamerkennungsverfahren eine staatliche Domäne ist?“

Antwort: „Natürlich sage ich das. Aber was nützt das? Ob ich das sage, oder in China fällt ein Sack Reis um? Die Bundesagentur sagt: Machen wir alles. Wir haben ganz freie Anträge von der Bundesagentur wieder zurückgeholt, weil die zwei Jahre gelegen haben, unbearbeitet. Das ist das Problem. Die Bundesagentur ist willig, aber nicht in der Lage, weil sie einfach keine Kapazitäten hat. [...] Es vergeht sehr viel Zeit, bis man jemanden gefunden hat, der eigentlich zuständig ist. Der hat aber schon zehn Anträge und kann nur zwei pro Tag bearbeiten. So läuft dann die Zeit davon und diese Zeit haben wir nicht.“

*(Gerhard Spitta, Unterstützterkreis
Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.)*

Verwaltungsmitarbeiter_innen und Hauptamtliche, die bei etablierten Trägern der Flüchtlingshilfe, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbänden, arbeiten, haben gewisse Routinen und Standards etabliert, um eine Abgrenzung ihrer Mitarbeiter_innen von der häufig auch emotional sehr belastenden beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Freiwillig Engagierte sind im Gegensatz dazu oft rund um die Uhr privat erreichbar. Sie haben deshalb größere Abgrenzungsschwierigkeiten und sprichwörtlich niemals Feierabend:

„Wir schicken die Leute nicht weg. Wenn wir nicht die Ansprechpartner sind, dann sagen wir nicht: Gehen Sie da und da hin. Sondern wir versuchen zu vermitteln. Aber wenn jemand in einer Ausländerbehörde oder einem Jugendamt ist und dort falsch ist, dann kriegt er einen Zettel in die Hand und muss selbst gucken, wie er weiterkommt. Wir achten darauf, dass die Personen, die jetzt Hilfe brauchen, in welchem Bereich auch immer, bei den richtigen Personen ankommen.“

(Ferdos Mirabadi, Kargah e. V. Hannover)

Zur Aufgabenverteilung entlang von Expertenwissen haben wir ein geteiltes Meinungsbild. Einige vertrauen auf die fachliche Kompetenz von Verwaltungsmitarbeiter_innen, andere sehen die Notwendigkeit einzugreifen, wenn Handlungsspielräume nicht ausgenutzt werden oder die neueste Gesetzesänderung auf Amtswegen scheinbar noch nicht umgesetzt wird. Da Behörden in vielerlei Hinsicht auf freiwilliges Engagement angewiesen sind, haben sich die Freiwilligen zum Teil eine starke Verhandlungsposition gegenüber den Behörden erarbeitet. Sie treten dann als „Anwält_innen“ von Geflüchteten auf. Andere engagieren professionelle Anwält_innen, um Geflüchteten zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn Ansprüche Geflüchteter nicht konsequent durchgesetzt werden, wird die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamt, beispielsweise für den Berliner Verein „Moabit hilft“ „ein ganz, ganz schwarzer Balken“. Wenn z. B. das Jobcenter eine Zahlung verweigert oder Kosten für Berufsamerkennungsverfahren nicht übernommen werden, schaltet die Initiative Anwält_innen ein, um die Behörden in die Pflicht zu nehmen (Diana Henniges, Moabit hilft e. V., Berlin).

Auch als Folge der asylrechtlichen Kategorisierung wird bestimmten Gruppen Geflüchteter staatlich organisierte Unterstützung verwehrt, die durch freiwillig Engagierte kompensiert wird: In den Interviews kam der staatliche Umgang mit Geflüchteten mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive öfter zur Sprache, weil sich die Angebote der Freiwilligen prinzipiell an alle Geflüchteten richten, sie unterscheiden nicht nach Aufenthaltstiteln. Die meisten staatlich geförderten Sprachkurse sind aber nur zugänglich für Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“. Das ruft bei vielen Freiwilligen Unmut hervor. Problematisch ist auch, dass einige Förderprogramme nur entweder auf Asylbewerber_innen oder auf anerkannte Flüchtlinge zugeschnitten sind und alle anderen Geflüchteten außen vor bleiben. Das bayerische Landesförderprogramm „Sprache schafft Chancen“ (siehe Kap. 2.2) fördert zwar ehrenamtliche Deutschkurse, an denen alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel teilnehmen können. Dadurch, dass Geflüchtete mit „schlechter Bleibeperspektive“ staatliche, von Hauptamtlichen durchgeführte Sprachkurse aber nicht kostenlos besuchen können, fungieren freiwillig Engagierte faktisch als günstiger Ersatz:

„In Bayern haben wir stets betont, dass wir insbesondere für Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen, dringend auch hauptamtliche Angebote benötigen. Welche dann unmittelbar einmünden können in die Integrationskurse des Bundes, sodass sie die Menschen tatsächlich vorwärts bringen. Aufgrund der großen Anzahl an Asylbewerbern sind aber auch die ehrenamtlichen Angebote Gold wert. Weil auch durch diese wichtige Sprachkenntnisse vermittelt werden. Viele Ehrenamtliche sind pensionierte Lehrkräfte, Sozialpädagogen oder verfügen über einen sonstigen akademischen Hintergrund. Sie sind sehr gut in der Lage, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln.“
(Mitarbeiter des StMAS, Bayern)

Unersetzbar – persönliche Kontakte und Vertrauen zwischen Freiwilligen und Geflüchteten

Das in seinem Handeln und Denken nicht an Amtszwängen ausgerichtete freiwillige Engagement ermöglicht ein grundsätzlich anderes persönliches Verhältnis zwischen Geflüchteten und Aktiven. Ein Beispiel sind Patenschaften: Die persönliche Begleitung über einen langen Zeitraum geht mit dem Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses einher, das Hauptamtliche in dieser Intensität und Tiefe nicht schaffen können.

„Ich denke, dass der soziale Aspekt, jemanden einladen zu können, entscheidend ist. Das kann ein Hauptamtlicher gar nicht leisten. Ein Hauptamtlicher kann nicht dafür bezahlt werden, dass er zum Tee trinken kommt. Diese Sozialkontakte sind aber für die, die ja oft ihre Familien hinter sich gelassen haben, wichtig. Dass sie eben nicht als Nummer wahrgenommen werden, die abgearbeitet wird, sondern wirklich als Mensch, dass man sie wahrnimmt mit ihren Nöten, dass man da eben durchaus auch Beziehungen knüpft, also freundschaftliche Beziehungen knüpft, das ist schon auch sehr wichtig und das kann ein Hauptamtlicher nicht machen. Die haben zu uns deutlich mehr Vertrauen als zu den Hauptamtlichen.“
(Elisabeth Hogger, Unterstützerkreis Peißenberg)

Ein anderes Beispiel ist die Entwicklung von Nachbarschaftsstrukturen. Eine Nachbarschaft, die alltäglich und selbstverständlich ein respektvolles und solidarisches Miteinander lebt, kann staatlich lediglich unterstützt werden, realisiert wird sie durch die Bewohner_innen selbst.

5.2 Mehr Personalstellen für das freiwillige Engagement?

Als häufigste Herausforderung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern wurde der zeitliche Aufwand genannt (siehe Kap. 4.2). Diese und andere arbeitsintensive Aufgaben führen in vielen Fällen zum Wunsch nach bezahltem Personal innerhalb der Organisationen. Nicht wenige Engagierte haben in den letzten beiden Jahren ihre freiwillige Arbeit in Teilen auch zu ihrer Lohnarbeit gemacht. In vielen Kommunen wurden hauptamtliche Koordinierungsstellen eingerichtet, die zum Teil mit ehemaligen oder mit parallel weiterhin aktiven Mitgliedern der Organisationen der freiwillig Engagierten besetzt wurden (siehe Hamann et al. 2016: 35). Die Einstellung hauptamtlichen Personals oder die Entlohnung vormals freiwillig Engagierter bringt jedoch auch einige Herausforderungen mit sich. Auch hier müssen die Organisationen eine Grenze zwischen freiwilligem Engagement und Hauptamt ziehen. Vereinfacht lassen sich aus den verschiedenen Vorschlägen und Arbeitsweisen der interviewten Organisationen drei Modelle identifizieren, die unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Notwendigkeit, der Finanzierungsform und dem Sinn und Zweck von Personalstellen für das freiwillige Engagement geben.

Modell 1**Hauptamtlicher Rahmen, Ausgestaltung durch freiwillig Engagierte**

Die Vereine „Akzeptanz e. V.“ aus Gera und „Kargah e. V.“ aus Hannover finanzieren für die Bereiche der Geschäftsleitung und der Projektleitung volle Personalstellen aus Eigenmitteln. Die hauptamtlich bezahlten Mitarbeiter_innen behalten den Überblick und stellen gewissermaßen die strukturellen Rahmenbedingungen für die Aktivitäten und Aufgaben sicher, die mit freiwillig Engagierten Vereinsmitgliedern ausgefüllt und umgesetzt werden. Über die aktive Einbindung und Motivation wird die Vereinsarbeit so mit der notwendigen Ausdauer versehen. „Die Ehrenamtlichen brauchen schon sehr starke Betreuung und Begleitung. Als freiwillige Helfer können sie durchhalten oder eine Ausdauer haben, wenn die Strukturen schon klar sind“, erklärt Ferdos Mirabadi von Kargah e. V. aus Hannover.

Für das Projekt „youngcaritas Kulturbuddys“ finanziert der deutsche Caritasverband zwei hauptamtliche Leiterinnen aus Verbandsmitteln sowie aus der Anschubfinanzierung der Bundesintegrationsbeauftragten (siehe Kap. 2.2). Sie bereiten Ausflüge und Aktionen vor, achten auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe, organisieren die Räume und die Finanzierung des Projekts und machen sich Gedanken über sinnvolle Workshops für die freiwillig Engagierten. So schaffen sie einen Raum für die produktive Entfaltung des Engagements. Vor allem, betonen sie im Interview, geht es ihnen um eine „Begegnung auf Augenhöhe“ zwischen Geflüchteten und Engagierten. „Am Ende treten die Leute miteinander in den Austausch. Wir können das anregen, wir können den Raum schaffen, aber was die daraus machen, überlassen wir schon ihnen.“ (Judith Wiedenhöft, youngcaritas, Kulturbuddys, Berlin)

Modell 2**Minijobs für die Freiwilligen**

Zwei Interviewpartner_innen aus Bayern berichteten uns von der Einrichtung von 450-Euro-Stellen – bezahlt aus öffentlichen Geldern – als Unterstützung für die Helferkreise.

Im Mittelfränkischen Landkreis Roth finanziert das Landkreisesamt den Helferkreisen in den Kommunen pro 100 Geflüchtete eine 450-Euro-Kraft als Unterstützung. Sie sind zwar beim Landkreis angestellt, werden aber von den Helferkreisen für eine bestimmte Tätigkeit selbst ausgewählt und instruiert.¹³ Die Stellen sind befristet und an den jährlichen Haushalt des Landkreises geknüpft. Unterstützung und Begleitung erhalten die 450-Euro-Kräfte durch die vom Land Bayern geförderte und beim Landkreisesamt angesiedelte „Koordinationsstelle Asyl“.

Im oberbayerischen Peißenberg hat der örtliche Wohnungsbauträger zwei Engagierte aus dem Unterstützerkreis auf 450-Euro-Basis beschäftigt, die als ortsansässige und ständig verfügbare Ansprechpartner_innen zwischen Nachbarschaft und Asylbewerber_innen vermitteln. Im Interview wird argumentiert, dass ein solcher Nebenverdienst auch in anderen Bereichen, beispielsweise für die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche „eine gute Anerkennung“ der eigenen freiwilligen Arbeit sein könnte, die neben der Erwerbsarbeit nicht mehr geleistet werden könne (Elisabeth Hogger, Unterstützerkreis Peißenberg).¹⁴

¹³ Im November 2015 wurde diese Förderung im Landkreis Roth vom Ausschuss „Seniorenarbeit, soziale Angelegenheiten, Inklusion“ beschlossen und seitdem von der Kontaktstelle Bürger-Engagement „Für Einander“ umgesetzt (siehe Franke und Magel 2016: 53–59).

¹⁴ Zu den Schwierigkeiten, die mit der (prekären) monetären Entlohnung ehrenamtlicher Tätigkeiten einhergehen, siehe Kapitel 2.3.

Modell 3

Koordination als Serviceangebot an das unabhängige Engagement

Im Interview argumentierte ein Aktiver des Berliner Stadtteilnetzwerks „Pankow Hilft“ hingegen mit Nachdruck für den Verzicht auf bezahlte Personalstellen innerhalb der Initiative. Da von vornherein von der Finanzierung teurer Stellen abgesehen wird, kann das gesamte Budget der Initiative in Sachausgaben fließen. Ein weiteres Argument betrifft die Gewährleistung der Eigensinnigkeit im freiwilligen Engagement, die durch hauptamtliche Stellen gefährdet sei (vgl. Kapitel 3.3):

„Der Haken ist der, dass hauptamtliche Aktivitäten, selbst wenn sie nur auf Zeit angelegt sein sollten, immer entlang von Finanzierungsstrukturen zu organisieren sind und nicht entlang der Angebotsstrukturen, die die Ehrenamtlichen verfolgen möchten und für die tatsächlicher Bedarf bei den Geflüchteten besteht. Ich möchte etwas tun und nicht darauf achten, wo kriege ich das Geld dafür her. Das ist eine völlig andere Herangehensweise an Unterstützungsaktivitäten und führt auch zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen.“

(Reinhard Selka, Unterstützungskreis Berlin-Pankow)

Unterstützung erhalten die freiwillig Engagierten dennoch über die Servicestelle des übergreifenden Netzwerks Pankow Hilft, die als Dienstleistung für freiwillig Engagierte angelegt ist und aus öffentlichen Mitteln gefördert wird (u. a. Gelder aus dem Berliner „Masterplan Integration“, siehe Kap. 2.2). Die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen dieser Stelle garantieren der Arbeit der freiwillig Engagierten eine funktionierende Grundstruktur. Diese Hilfsstrukturen bestehen z. B. aus einer Website, technischer Hilfe (etwa der Einrichtung von E-Mail-Verteilern), der regelmäßigen Bereitstellung relevanter Informationen durch einen Info-Brief sowie der Einberufung monatlicher Netzwerktreffen. Die Servicestelle macht den Engagierten aber keinerlei Vorgaben und nimmt auch keinen inhaltlichen Einfluss auf die Arbeit.

Darüber hinaus haben die Unterstützerkreise im Willkommensbündnis „Pankow Hilft“ die Möglichkeit, über das Nachbarschaftshaus im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz, ebenfalls ein Akteur im Bündnis, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zu bekommen. Das Nachbarschaftshaus hat zu diesem Zweck eine Art offene Sprechstunde für Initiativen eingerichtet (Anne Lemberg, Nachbarschaftshaus Teutoburger Platz, Berlin).

6

Strategien und Empfehlungen



Mehr als zwei Drittel der Befragten unserer Online-Umfrage sehen einen höheren Förderbedarf für ihre Arbeit, in etwa ein Drittel betrachtet ihre Arbeit als ausreichend gefördert. Abschließend stellen wir dar, welche Formen der Förderung die Engagierten sich wünschen, welche wegweisenden Strategien einige entwickelt haben, um die Hürden im Zugang zu Fördermitteln zu überwinden und welche Handlungsempfehlungen sich daraus ableiten lassen. Welche Bedingungen sind zu schaffen, um den Bedarfen der freiwillig Engagierten entsprechend angemessene Förderangebote entstehen zu lassen, damit sich das Engagement produktiv entfalten kann?

Vorab ist noch einmal die Heterogenität der Organisationsformen, Tätigkeiten und Bedarfe zu betonen, die kennzeichnend ist für das Feld des freiwilligen Engagements für Geflüchtete. Die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der nachfolgenden Empfehlungen zur Förderung hängt letztendlich davon ab, wen Fördermittelgeber aus diesem breiten Spektrum adressieren möchten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass

Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ die Intentionen der Geldgeber verfehlen können. Effektive Fördermaßnahmen müssen feiner differenzieren, indem sie bei der Entwicklung oder Anpassung ihrer Richtlinien und Programme die lokalen und praktischen Bedürfnisse des Engagements berücksichtigen.

6.1 Für Geldgeber

Lokale Bedarfe identifizieren

Geldgeber sollten stärker explorativ und "bottom-up" die Bedarfe der Organisationen identifizieren, bevor aufwändige Förderprogramme entwickelt werden. Der Verein „Akzeptanz e.V.“ aus Gera weist beispielsweise auf den positiven persönlichen Kontakt mit Mitarbeiter_innen der Thüringer Landesregierung hin, die sich vor Ort ein Bild von Organisationen freiwillig Engagierter machen und direkt über Fördermöglichkeiten informieren (siehe Kap. 3.1). Insbesondere die Bedarfe kleinerer, informeller Initiativen sollten ermittelt werden, denn bei diesen kann der Eindruck entstehen, dass Gelder vor allem an größere, etablierte Träger der Flüchtlingshilfe wie Wohlfahrtsverbände fließen und sie selbst kaum Zugang bekommen.

Die Identifizierung lokaler Bedarfe sollte auch bedeuten, die Förderung des Engagements für Geflüchtete nicht isoliert von anderen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort zu betrachten. Nach den Ereignissen im Sommer 2015 konnte schnell der Eindruck entstehen, „dass plötzlich und kurzfristig nur noch Projekte, die einen Bezug zum Flüchtlingsthema herstellen, eine Förderung bekommen“ (siehe Kap. 2.2). Laut Anne Lemberg vom Nachbarschaftshaus im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz in Berlin-Pankow müssen jedoch Förderungen anhand der Zusammensetzung der Gesellschaft „nachhaltig geplant“ werden: Es gebe unterschiedliche Gruppen und Bedarfsgruppen in einer Gesellschaft, die miteinander agierten und die selbst Stärkung erfahren müssten, um eine gut funktionierende vielfältige Gemeinschaft zu bilden (Anne Lemberg, Nachbarschaftshaus Teutoburger Platz, Berlin).

Ein gutes Beispiel ist der Thüringer Engagementfonds „Nebenan angekommen“ (siehe Kap. 2.2), der allgemein den Einsatz für und mit „neuen Nachbar_innen“ – Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung anregt – und auch bereits existierende zivilgesellschaftliche Organisationen dabei fördert, ihre Angebote breiter zugänglich zu machen.



Informations- und Unterstützungsangebote schaffen

Das Wissen zur Erstellung formal korrekter Anträge zu erlangen, bedeutet insbesondere für die jüngeren und kleineren Organisationen den Schlüssel zur Überwindung der unter Kapitel 4 genannten Hürden und Herausforderungen. Die Schaffung verbesserter und systematischer Informationsangebote ist zentral, um die Antragsrate zu erhöhen und die Prozesse der Antragstellung auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren. Übersichtliche und fortlaufend aktualisierte Informationsportale sind grundlegend dafür.

Kommunale Koordinationsstellen sind bereits eine wichtige Informationsquelle für Fördermöglichkeiten. Sie sollten, ebenso wie die Freiwilligenagenturen, auch Beratungsfunktionen einnehmen, indem sie konkrete Unterstützung bei der Antragstellung anbieten. Dies stellt Koordinator_innen insofern vor Herausforderungen, als dass diese Stellen tendenziell personell unterbesetzt sind und zudem spezielle Schulungen für diesen Aufgabenbereich benötigt werden. Auch auf Landes- oder Bundesebene könnten **Servicestellen** mit geschultem Personal eingerichtet werden, das bei der Antragstellung individuell berät.

„Eine Möglichkeit, gerade den unerfahrenen Antragstellern die Teilnahme weiter zu erleichtern, könnte aus meiner Sicht darin bestehen, dass man den Antragstellern, denen das Wissen und die Erfahrung fehlen, ein Unterstützungsangebot an die Hand gibt. Dies könnte eine Art Servicestelle sein, die sie quasi bei der Antragstellung begleitet und gegebenenfalls auch die technische Antragstellung für sie übernimmt.“

Bei Bedarf könnte dann also eine Initiative sagen: Wir haben eine passende Projektidee, aber wir wissen nicht, wie wir das jetzt in dieses Verfahren reinkriegen sollen. Solche Antragsteller könnten der Servicestelle die Eckdaten zu ihrer Idee schicken. Sofern das Projekt geeignet ist, hilft die Servicestelle der Initiative dabei, daraus einen Antrag zu formulieren, der den grundsätzlichen formalen Anforderungen genügt und dann von der Initiative eingereicht werden kann.

So würden am Ende bei der Bewilligungsstelle nur Anträge eingehen, die eine gewisse Grundqualität haben und die wesentlichen inhaltlichen und formalen Anforderungen erfüllen. Denn die formalen Probleme und Mängel müssen wir klären, bevor wir eine Bewilligung erteilen können. Dies könnte man im Vorfeld durch eine solche Unterstützung vermeiden und damit auch das Verfahren der Antragsprüfung erheblich beschleunigen.“
(Harald Wedel, 500 LandInitiativen)

Des Weiteren sollten Geldgeber verstärkt und aktiv auf Geflüchteten Selbstorganisationen zugehen. Freiwillig engagierte Geflüchtete sind auch aufgrund ihres Erfahrungsreichtums Expert_innen mit einem präzisen Verständnis für die Bedarfe anderer Geflüchteter. Geflüchteten Selbstorganisationen sollten dementsprechend anerkannt, befragt und eingebunden werden. Gleichzeitig haben sie spezifische Unterstützungsbedarfe, die materiell und ideell zu wenig Berücksichtigung finden. Sie benötigen, über die Bedarfe anderer Organisationen hinaus, spezifische Leistungen wie Übersetzungsangebote.

Niedrigschwellige Förderungen anbieten

Insbesondere kleinere Initiativen wünschen sich niedrigschwellige Förderungen zur Deckung alltäglich anfallender Kosten. Manche Freiwillige können sich das Engagement beispielsweise aufgrund permanent anfallender Kosten für Treibstoff kaum leisten. Die zeitlich befristete Förderung von Projekten mit Innovationscharakter läuft diesem Bedarf zuwider, da die Fördermittelanträge eine zusätzliche zeitliche Belastung sind und von der alltäglichen, konkreten Arbeit ablenken. Für die Antragstellung sollte es mehrere Fristen pro Jahr geben, damit Freiwillige auch kurzfristig, beispielsweise für die Finanzierung eines Sommerfestes, Gelder beantragen können.

Kommunen können niedrigschwellige Fördermöglichkeiten schaffen, z.B. indem sie Initiativen, die nicht an einer Vereinsform interessiert sind, die Annahme von Spendengeldern ermöglichen oder unbürokratisch Fahrtkosten erstatten. Wenn über die Kommunalverwaltung keine Abwicklung von Spendengeldern möglich ist, können Bürgerstiftungen unterstützen. In Nürnberg arbeitet die Stadt mit der Nürnberger Bürgerstiftung zusammen, die das Geld treuhänderisch verwaltet, Spendenbescheinigungen ausstellt und das Geld dann an die Helferkreise weiterleitet (Uli Glaser, Stadt Nürnberg). Außerdem können über die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement unbürokratisch Sachmittel erstattet werden:

„Wir haben das aber immer schon offensiv kommuniziert: Wenn ihr Geld braucht für Aktivitäten von eurer Seite, also Sachmittel, langt es, wenn ihr uns eine Mail schickt und sagt, für was ihr es ausgegeben habt und wohin wir es zurücküberweisen sollen – wir verwalten ja Spendenmittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Scannen von Quittungen ist schön. Wenn es über 300 Euro sind, ruft vorher mal an.“

(Uli Glaser, Stadt Nürnberg)

Zivilgesellschaft bei der Geldvergabe einbinden

Die kurzfristige Freisetzung hoher Geldsummen für die Projektförderung führte dazu, dass oft nicht mehr transparent war, wo das Geld hingeflossen ist. Um den Eindruck zu verhindern, dass der Zugang zu Geldern von sozialen Beziehungen und der Größe der Organisation abhängt, könnten Geldgeber die Zivilgesellschaft selbst entscheiden lassen, welche Organisation oder welches Projekt eine Förderung bekommen soll. Ein Beispiel ist der Projektfonds „Mehr als Willkommen“ des Pankower Stadtteilzentrums am Teutoburger Platz. Menschen, Initiativen und Projektgruppen aus dem Prenzlauer Berg konnten für 2017 bis zu 5.000 Euro aus diesem Fonds beantragen. Wer das Geld bekam, entschied die Nachbarschaft mittels Online-Abstimmung. Über mehrere Wochen wurden Kurzfilme zu den Projekten an bis zu fünf zentralen Orten im Stadtviertel gezeigt, um auch die Menschen zu erreichen, die online nicht abstimmen würden.¹⁵ Ein Schwerpunkt dieses Projekts ist die Stärkung der Selbstorganisation und die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte, ebenso die Beantragung von Fördermitteln. Für Anne Lemberg vom Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz ist es zentral, den geförderten Initiativen Autonomie zu gewähren:

„Es reicht nicht, Empowerment und Selbststärkung nur irgendwo aufzuschreiben. Sondern es geht tatsächlich auch darum, die Menschen machen zu lassen und dann zu akzeptieren, was dabei rauskommt.“
(Anne Lemberg, Nachbarschaftshaus Teutoburger Platz, Berlin)

Dieses praktische Wissen könnte etwa in Workshops von Vertretern der Förderinstitutionen oder auch etablierten Trägern den neueren Initiativen weitergegeben werden.

Bedarf nach Unabhängigkeit anerkennen, Bestimmungen verringern, Spielräume vergrößern

Ein Großteil der neu gegründeten Initiativen möchte unabhängig bleiben. Formale Auflagen von Förderinstitutionen von der Vereinsform bis zum umfangreichen Berichtswesen und den damit verbundenen Einschränkungen sollten überarbeitet werden. Viele kleine und informell arbeitende Initiativen berichten, dass sie weder entsprechende Kapazitäten haben noch sich durch Fördervereinbarungen binden lassen wollen. Eine weniger bürokratische Vergabe von Mitteln könnte Abhilfe schaffen. Gegen die Befürchtung, durch Fördermittel in politische Abhängigkeit der geldgebenden Stelle zu geraten, hilft vermutlich eine klarere und offene Kommunikation über die Arbeitsteilung und über die Erwartungen der Förderer und die Grenzen der Freiwilligen.

Fördermittel auch für bereits laufende Aktivitäten bereitstellen

Viele Förderrichtlinien sehen vor, dass Mittel ausschließlich für noch nicht begonnene Projekte vergeben werden. Damit werden all jene ausgeschlossen, die angesichts der Dringlichkeit der Problemlage spontan eingesprungen sind und kreativ neue Lösungen ausprobiert haben. Förderungsrichtlinien sollten dies berücksichtigen und nicht nur neue Aktivitäten, sondern auch bereits laufende fördern.

Einfachere und transparentere Verfahren

Etwa die Hälfte derjenigen, die Fördermittel beantragt haben, nahm den Prozess als schwierig bzw. sehr schwierig wahr. Viele wurden hierdurch sogar davon abgehalten oder haben die Antragstellung abgebrochen. Die Verfahren sollten daher deutlich einfacher werden, u.a. durch eine transparentere Kommunikation von Förderrichtlinien und Entscheidungskriterien, oder auch dadurch, dass Fördereinrichtungen helfen, Erfahrungswissen zu vermitteln.

Freiwilligenagenturen als Vermittler

Bisher spielen Freiwilligenagenturen eine marginale Rolle in der Organisation der Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten. Die lokalen Freiwilligenagenturen stellen aber als lokale Infrastruktureinrichtungen potenziell interessierten Bürger_innen Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Um diese Strukturen zu stabilisieren wäre es sinnvoll, Freiwilligenagenturen mit einer besseren Grundfinanzierung auszustatten.

¹⁵ www.stadtteilzentrum-teute.de/voting

6.2 Für Engagierte

Netzwerke bilden

Die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Organisationen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete kann ein wirksames Mittel sein, um Forderungen nach der Weiterleitung von auf Bundes- oder Landesebene freigesetzten Mitteln an das lokale Engagement Nachdruck zu verleihen. Materielle Forderungen nach finanzieller Unterstützung sind dann verbunden mit politischen Forderungen nach größerer Anerkennung der freiwillig geleisteten Arbeit. Thorsten Schmotz von der Agentur Förderlotse Neundettelsau empfiehlt den Initiativen beispielsweise, als gemeinsamer Akteur gegenüber den Kommunen aufzutreten und diese in die Pflicht zu nehmen:

„Wenn ein einzelner Träger zum Landrat hingeht, ist er natürlich schnell vor die Tür geschickt, Begründung: Wir haben kein Geld.

Wenn aber alle Initiativen aus einem Kreis zusammen agieren und Forderungen einbringen, dann hat es eine ganz andere Wirkung. Und das ist eigentlich auch immer das ganz große Thema, was ich in meinen Seminaren zu vermitteln versuche. Geld ist da, aber es funktioniert nicht, dass es bei euch landet. Also müsst ihr euch zusammentun, vernetzen und euch zusammen darum kümmern, dass das Geld endlich bei euch landet.“

(Thorsten Schmotz, Fördermittelratgeber)

Eine Option, um Kommunen in die Pflicht zu nehmen, ist die gemeinsame Gründung von **Fördervereinen**. In Peißenberg wurde im Frühjahr 2017 der „Förderverein Asyl im Oberland“ gegründet, für den Kommunen des Landkreises einen solidarischen Mitgliedsbeitrag einzahlen, selbst wenn sie keine Geflüchteten aufgenommen haben. Das Modell Förderverein bietet mehrere Vorteile: Erstens zollen die Kommunen dem freiwilligen Engagement mehr als nur symbolische Anerkennung. Zweitens wird die Notwendigkeit der Vereinsform für die einzelnen Organisationen aufgelöst, indem organisatorische Angelegenheiten wie Abrechnungsformalia auf die Fördervereinsstruktur übertragen werden.

„Einen eigenen Verein wollte ich aus den genannten Gründen nicht machen und dieser Förderverein, der wird eben genau die Sachen machen können. Der wird für uns Verträge unterschreiben können, der wird die Buchführung für uns machen und ansonsten kann der uns nicht reinreden. Das heißt, wir bleiben so, wie wir sind. Und es muss niemand dort Mitglied werden, das reicht, wenn jetzt z. B. ich dort Mitglied werde. Das reicht schon, um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können.“

(Elisabeth Hogger, Unterstützerkreis Peißenberg)

Privatspender einbinden

Der erhebliche Umfang, in dem insbesondere die informell aufgestellten Initiativen durch Privatspenden finanziert werden, zeigt, dass hier ein starkes bürgergesellschaftliches Potenzial existiert. Auch das Spenden ist eine Form zivilgesellschaftlichen Engagements (vgl. Jacobsen et al. 2017). Statt eines unmittelbaren persönlichen Einsatzes stellen Bürger_innen und Unternehmen Mittel zur Verfügung, die es anderen ermöglichen sollen, gemeinwohlorientierte Aktivitäten auszuführen. Dort, wo Bürger_innen Geld spenden, zeigen sie damit auch, dass sie sich für eine Sache, in diesem Fall die Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft, nicht nur interessieren, sondern dazu einen Beitrag leisten wollen. Möglicherweise haben die Spender_innen keine Zeit, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden, das heißt aber nicht, dass man die Spendenbereitschaft nicht auch im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Einbindung nutzen könnte. Wer spendet, möchte in aller Regel nicht nur wissen, was mit seinem oder ihrem Geld geschieht, sondern kann möglicherweise über niedrigschwellige Angebote an Maßnahmen und Aktionen teilnehmen, die gesellschaftliche Bindewirkungen auf lokaler Ebene entfalten. Denn freiwillig Engagierte, Hauptamtliche und Spender_innen bilden, gemeinsam mit den Geflüchteten selbst, ein zivilgesellschaftliches Netzwerk, das in den meisten Fällen aus lokalen Akteuren besteht. Anders als bei Förderungen aus staatlichen oder Stiftungsmitteln agieren die Geldgeber hier immer auch als bürgergesellschaftliche Akteure.

Online-Fragebogen

Als was würden Sie Ihre Organisation bezeichnen?

- ☐ Verein
- ☐ Verband (z. B. Wohlfahrtsverband)
- ☐ Gewerkschaft
- ☐ Partei
- ☐ Kirche oder eine religiöse Vereinigung
- ☐ Flüchtlingsselfstorganisation
- ☐ Initiative oder ein Projekt
- ☐ selbst organisierte Gruppe
- ☐ staatliche oder kommunale Einrichtung
- ☐ private Einrichtung
- ☐ Stiftung
- ☐ weder Gruppe, Organisation noch Einrichtung
- ☐ Sonstiges
- ☐ Keine Angaben

Wie lange existiert Ihre Organisation bereits?

- ☐ seit 1–2 Jahren
- ☐ seit 3–4 Jahren
- ☐ seit 5–6 Jahren
- ☐ seit 7–8 Jahren
- ☐ seit 9–10 Jahren
- ☐ mehr als 10 Jahre
- ☐ mehr als 20 Jahre

In welchem Bundesland ist Ihre Organisation ansässig?

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

In welchem Ort ist Ihre Organisation ansässig?

(Freiwillige Angabe!)

Offene Eingabe PLZ _____

Offene Eingabe Ort _____

Wie heißt Ihre Organisation?

(Freiwillige Angabe!)

Wie viele Ehrenamtliche arbeiten in Ihrer Organisation mit Geflüchteten?

- ☐ 1–9
- ☐ 10–19
- ☐ 20–29
- ☐ 30–39
- ☐ 40–49
- ☐ 50–100
- ☐ mehr als 100

Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter_innen sind in Ihrer Organisation beschäftigt?

Bitte beziehen Sie sich dabei auf den Verantwortungsbereich Ihres Büros: Wenn Sie im Hauptsitz einer größeren Organisation beschäftigt sind, dann geben Sie bitte die Anzahl für die gesamte Organisation an. Wenn Sie in einem regionalen oder lokalen Büro arbeiten, dann geben Sie bitte die Anzahl für diesen Bereich an.

- ☐ keine
- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ 6
- ☐ 7
- ☐ 8
- ☐ 9
- ☐ 10
- ☐ mehr als 10

Fallen in Ihrer Organisation finanzielle Kosten an?

- ☐ Ja
☐ Nein

Wie finanziert sich Ihre Organisation?

Bitte versuchen Sie ungefähr einzuschätzen, zu wie viel Prozent Sie die jeweilige Finanzierungsmöglichkeit nutzen.

- ☐ Mitgliedsbeiträge
☐ Private Spenden
☐ Spenden von Unternehmen
☐ Spenden von Finanzinstituten
☐ Crowdfunding-Plattformen
☐ Stiftungsgelder
☐ Lotto-Gelder
☐ Kommunale Mittel
☐ Landesmittel
☐ Bundesmittel
☐ EU-Mittel
☐ Andere Einnahmen

Für welche Bereiche Ihrer Arbeit benötigen Sie finanzielle Mittel?

Bitte versuchen Sie ungefähr einzuschätzen, wie viele finanzielle Mittel Sie für den jeweiligen Arbeitsbereich benötigen (Angabe in Prozent).

- ☐ Beratung
☐ Unterricht
☐ Praktische Hilfe
☐ Betreuung
☐ Organisation und Verwaltung
☐ Vernetzung
☐ Gemeinschaftliche Aktivitäten
☐ Qualifizierung und Supervision der Ehrenamtlichen
☐ Anderes

Welcher Art sind die Ausgaben?

Angabe in Prozent

- ☐ Sachmittel (bspw. Verbrauchsmaterialien, Reisekosten etc.)
☐ Personalkosten (auch Honorare)
☐ Verwaltungskosten (Fixkosten wie Raummiete, Strom, Telefon etc.)
☐ Sonstiges

Haben Sie in den letzten fünf Jahren Anträge auf Fördermittel gestellt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Wir haben keine Fördermittel beantragt, weil

Skalenoptionen:

1. Trifft zu
2. Trifft eher zu
3. Teils-teils
4. Trifft eher nicht zu
5. Trifft nicht zu

... wir keine zusätzlichen Mittel benötigen.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... wir unabhängig bleiben wollen.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... wir über unsere Mittel frei verfügen möchten.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... wir uns keine Aussicht auf Erfolg versprechen.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... wir die Bedingungen für eine Antragstellung nicht erfüllen (z. B. Vereinsform).

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... wir keine Kapazitäten zum Stellen von Anträgen haben.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

... uns das noch nicht in den Sinn gekommen ist.

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

☐ Anderes

Wo haben Sie Fördermittel beantragt?

- ☐ bei kommunalen Stellen
- ☐ bei Landesstellen
- ☐ beim Bund
- ☐ bei EU-Institutionen
- ☐ bei Stiftungen
- ☐ bei freien Trägern
- ☐ bei Kirchen
- ☐ bei Gewerkschaften
- ☐ bei Unternehmen
- ☐ Andere

Waren Ihre Anträge erfolgreich?

- ☐ Keiner der Anträge war erfolgreich.
- ☐ Weniger als die Hälfte der Anträge war erfolgreich.
- ☐ Die Hälfte der Anträge war erfolgreich.
- ☐ Mehr als die Hälfte der Anträge war erfolgreich.
- ☐ Alle Anträge waren erfolgreich.

Wie erfahren Sie von Fördermöglichkeiten?

- ☐ direkte Ansprache von Geldgebern
- ☐ Informationsveranstaltungen
- ☐ Landesstellen
- ☐ Fördermittelführer und Datenbanken
- ☐ Kommunale Stellen
- ☐ Netzwerke
- ☐ Internet-Recherche
- ☐ Freiwilligenagenturen
- ☐ Ehrenamtskoordinationsstellen
- ☐ Sonstiges

Nach welchen Kriterien wählen Sie aus, welche Fördermittel Sie beantragen?

Skalenoptionen:

1. Trifft zu
2. Trifft eher zu
3. Teils-teils
4. Trifft eher nicht zu
5. Trifft nicht zu

Freie Verfügbarkeit über Mittel

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Bewahrung der Unabhängigkeit

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Übereinstimmung des eigenen Selbstverständnisses mit dem des Geldgebers

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Persönliche Kontakte zum Geldgeber

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Aussicht auf Erfolg

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Dauer der Förderung

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Höhe der Förderung

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Einfache Antragstellung

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Erfahrungen mit Anträgen bei demselben Geldgeber

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Keine besondere Auswahl

- ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

- ☐ Anderes

Sind die Fördermittel projektbezogen oder handelt es sich um eine Dauerförderung?

- ☐ Förderungen einzelner Maßnahmen (bspw. Ausflüge, Veranstaltungen etc.)
- ☐ Projektförderung (bspw. Aufbau eines Netzwerkes, Integration in den Sportverein)
- ☐ Dauerförderung

Wie viel Zeit investieren Sie in die Beantragung von Fördermitteln?

- ☐ 0–5 Stunden pro Monat
☐ 6–10 Stunden pro Monat
☐ Mehr als 10 Stunden pro Monat

Wie viel Zeit investieren Sie in die Abwicklung von Fördermitteln?

- ☐ 0–5 Stunden pro Monat
☐ 6–10 Stunden pro Monat
☐ Mehr als 10 Stunden pro Monat

Erhalten Sie Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern?

- ☐ Nein
☐ Ja, von der Kommune
☐ Ja, von der Ehrenamtskoordinationsstelle
☐ Ja, von der Freiwilligenagentur
☐ Ja, von den Geldgebern selbst
☐ Ja, von Netzwerkpartnern
☐ Ja, sonstiges

In welcher Höhe haben Sie im Jahr 2016 Fördermittel eingeworben?

Bitte geben Sie eine numerische Zahl an.

(offene Eingabe) _____ Euro

Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern konfrontiert?

- ☐ Zeitlicher Aufwand der Antragstellung
☐ Formale Voraussetzungen zur Antragstellung (z. B. Vereinsform)
☐ Zugang zu Wissen über Fördermittel
☐ Sprache
☐ Keine kurzfristige Förderung möglich
☐ Keine niedrigschwellige Unterstützung möglich (z. B. Erstattung von Fahrtkosten)
☐ Zeitpunkt der Beantragung
☐ Projektbezug notwendig
☐ Tätigkeit entspricht nicht den Förderkriterien
☐ Geplantes Budget übersteigt Fördermittel
☐ Geplantes Budget unterschreitet Fördermittel

- ☐ Eigenanteil
☐ Wir haben keine Schwierigkeiten bei der Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern.
☐ Sonstiges

Wie nehmen Sie den Zugang zu Fördermitteln wahr?

Als besonders leicht Als sehr schwierig
☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Sehen Sie Ihre Arbeit als ausreichend gefördert?

- ☐ Ja
☐ Nein, es besteht größerer Förderbedarf.

Für welche Bereiche Ihrer Arbeit benötigen Sie mehr finanzielle Förderung?

Bitte machen Sie eine Angabe auf einer Skala von 0 (= nicht mehr Förderung) bis 4 (= viel mehr Förderung).

- ☐ Beratung
☐ Unterricht
☐ Praktische Hilfe
☐ Betreuung
☐ Organisation und Verwaltung
☐ Vernetzung
☐ Gemeinschaftliche Aktivitäten
☐ Qualifizierung und Supervision der Ehrenamtlichen
☐ Anderes

Welche Art von Ausgaben sollte mehr gefördert werden?

Bitte machen Sie eine Angabe auf einer Skala von 0 (= nicht mehr Förderung) bis 4 (= viel mehr Förderung).

Sachmittel

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4

Personalkosten

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4

Verwaltungskosten (Fixkosten wie Raummiete, Strom, Telefon etc.)

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4

Fördermöglichkeiten recherchieren – Linksammlung

Allgemein

Bildungsserver – Gemeinschaftsserver von Bund und Ländern

www.bildungsserver.de/wettbewerb.html

Bundesverband deutscher Stiftungen,
www.stiftungen.org/themen/gesellschaft/integration-von-gefluechteten.html

Förderlotse – Fördermittel-Blog für gemeinnützige Organisationen
www.blog-foerdermittel.de

Förderdatenbank des Bundes
www.foerderdatenbank.de

Fördermittelbüro Friederike Vorhof – Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen
www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2015/10/Integration-und-Fluechtlingshilfe-fordern-lassen.pdf

Netzwerke Selbsthilfe – der politische Förderfonds
www.netzwerk-selbsthilfe.de

Netzwerk Stiftungen und Bildung (im Bundesverband Deutscher Stiftungen)
www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Projekte/NW_Stiftungen_Bildung/Handreichung_Foerderprogramme_NetzwerkStiftungenundBildung_Juni2016.pdf

Wegweiser Bürgergesellschaft – Ein Angebot der Stiftung Mitarbeit
www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/tipps-fuer-engagierte-organisationen/foerdermittel/

Online-Spendenportale

HelpDirect
www.helpdirect.org/spenden-hilfsprojekte/spendenpools/details/spendenpool-fluechtlingshilfe/

Startnext – Refugees Welcome
www.startnext.com/pages/refugeeswelcome

Betterplace – Zusammen für Flüchtlinge
www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de

Bayern

Lagfa Bayern e. V.
www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa

Baden-Württemberg

Flüchtlingshilfe Baden-Württemberg
www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/foerderprogramme/

Brandenburg

Bündnis für Brandenburg
www.buendnis-fuer-brandenburg.de

Ehrenamt in Brandenburg
www.ehrenamt-in-brandenburg.de

Berlin

Übersicht der Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation
www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/

Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

www.soziales.bremen.de/jugend/buergerengagement__ehrenamt__freiwilligenarbeit__sponsoring-2778

Freiwilligenagentur Bremen

www.freiwilligen-agentur-bremen.de

Hamburg

Portal Willkommenskultur Hamburg – Förderungen und Stiftungen

www.willkommenskultur-hamburg.de/foerderungen/?lcp_page0=1#lcp_instance_0

Hessen

Gemeinsam Aktiv – Bürgerengagement in Hessen

www.gemeinsam-aktiv.de/start

Mecklenburg-Vorpommern

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/

Niedersachsen

Aktionsbündnis „Niedersachsen packt an!“, Broschüre Bürgerschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen in Niedersachsen

www.niedersachsen-packt-an.de/aktuelles/wp-content/uploads/2017/01/Broschu%CC%88re_buerg_Engagement_Bildschirm.pdf

Nordrhein-Westfalen

Landesweite Koordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

„Engagiert in NRW“, Portal des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

www.engagiert-in-nrw.de/foerderung

Rheinland-Pfalz

Finanzielle Förderungen der Abteilung Integration und Migration des Ministeriums

für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

www.mffjiv.rlp.de/ar/themen/integration/finanzielle-foerderung/

„Wir tun was“ – Portal der Landesregierung

www.wir-tun-was.rlp.de/de/anerkennung/

Saarland

Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe beim Sozialministerium

www.saarland.de/SID-24DF976C-BB1EDA08/fluechtlingshilfe.htm

Sachsen

„Fördermittel nutzen“, Informationsangebot der Stadt Dresden

https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/buergeschaeftliches-engagement/030_Foerdermittel.php

Asylinformationen der Landesregierung

www.asylinfo.sachsen.de/foerderprogramme.html

Sachsen-Anhalt

Servicebereich Fördermittel

www.paritaet-lsa.de/cms/467-0-Foerderung-von-Vorhaben-fuer-Fluechtlinge-und-Asylsuchende.html

Förderinfothek der Lagfa Sachsen-Anhalt

www.lagfa-lsa.de/downloads/foerderinfothek.html

Schleswig-Holstein

„Engagiert in Schleswig-Holstein“, Informationsportal der Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG)

www.engagiert-in-sh.de/index.php?id=313

Thüringen

„Aktiv für Geflüchtete“ – Ein Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

www.thueringen.de/mam/th10/ab/handbuch_fur_ehrenamtliche_in_thuringen_web.pdf

Thüringer Ehrenamtsstiftung

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Interviewpartner_innen

Aygün, Karin. Asyl- und Flüchtlingsberatung / Flüchtlingskoordination, Stadt Buchholz, 2.3.2017.

Behrendt, Hansjörg. Netzwerk W i R – Willkommen in Reinickendorf, Berlin, 3.5.2017.

Bonder, Michael. Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) Göttingen, 21.3.2017.

Dobritzsch, Sophia. Freiwilligenagentur Gotha, 10.3.2017.

Ertan, Erkan. Referent der Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund und Staatssekretäre für bürgerschaftliches Engagement und Internationales, 6.4.2017.

Glaser, Uli. Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship“, Stadt Nürnberg, 9.3.2017.

Hartmann, Eva-Maria. Flüchtlingshilfe Heidesheim-Wackenheim, 10.4.2017.

Henniges, Diana. Moabit hilft e. V., Berlin, 9.3.2017.

Hertle, Beatrix. Geschäftsführerin der Landesfreiwilligenagentur (Lagfa) Bayern, Augsburg, 16.3.2017

Hösle, Adi. Menschen begegnen Menschen, Asylkontaktgruppe Babenhausen-Kirchhaslach e. V., 10.2.2017.

Hogger, Elisabeth. Unterstützerkreis Asyl Peißenberg, 16.2.2017.

Jung, Ute. Flüchtlingsinitiative Worpswede, 20.2.2017.

Karasiewicz, Meike. Mitarbeiterin des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration (IntMig), 8.3.2017.

Konermann, Annabel. Bonveno Göttingen, 21.3.2017.

Krimmer, Holger. Leiter der Geschäftsstelle „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (ZiviZ), Stifterverband, Berlin, 3.7.2017.

Kumpis-Giersig, Nicole. Braunschweig Refugium e. V., 24.2.2017.

Lemberg, Anne. Nachbarschaftshaus Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Berlin, 19.4.2017.

Mirabadi, Ferdos. Kargah e. V., Hannover, 10.3.2017.

Münnich, Elena. Asylkoordinatorin im Sozialamt im Landratsamt Unterallgäu, Mindelheim, 9.3.2017.

Ngadeu, Romeo. Neue Alternative für Flüchtlinge und Solidarität (NAFS), Berlin, 6.3.2017.

Nowzari, Hamid. Verein Iranischer Flüchtlinge e. V., Berlin, 7.3.2017.

Poser-Ben Kahla, Claudia. Akzeptanz! e. V. Gera, 22.2.2017.

Schmotz, Thorsten. Fördermittelratgeber, Agentur Förderlotse, Neuendettelsau, 3.3.2017.

Selka, Reinhard. Unterstützungskreis Mühlenstraße – Willkommensnetzwerk www.pankow-hilft.de, Berlin, 16.3.2017.

Spitta, Gerhard. Unterstützerkreis *Flüchtlingsunterkünfte* Hannover e. V., 31.3.2017.

Stüllein, Ernst-Martin. L'amitié e. V. Gotha, 9.2.2017.

Thümmel, Annegret. Kontaktstelle Bürger-Engagement Landkreis Roth, Landratsamt Roth, 24.3.2017.

Victor, Hanfried. Arbeitskreis Asyl in Tabarz, 3.4.2017.

Vogs, Dominika. Stiftungen Helfen – Engagement für Geflüchtete in Niedersachsen, Hannover, 11.4.2017.

Wedel, Harald. 500 LandInitiativen, Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn, 10.5.2017.

Wiedenhöft, Judith. youngcaritas, Kulturbuddys, Berlin, 8.3.2017.

Yilmaz, Medine. Ehrenamtskoordinatorin bei der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge, Erfurt, 9.3.2017.

Zink, Simone. tun.starthilfe für Flüchtlinge e. V., Eichstätt, 20.3.2017.

Mitarbeiter des Referats Asyl, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), 31.3.2017.

Literatur

Ahrens, Petra-Angela (2017). *Skepsis und Zuversicht. Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge?* Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Hannover. www.si-ekd.de/images/2016001560_Fluechtlingsstudie_Web.pdf.

Altruja GmbH (2017). *Die Online-Fundraising Studie 2017*. München. www.altruja.de/assets/OnlineFundraising_Studie_2017.pdf?utm_source=Studie&utm_medium=Homepage&utm_campaign=Studien-Download-Link-2017.

Amrhein, Uwe (2014). „Den Dialog mit den Förderern erfolgreich gestalten. Streicht das P-Wort“. *Gutes einfach verbreiten. Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer*. Hrsg. Stiftung Bürgermut. Berlin. 198–205. www.neue-nachbarschaft.de/wp-content/uploads/2016/03/2014_B%C3%BCrgermut_Gutes_einfach_verbreiten_en.pdf.

Aumüller, Jutta (2016). „Flüchtlingszuwanderung und bürgerschaftliches Engagement“. *Betrifft: Bürgergesellschaft 42*. Hrsg. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin. www.fes.de/buergergesellschaft/documents/BB-42FluechtlingszuwanderungInternet.pdf.

Backhaus-Maul, Holger, und Tobias Kemnitzer (2012). „Engagement und Organisation. Über Idealvorstellungen und Gestaltungsräume von Freiwilligenagenturen- und zentren in Deutschland“. *Engagiert! Gedanken zum neuen bürgerschaftlichen Engagement*. Hrsg. Heinrich Böll Stiftung. Berlin. 31–36. www.boell.de/sites/default/files/Engagiert_V02_kommentierbar.pdf.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) (2015). *Monetarisierung im Ehrenamt – Was tun? Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen*. Kassel. www.bagfa.de/fileadmin/user_upload/dateien/leitfaeden/2015_bagfa_Handreichung_Monetarisierung.pdf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik*. Berlin. www.bmfsfj.de/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2000). *10 Merkmale einer Bürgerstiftung*. Berlin. www.buergerstiftungen.org/de/ueber-buergerstiftungen/die-10-merkmale.html.

Franke, Silke, und Holger Magel (2016). *Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 106*. Hrsg. Hanns Seidel Stiftung, München. www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Publications/_161229_AMZ-106_INTERNET.pdf.

GfK/Deutscher Spendenrat (2017). *Bilanz des Helfens 2017*. Berlin. www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2017/02/Bilanz_des_Helfens_2017.pdf.

GfK/Deutscher Spendenrat (2015). *Spendenjahr 2015*. Berlin. www.spendenrat.de/wp-content/uploads/spendenrat/downloads/tp/Trends_und_Prognosen_2015.pdf.

Hamann, Ulrike, Serhat Karakayalı, Mira Wallis und Leif Jannis Höfler (2016). *Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf.

Institut für Demoskopie Allensbach (2016). *Situation und Strategien in den Kommunen. Zum Umgang mit der aktuellen Zuwanderung von Asylsuchenden*. Berlin. www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Situation_und_Strategien_in_den_Kommunen_zur_Zuwanderung.pdf.

Jakob, Gisela (2016). „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Entwicklungen, Formen, Auswirkungen zunehmender Entlohnung im bürgerschaftlichen Engagement“. *Newsletter des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement* 2/2016. www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/01/newsletter-2-jakob.pdf.

Jacobsen, Jannes, Philipp Eisnecker und Jürgen Schupp (2017). „Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – Immer mehr äußern aber auch Sorgen?“ *Wochenbericht des DIW Berlin*, 84 (17). 347–358.

Karakayalı, Serhat, Ulrike Hamann, Leif Jannis Höfler, Laura Lambert und Leoni Meyer (2017). *Pionierinnen der Willkommengesellschaft. Strukturen und Motive des Engagements für Geflüchtete*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berlin. www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de/de/5-pionierinnen-der-willkommengesellschaft/forschungsbericht_pionierinnen-der-willkommengesellschaft/at_download/file.

Karakayalı, Serhat, und Olaf Kleist (2016). *Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berlin. www.bim.hu-berlin.de/media/Studie_EFA2_BIM_11082016_V%C3%96.pdf.

Karakayalı, Serhat, und Olaf Kleist (2015). *Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berlin. www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf.

Klein, Ansgar (2016). „Engagement-Koproduktionen im Welfare Mix – Herausforderungen, Voraussetzungen, Perspektiven“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29 (1). 97–104.

Klein, Ansgar (2012). „Engagementförderung als Demokratieförderung“. *Verbandstagheft 4/2012 des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.* www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2012/FWS_4_2012/FWS_4_12_Klein.pdf.

Kruse, Jan (2015). *Qualitative Interviewforschung*. Ein integrativer Ansatz. 2. Aufl. Weinheim und Basel.

Mason, Ben, Lavinia Schwedersky und Akram Alfawakheeri (2017). *Digitale Wege zur Integration. Wie innovative Ansätze der Zivilgesellschaft Geflüchtete in Deutschland unterstützen*. Betterplace lab. Berlin. www.betterplace-lab.org/wp-content/uploads/Digitale-Wege-zur-Integration.pdf.

Nagel, Alexander K., und Yasemin El-Menouar (2017). *Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens?*

- Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/BSt_Religionsmonitor_Fluechtlingshilfe_3_2017_web.pdf.
- Netzwerk Selbsthilfe (2017). *Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen*. Berlin.
- Neumann, Daniela (2016). *Das Ehrenamt nutzen. Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland*. Bielefeld.
- Niedersachsen packt an (2017). *Bürgerschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen in Niedersachsen*. Hannover. www.niedersachsen-packt-an.de/aktuelles/wp-content/uploads/2017/01/Broschu%CC%88re_buerg_Engagement_Bildschirm.pdf.
- Notz, Gisela (2012). „Freiwilligendienste“ für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit. Neu-Ulm.
- Olk, Thomas, und Thomas Gensicke (2014). *Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland. Stand und Perspektiven*. Wiesbaden.
- Pinl, Claudia (2015). „Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik“. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 14–15: Engagement. 27.3.2015.
www.bpb.de/apuz/203553/ehrenamt-statt-sozialstaat-kritik-der-engagementpolitik?p=all.
- Priemer, Jana, Holger Krimmer und Anaël Labigne (2017). *ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken*. Essen. www.ziviz.info/ziviz-survey-2017.
- Priemer, Jana, Anaël Labigne und Holger Krimmer (2016). *ZiviZ-Finanzierungsstudie 2015*. Essen.
www.ziviz.info/publikationen/finanzierungsstudie_2015.
- Priller, Eckhard, Mareike Alscher, Patrick J. Droß, Franziska Paul, Clemens J. Poldrack, Claudia Schmeißer und Nora Waitkus (2012). *Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.
www.wzb.eu/sites/default/files/u163/dso_gesamt_finale_23-05-2013_online.pdf.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2016). *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin. www.rudern.de/sites/default/files/downloads/deutscher-freiwilligensurvey-2014.pdf.
- Van Dyk, Silke, und Elène Misbach (2016). „Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus“. *prokla* 183: Ökonomie der Flucht und Migration. 205–227.
- Vorhof, Friederike (2017). *Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen*. Berlin.
www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2017/01/Integration-und-FI%C3%BCchtlingshilfe-f%C3%B6rdern-lassen-2.-Auflage-Friederike-Vorhof.pdf.
- Zollondz, Stefan (2014). „#NPO-Blogparade. Sechs Probleme und eine Lösung“. *Gutes einfach verbreiten. Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer*. Hrsg. Stiftung Bürgermut. Berlin. 46–51.
www.neue-nachbarschaft.de/wp-content/uploads/2016/03/2014_B%C3%BCrgermut_Gutes_einfach_verbreiten_en.pdf.
- Alle Links wurden am 26.10.2017 überprüft.

Impressum

1. Auflage 2018

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung

Verantwortlich

Alexander Koop

Autoren

Serhat Karakayali

Mira Wallis

Leif Jannis Höfler

Mareike Heller

Bertelsmann Stiftung

Die 1977 von Reinhard Mohn gegründete Bertelsmann Stiftung setzt sich für das Gemeinwohl ein. Sie engagiert sich in den Bereichen Förderung der Zivilgesellschaft, Bildung, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit sowie internationale Verständigung. Durch ihr gesellschaftliches Engagement will sie alle Bürger ermutigen, sich ebenfalls für das Gemeinwohl einzusetzen.

Aktivitäten zu Flucht, Asyl und Integration

Die Bertelsmann Stiftung möchte dazu beitragen, den Diskurs über Flüchtlinge und Migration zu versachlichen und dauerhafte Lösungen zu entwickeln. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Beobachtungen sensibilisieren wir für Verbesserungsbedarfe und entwickeln langfristig wirksame Handlungskonzepte sowie skalierbare Lösungen. Weitere Informationen unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/dossier-fluechtlinge-in-deutschland/

Projekt „Synergien vor Ort“

Das Projekt „Synergien vor Ort“ setzt sich mit neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Betroffenen in den Bereichen Jugend, Senioren und Geflüchteten auseinander. Wirkungsvolle Ansätze der Koproduktion und Kooperation sollen erarbeitet und verbreitet werden.

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

Das BIM ist ein Interdisziplinäres Zentrum (IZ) der Humboldt-Universität zu Berlin. Es wird durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Förderpartner) und den Deutschen Fußball-Bund (DFB / Förderpartner), die Bundesagentur für Arbeit (BA / Unterstützungspartner) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Unterstützungspartnerin) gefördert und unterstützt.

Kontaktadresse

Berliner Institut für empirische
Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Mitarbeit

Susanne Bendicks

Lektorat

Sibylle Reiter

Gestaltung

werkzwei Detmold

Bildnachweise

Titel: werkzwei Detmold
Bertelsmann Stiftung, S. 23, S. 44
Fotostudio Clemens, S. 7
Enno Kapitza, S. 50
Thomas Kunsch, S. 8, S. 24, S. 38, S. 43
Monkey Business - stock.adobe.com, S. 49
Shutterstock / mirtmirt, S. 27
Jan Voth, S. 7
Arne Weychardt, S.13

Druck

druck.haus rihs gmbh, Blomberg

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Alexander Koop
Senior Project Manager
Telefon +49 5241 81-81377
Fax +49 5241 81-681377
alexander.koop@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de